

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR
VERKEHRS-ARBEITSINSPEKTORAT

**TÄTIGKEITSBERICHT
DES
VERKEHRS-ARBEITSINSPEKTORATES
FÜR DAS
JAHR 1977**

WIEN 1978



REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesministerium für Verkehr

Am Hof 4, 1010 Wien

Das Bundesministerium für Verkehr

beehrt sich,

den

Tätigkeitsbericht

des

Verkehrs-Arbeitsinspektorates

für das Jahr 1977

zu überreichen.

BERICHT

des

Bundesministeriums für Verkehr

über

die Tätigkeit und die Wahrnehmungen

des

VERKEHRS-ARBEITSINSPEKTORATES

auf dem

Gebiete des Arbeitnehmerschutzes

im Jahre 1977

Dieser Bericht wird gemäß § 17 des Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetzes vom 20. Mai 1952, BGBl. Nr. 99, in der geltenden Fassung, dem Nationalrat der Republik Österreich vorgelegt.

Druck der Österreichischen Staatsdruckerei. L61 18558

Inhaltsverzeichnis

1. Gesamtübersicht	5
1.1 Allgemeines und Wirkungskreis	5
1.2 Tätigkeit der Verkehrs-Arbeitsinspektion im Spiegel der Zahlen	6
2. Wahrnehmungen hinsichtlich des Arbeitnehmerschutzes	11
2.1 Tödliche Unfälle	11
2.2 Bemerkenswerte Unfälle	14
2.3 Berufskrankheiten sowie Untersuchungen über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten	16
2.4 Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten	17
3. Zusammenstellung der gesetzlichen Vorschriften und internationalen Übereinkommen sowie von Richtlinien und Grundsätzen, die für den Verkehrs-Arbeitsinspektionsdienst von Bedeutung sind (nach dem Stand vom 31. Dezember 1977)	21
4. Statistik	37
4.1 Die dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat zur Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes unterliegenden Verkehrsbetriebe	38
4.2 Besuchte Betriebe und Dienststellen, diesen nachgeordnete, örtlich getrennte Stellen, deren Arbeitnehmerstand sowie die Zahl der durchgeführten Inspektionen	48
4.3 Unfalltechnische, arbeitshygienische sowie den Verwendungsschutz betreffende Beanstandungen	50
4.4 Die dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat im Jahre 1977 zur Kenntnis gebrachten Unfälle	62
4.5 Aus der Unfallstatistik der Österreichischen Bundesbahnen	68
4.6 Aus der Unfallstatistik der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung	74
4.7 Aus der Unfallstatistik der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe	76
4.8 Aus der Unfallstatistik der Grazer Stadtwerke-Aktiengesellschaft — Verkehrsbetriebe	78
5. Beilagen	80
5.1 Wirkungskreis der Verkehrs-Arbeitsinspektion	80
5.2 Organisation des Verkehrs-Arbeitsinspektorates	81
5.3 Auszug aus dem Eisenbahngesetz 1957	83
5.4 Nähere Daten zu Abschnitt 2.1 und 2.2 (Tödliche und bemerkenswerte Unfälle)	85

1. Gesamtübersicht

1.1 Allgemeines und Wirkungskreis

Auf Grund des § 17 des Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetzes, BGBl. Nr. 99/1952, in der geltenden Fassung¹⁾, hat das Bundesministerium für Verkehr alljährlich dem Nationalrat einen Bericht über die Tätigkeit und die Wahrnehmungen des Bundesministeriums für Verkehr, Verkehrs-Arbeitsinspektorates, auf dem Gebiete des Arbeitnehmerschutzes vorzulegen.

Durch das Gesetz über die Verkehrs-Arbeitsinspektion wurde die Wahrnehmung des gesetzlichen Arbeitnehmerschutzes für alle in den Wirkungskreis der Verkehrs-Arbeitsinspektion fallenden Verkehrs-betriebe in einheitlicher Weise geregelt.

Danach obliegt dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat der gesetzliche Schutz der Arbeitnehmer bei den Eisenbahnunternehmen (einschließlich deren Kraftfahrbetrieben), die den Bestimmungen des Eisenbahn-gesetzes unterliegen²⁾, bei den Schlaf- und Speisewagenunternehmen, insoweit deren Tätigkeit bei oder in Zügen durchgeführt wird, bei der Post- und Telegraphenverwaltung und deren Kraftfahrbetrieben, bei der Binnenschiffahrt sowie bei der Luftfahrt.

Der vorliegende Bericht über die Tätigkeit und die Wahrnehmungen des Verkehrs-Arbeitsinspek-torates auf dem Gebiete des Arbeitnehmerschutzes im Jahre 1977 ist der fünfundzwanzigste, der vom Bundesministerium für Verkehr dem Nationalrat vorgelegt wird und gleichzeitig der Bericht über das sechsundzwanzigste Tätigkeitsjahr des Verkehrs-Arbeitsinspektorates, da der erste diesbezügliche Bericht, der im Jahre 1955 erschienen war, sich auf die Tätigkeit in den Jahren 1952 und 1953 gemeinsam bezog. Seit damals bringen diese Tätigkeitsberichte die Bestrebungen der Verkehrs-Arbeitsinspektion zum Ausdruck, ihren vielfältigen Aufgaben im Interesse des Arbeitnehmerschutzes zu entsprechen.

Die Erfüllung dieser Aufgaben, die sich aus den gesetzlichen Regelungen über den Arbeitnehmer-schutz und dessen Weiterentwicklung insbesondere durch das Arbeitnehmerschutzgesetz ergeben, stellt an die Inspektionsorgane immer höhere Anforderungen. Hat sich doch in den letzten Jahren unter dem Einfluß der modernen Technik eine Vielzahl von Arbeitsplätzen und Berufsbildern in den einzelnen Verkehrszeigen grundlegend geändert, wie auch die Anwendung neuer Technologien und Arbeitsstoffe von den Arbeitsinspektoren immer umfassendere Kenntnisse auf den Gebieten des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes sowie des Verwendungsschutzes verlangt. Parallel dazu ist die ständige fachliche Weiterbildung der Verkehrs-Arbeitsinspektoren ebenso anzuführen wie die Mit-wirkung von Organen der Verkehrs-Arbeitsinspektion an fachlichen Ausbildungsveranstaltungen. Die Verkehrs-Arbeitsinspektoren sind stets bemüht, ihr erworbene Wissen auf dem Gebiete der Arbeits-sicherheit so weit wie möglich weiter zu geben, da doch Arbeitsschutz eine integrierte sozialpolitische Aufgabe ist. Um sie optimal zu verwirklichen, bedarf es der Berücksichtigung des Arbeitsschutzgedankens auf allen betrieblichen Ebenen und bei allen Arbeitsverfahren und Arbeitsabläufen. Arbeitssicherheit darf nicht als etwas Gesondertes gesehen werden, sondern muß untrennbarer Bestandteil der täglichen Arbeit sein.

Das Arbeitnehmerschutzgesetz mit seinen hiezu erlassenen Verordnungen erleichtert das ständige Überdenken und Neuorientieren der Anforderungen an den Arbeitsschutz, die der permanente Wandlungs-prozeß im Arbeitsleben notwendig macht. So kann mit Recht gesagt werden, daß auf dem Gebiete der Unfallverhütung und des Gesundheitsschutzes in den einzelnen Verkehrsbetrieben viel erreicht wurde.

Ohne Außerachtlassung der Bedeutung, daß Arbeitnehmerschutzarbeit und deren Effekt immer als eine Gemeinschaftsaufgabe betrachtet werden muß, ist als einer der wesentlichsten Indikatoren für die Effizienz der Tätigkeit der Verkehrs-Arbeitsinspektion die Entwicklung des Unfallgeschehens anzusehen, wie sich dies in der jährlichen Unfallrate³⁾ spiegelt. Diese sank im Berichtsjahr auf den bisher niedersten Wert.

¹⁾ Bundesgesetz vom 20. Mai 1952, BGBl. Nr. 99, über die Verkehrs-Arbeitsinspektion (Verkehrs-Arbeits-inspektionsgesetz — Verkehrs-ArbIG), in der Fassung der Bundesgesetze vom 13. März 1957, BGBl. Nr. 80, und vom 30. Mai 1972, BGBl. Nr. 234.

²⁾ Siehe Abschnitt 5.1 bzw. 5.3.

³⁾ Die Unfallrate ist die Anzahl der jährlichen Unfälle, die jeweils auf 1.000 Arbeitnehmer entfallen. Siehe auch Abschnitt 1.2.

1.2 Tätigkeit der Verkehrs-Arbeitsinspektion im Spiegel der Zahlen

Die Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzes der Arbeitnehmer oblag im Berichtsjahr dem Bundesministerium für Verkehr, Verkehrs-Arbeitsinspektorat, bei 11.440 Betrieben bzw. 160.948 Arbeitnehmern. Damit lag die Zahl der Betriebe um rund 30 Prozent höher als im ersten vollen Tätigkeitsjahr der Verkehrs-Arbeitsinspektion (1953: 8.633 Betriebe) bzw. die Zahl der Arbeitnehmer um rund 20 Prozent über jener des Jahres 1953 (135.343 Arbeitnehmer).

Im Berichtsjahr wurden von den Verkehrs-Arbeitsinspektoren 4.782 Betriebe besucht, eine Zahl, die rund das Dreifache jener des Jahres 1953, dem ersten vollen Tätigkeitsjahr der Verkehrs-Arbeitsinspektion (1.631 besuchte Betriebe), beträgt. Es wurden 4.671 Betriebe einmal und 111 Betriebe mehr als einmal besucht. Durch die Inspektionstätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates wurden im Berichtsjahr insgesamt 105.727 Arbeitnehmer⁴⁾ erfaßt, was gegenüber dem erwähnten ersten vollen Tätigkeitsjahr einer Steigerung von rund 75 Prozent (1953: 59.801 Arbeitnehmer) entspricht.

Bei den von den Verkehrs-Arbeitsinspektoren besichtigten Betrieben ergeben sich, parallel zur höheren Zahl der durchgeführten Besichtigungen, eine erhöhte absolute Zahl der bei diesen getroffenen unfalltechnischen, arbeitshygienischen und den Verwendungsschutz betreffenden Beanstandungen (1957: 4.099, 1967: 12.659, 1977: 13.895).

Bedeutend größere Aussagekraft als die absolute Zahl der getroffenen Beanstandungen eines Berichtsjahrs, die letztthin unter anderem auch von der Zahl der durchgeführten Inspektionen abhängt, besitzt die Durchschnittszahl der pro Inspektion getroffenen Beanstandungen, die im Laufe einer mehr als ein Vierteljahrhundert umfassenden Tätigkeit der Verkehrs-Arbeitsinspektion von einem im Jahre 1953 über vier liegenden Wert auf einen im Berichtsjahr unter drei liegenden Wert absank. Darin drückt sich eine wesentliche Verbesserung der Belange des Arbeitnehmerschutzes im Wirkungskreis der Verkehrs-Arbeitsinspektion aus.

Die Zahl der Ladungen zu kommissionellen Verhandlungen, die an das Verkehrs-Arbeitsinspektorat ergehen, ist im ständigen Steigen begriffen. Sie lag im Berichtsjahr beim fast neunfachen Wert des ersten vollen Tätigkeitsjahres (1953: 84, 1973: 490, 1974: 608, 1975: 643, 1976: 699, 1977: 746), wobei an 403 Verhandlungen jeweils ein Organ des Verkehrs-Arbeitsinspektorates teilnehmen konnte, eine Zahl, die gegenüber jener des Jahres 1953 (74) um mehr als das Fünffache stieg. Die übrigen Stellungnahmen zu Betriebs- und Bauverhandlungen mußten zum Teil aus personellen Gründen schriftlich erfolgen, wobei in 157 Fällen Erhebungen im Zusammenhang mit Betriebsgenehmigungsverfahren von Anlagen gepflogen wurden, eine Zahl, die sich gegenüber dem Vorjahr um mehr als das Doppelte erhöhte. In 94 Fällen wurden Unfallerhebungen durch Verkehrs-Arbeitsinspektoren, in zwei Fällen eine kommissionelle Unfallerhebung, durchgeführt.

Im Rahmen des Aufgabenbereiches der Verkehrs-Arbeitsinspektion wurde im Berichtsjahr an 1.852 Tagen Außendienst geleistet. Somit entfielen je Verkehrs-Arbeitsinspektor 123,4 Außendiensttage. Vergleichsweise liegt dieser Wert höher als in früheren Berichtsjahren. So wurden beispielsweise im Jahre 1956, dem ersten Jahr, in dem auch die Zahl der Außendiensttage im Tätigkeitsbericht der Verkehrs-Arbeitsinspektion aufgenommen worden war, pro Arbeitsinspektor nur 89,7 Arbeitstage für Außendiensttätigkeiten aufgewendet.

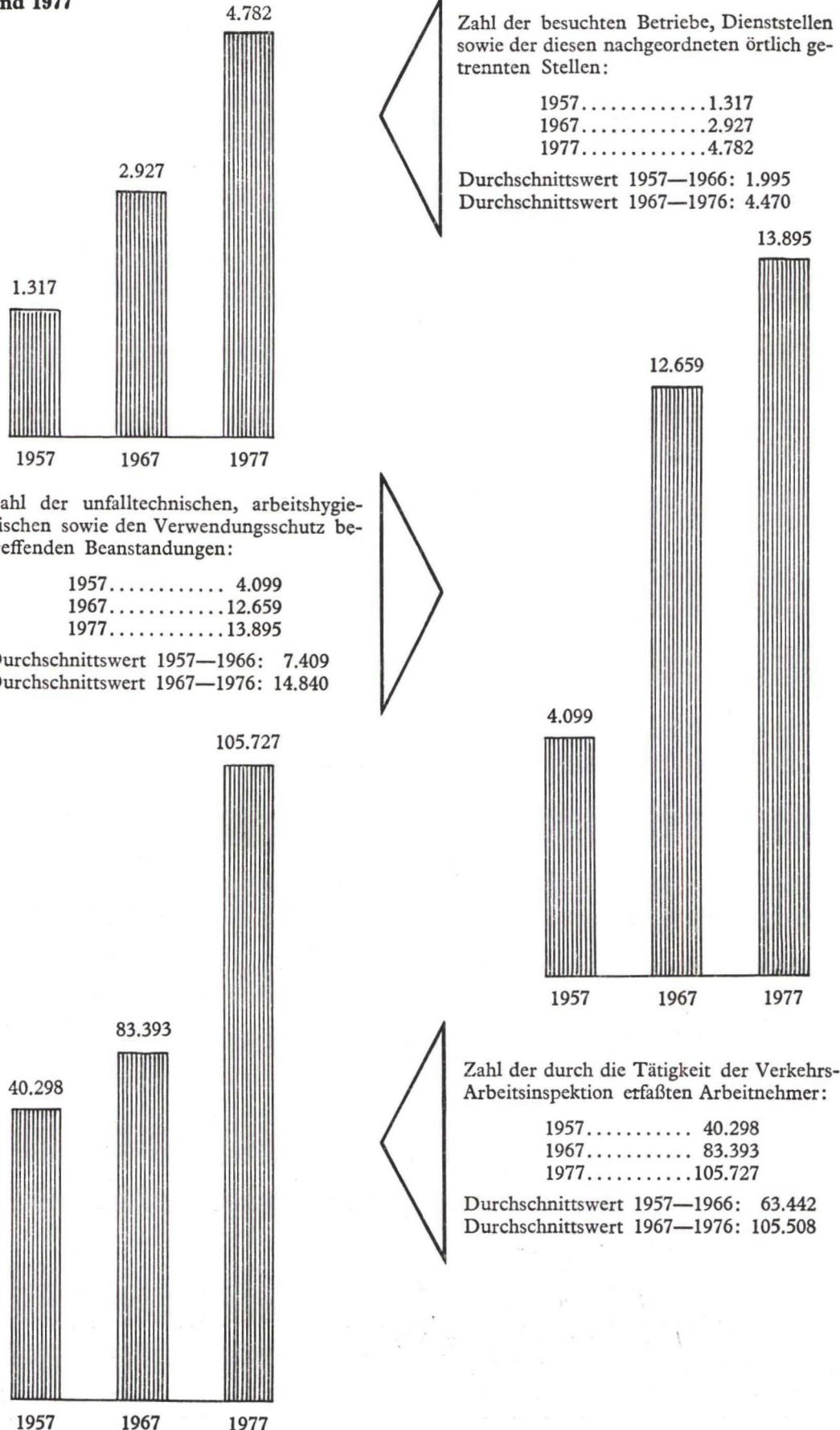
Auf Amtshandlungen am Amtssitz entfielen im Berichtsjahr 425 bzw. auf Amtshandlungen außerhalb des Amtssitzes 1.427 Tage; wiederum als Pro-Kopf-Quote (unveränderte Basis: 15 Verkehrs-Arbeitsinspektoren) ausgeworfen, entspricht dies 28,3 Arbeitstagen für Amtshandlungen am Amtssitz (1957: 14,0, 1967: 14,7) bzw. 95,1 Arbeitstagen für Amtshandlungen außerhalb des Amtssitzes (1957: 75,5, 1967: 91,1).

Auf Grund der Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 6. Juni 1975, BGBI. Nr. 441, über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten dürfen für diese nur solche Arbeitnehmer herangezogen werden, die die vom Standpunkt des Arbeitnehmerschutzes notwendigen Fachkenntnisse und Berufserfahrungen für die sichere Durchführung dieser Arbeiten besitzen. Diese Verordnung, die am 15. Februar 1976 in Kraft trat, legt unter anderem fest, daß die geforderten Fachkenntnisse⁵⁾ für bestimmte Arbeiten durch ein Zeugnis einer der Verordnung entsprechenden technischen Lehranstalt oder durch ein Zeugnis einer anderen Einrichtung, die vom Bundesminister für soziale Verwaltung zur Ausstellung solcher Zeugnisse ermächtigt worden ist, nachzuweisen ist. Soweit es sich um den Nachweis der Fachkenntnisse für die Durchführung der Arbeiten in Betrieben handelt, die dem Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetz unterliegen, kann die Ermächtigung vom Bundesminister für Verkehr

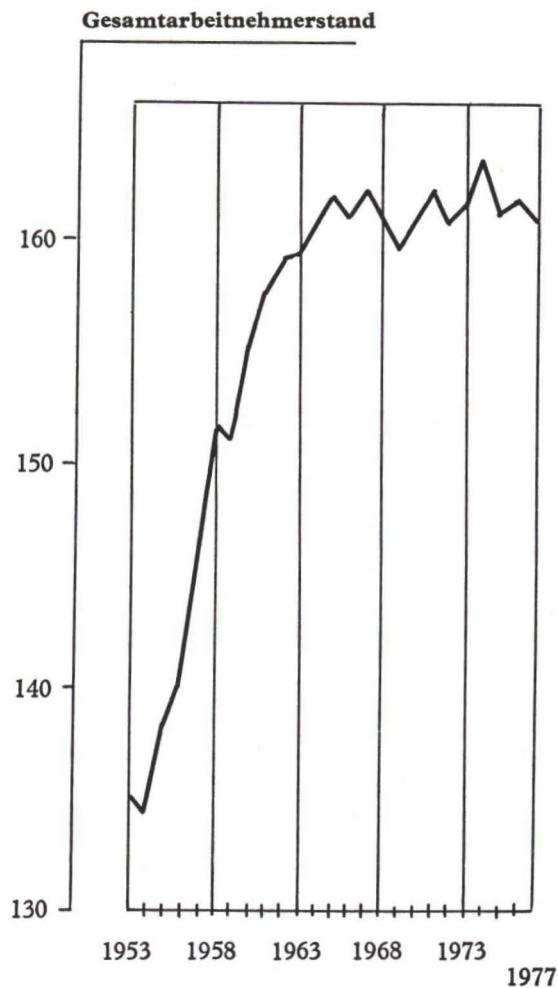
⁴⁾ Siehe hiezu Abschnitt 4.2.

⁵⁾ Die Fachkenntnisse beziehen sich für das Führen verschiedener Kranarten bzw. von Staplern (sowohl elektromotorisch angetriebene als auch solche mit Antrieb durch Verbrennungsmotor), für Arbeiten im Rahmen des Einsatzes von Gasrettungsdiensten und für die selbständige Durchführung von allgemeinen bzw. besonderen Sprengarbeiten.

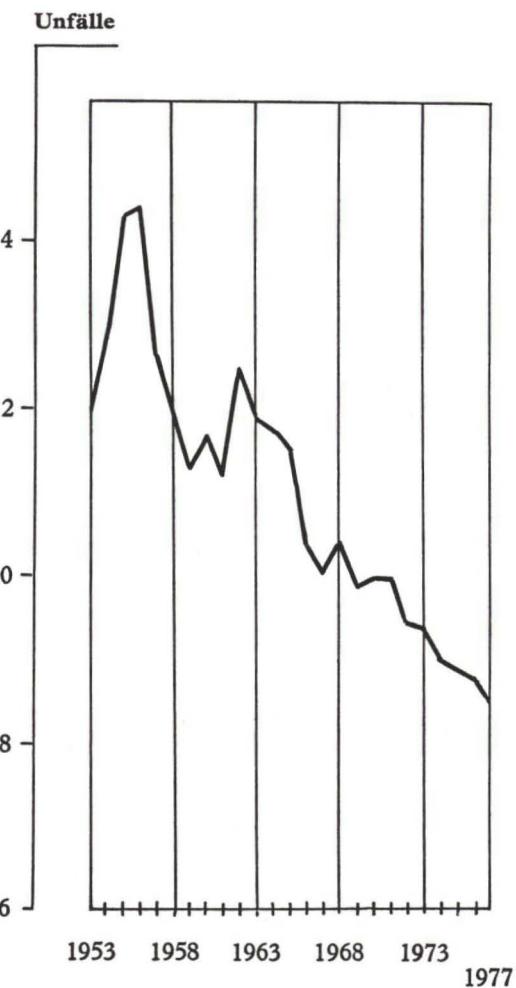
Tafel 1.2.1: Vergleich der Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates in den Jahren 1957, 1967 und 1977



Tafel 1.2.2
Entwicklung des Gesamtarbeitnehmerstandes (in Tausend)



Tafel 1.2.3
Entwicklung des Unfallgeschehens in absoluten Zahlen (in Tausend)



ausgesprochen werden. Soweit die Ausbildung nicht im Rahmen des Lehrplanes ⁶⁾ einer Unterrichtsanstalt erfolgt, sind die Prüfungen für den Wirkungskreis der Verkehrs-Arbeitsinspektion unter Mitwirkung eines hiefür vom Bundesminister für Verkehr beauftragten Verkehrs-Arbeitsinspektors abzuhalten ⁷⁾.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 228 Prüfungen durchgeführt und hiebei von 210 Arbeitnehmern der Nachweis der geforderten Fachkenntnisse für das Führen von Staplern und von 18 Arbeitnehmern der Nachweis der geforderten Fachkenntnisse für das Führen von Kranen erbracht.

Parallel mit dem ständig steigenden Arbeitsvolumen des Verkehrs-Arbeitsinspektors, sowohl durch dessen Besichtigungstätigkeit in den Betrieben bedingt, als auch den Schriftverkehr in Genehmigungsverfahren und nicht zuletzt auf zentralen Arbeitsgebieten, wozu auch die Stellungnahmen zu betriebs-

⁶⁾ Hiezu wird auf den Erlass des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, Zl. 61.022/36-1-1976 vom 6. April 1976, verlaubt in den Amtlichen Nachrichten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung und des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz, Nummer 6/1976, verwiesen.

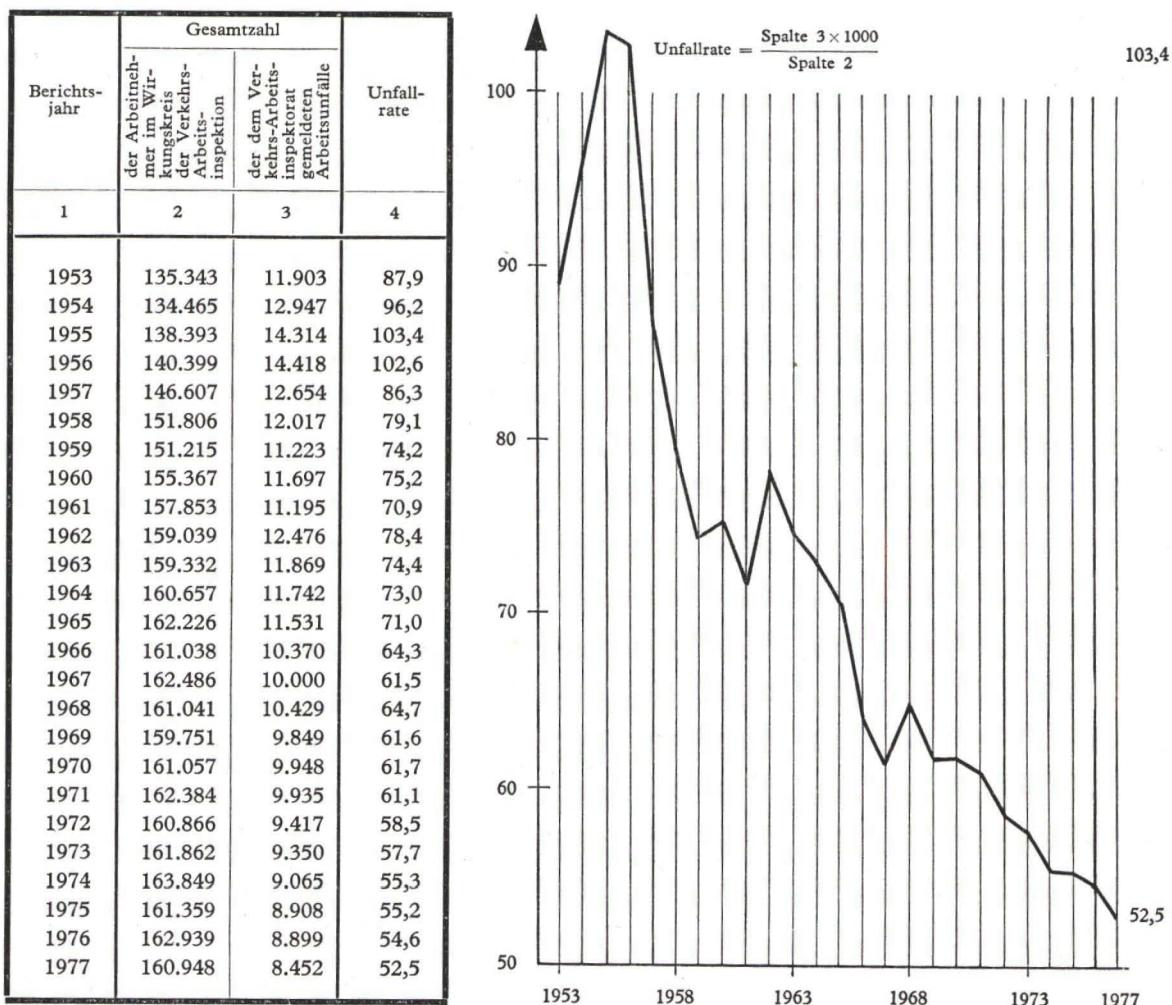
⁷⁾ Nach Maßgabe der Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 6. Juni 1975, BGBl. Nr. 441, über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten wurden danach vom Bundesminister für Verkehr für den Wirkungskreis der Verkehrs-Arbeitsinspektion die nachstehend angeführten Unternehmen ermächtigt, Zeugnisse für den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten auszustellen:

Österreichische Bundesbahnen (für das Führen von Kranen und Staplern; Bescheid des Bundesministeriums für Verkehr, Zl. EB 21.623-1-II/2-1976 vom 28. Mai 1976).

Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe (für das Führen von Kranen und Staplern; Bescheid des Bundesministeriums für Verkehr, Zl. 23.014/1-II/4-76 vom 9. Dezember 1976).

Flughafen Wien Betriebsgesellschaft m. b. H. (für das Führen von Gabelstaplern; Bescheid des Bundesministeriums für Verkehr, Zl. 33.135/3-I/6-1977 vom 1. März 1977).

Acht Verkehrs-Arbeitsinspektoren wurden beauftragt, bei den Prüfungen zur Erlangung von Zeugnissen für den Nachweis der Fachkenntnisse für das Führen von Kranen und für das Führen von Staplern mitzuwirken.

Tafel 1.2.4: Entwicklung der Unfallrate im Gesamtbereich der Verkehrs-Arbeitsinspektion

internen Vorschriften der einzelnen Verkehrsunternehmen anzuführen wären, stieg die Zahl der behandelten Geschäftsstücke allein in den letzten fünf Berichtsjahren um ein Drittel (1973: 4.561, 1974: 4.957, 1975: 5.300, 1976: 5.811, 1977: 6.079). In 401 Fällen wurden schriftliche Berichte, Gutachten oder ähnliche Äußerungen abgegeben. Im Berichtsjahr ergingen ferner gemäß § 8 (1) Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetz 294 schriftliche Aufträge an den Leiter eines Betriebes (einer Dienststelle), unverzüglich den den geltenden Vorschriften und behördlichen Verfügungen entsprechenden Zustand herzustellen. Festzuhalten sei noch, daß die Zahl der oben angegebenen Geschäftsstücke weder die durchlaufenden Einsichtakte zahlenmäßig erfaßt noch die Zahl von 8.452 ebenfalls eine Behandlung erfordernden Unfallanzeige inkludiert.

Trotzdem sich im Wirkungskreis der Verkehrs-Arbeitsinspektion die Arbeitnehmerzahl im Verlaufe des letzten Vierteljahrhunderts um rund 20 Prozent erhöhte, ist bezüglich der Zahl der in diesem Zeitraum jährlich der Verkehrs-Arbeitsinspektion zur Kenntnis gebrachten Unfälle eine überwiegend abnehmende Tendenz festzustellen. Einem Jahresspitzenwert von über 14.000 Unfällen steht im Berichtsjahr die bisher geringste Zahl von Unfällen, nämlich 8.452 gegenüber.

Von den 8.452 dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat zur Kenntnis gebrachten Unfällen entfielen fast 30 Prozent auf solche, die sich nicht durch unmittelbare arbeitnehmerschutzmäßige Maßnahmen verhindern ließen bzw. sich unabhängig vom Betrieb ereigneten. Dies sind typisch etwa solche, die durch Elementarereignisse und Witterungseinflüsse oder durch außergewöhnliche spezifische Verkehrereignisse, beispielsweise Zugs- oder Autobuskollisionen, eintraten. Allein die Zahl der Unfälle auf dem Weg zur oder von der Arbeitsstätte entspricht etwa 15 Prozent der Gesamtzahl der Unfälle.

Die Zahl der tödlichen Unfälle des Berichtsjahrs betrug 41 und zeigt gegenüber früheren Spitzenwerten, z. B. 74 im Jahre 1960, ebenfalls eine sinkende Tendenz. Von diesen 41 Unfällen ereigneten sich 19,

das ist fast die Hälfte der Gesamtzahl aller tödlichen Unfälle in nicht unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb, bzw. 12 tödliche Unfälle davon auf dem Wege zur oder von der Arbeitsstätte, wobei derartige Unfälle durch Maßnahmen hinsichtlich des Arbeitnehmerschutzes kaum zu beeinflussen sind.

Von den 22 tödlichen Unfällen des Berichtsjahrs, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb standen, ereigneten sich 18 Unfälle im Eisenbahnbetrieb bzw. 17, schon allein der Größe des Betriebes entsprechend, bei den Österreichischen Bundesbahnen.

Es zeigte sich auch in diesem Berichtsjahr, daß mit diesen Zahlen der Eisenbahnbetrieb ungünstiger liegt, als dies seinem prozentuellen Anteil an der Gesamtzahl der Arbeitnehmer entspricht. Dies ist auf den Umstand zurückzuführen, daß viele Tätigkeiten des Eisenbahnbetriebes an sich gefährlich und die Folgen von Unfällen, insbesondere im Bereich der Gleisanlagen, in der Regel sehr schwer sind, wie überhaupt sich die Arbeits- und Betriebsverhältnisse sehr von denen anderer Unternehmen unterscheiden. Dennoch gelang es, bei den Österreichischen Bundesbahnen in rund zwei Jahrzehnten die Rate der Personalunfälle⁸⁾ von 77,6 auf 45,5 zu senken.

Das angeführte Absinken der Unfallrate bei den Österreichischen Bundesbahnen ist vor allem auf die gute und planmäßige Zusammenarbeit aller mit der Unfallverhütung befaßten Stellen zurückzuführen. Wesentlich trug zur Verminderung der Gefährdung der Arbeitnehmer die Beseitigung technischer Unfallquellen bei. So konnten in rund zwei Jahrzehnten die durch technische Mängel, wie etwa solchen an Werkzeugen, Maschinen, Geräten und dergleichen verursachten Unfälle von 27,2 Prozent bzw. in absoluten Zahlen der Unfälle von 1.746 im Jahre 1956 auf 8,7 Prozent bzw. 289 im Jahre 1977 abgesenkt werden. Hiezu sei darauf verwiesen, daß in dem genannten Zeitraum die Zahl der Betriebsbesichtigungen bei den Österreichischen Bundesbahnen durch das Verkehrs-Arbeitsinspektorat stark intensiviert und damit im Zusammenhang stehend die Zahl unfalltechnischer Beanstandungen, im Jahre 1977 allein 5.699 gegenüber 1.839 im Jahre 1956, stark angestiegen ist. Für die Verbesserung der arbeitnehmerschutzmäßigen Situation spricht auch die Tatsache, daß im gleichen Zeitraum wohl die Zahl der unfalltechnischen Beanstandungen, die, wie angegeben, insgesamt auf das mehr als Dreifache entsprechend der wesentlich mehr gesteigerten Inspektionstätigkeit absolut stieg, jedoch die Zahl der dabei getroffenen unfalltechnischen Beanstandungen pro Inspektion um mehr als die Hälfte absank.

Die richtige Bewältigung aller Probleme des Arbeitnehmerschutzes, eine echte soziale Aufgabe, zeigt sich in der Zufriedenheit der Arbeitnehmer mit ihrer Arbeitsumwelt, in der Betriebsverbundenheit, in guten zwischenmenschlichen Beziehungen im Betrieb und anderen positiven Faktoren. Die Effizienz der getroffenen Maßnahmen zum Schutz der Arbeitnehmer ist aber wohl am klarsten aus einem spezifischen Wert, der schon erwähnten Unfallrate, ersichtlich. Diese zeigt im Gesamtbereich der Verkehrs-Arbeitsinspektion eine deutlich abnehmende Charakteristik und sank von dem Spitzenwert 103,4 im Jahre 1955 auf 52,5 im Berichtsjahr ab (Siehe Tafel 1.2.4).

Der präventive Charakter der Tätigkeit auf dem Gebiete des Arbeitnehmerschutzes in allen Teilkomponenten — wovon eine wesentliche die Tätigkeit der Verkehrs-Arbeitsinspektion ist — findet in den Zahlenwerten dieses Kapitels seinen positiven Ausdruck, wobei nur kurz auf die menschliche, auf die soziale, aber auch auf die volkswirtschaftliche Bedeutung verminderter Unfallgefahr verwiesen sein soll.

⁸⁾ Siehe auch Abschnitt 4.5, Tafel 4.5.1, Fußnoten 3 und 4.

2. Wahrnehmungen hinsichtlich des Arbeitnehmerschutzes

2.1 Tödliche Unfälle

2.1.1 Arbeitsunfälle gemäß § 175 (1) ASVG

Österreichische Bundesbahnen

Ein Bahnhofsbediensteter, der im Bereich eines Stellwerkes mit Schneesäuberungsarbeiten an Weichen beschäftigt war, wurde vom Stellwerkswärter über das Herannahen eines Zuges verständigt. Der Bedienstete nahm die Warnung zur Kenntnis und trat aus dem Gefahrenbereich des befahrenen Gleises. Aus ungeklärten Gründen trat er wieder in das Gleis. Trotz sofort eingeleiteter Schnellbremsung durch den Triebfahrzeugführer wurde er vom Triebfahrzeug erfaßt, zur Seite geschleudert und dabei tödlich verletzt. (1)

Ein Verschubaufseher hielt sich dienstlich im Führerstand eines Triebfahrzeugs auf und stieg von diesem herunter. Der Triebfahrzeugführer machte den Verschubaufseher auf einen im Nebengleis einfahrenden Zug aufmerksam. Der Verschubaufseher nahm diese Warnung zur Kenntnis und ging am Bahnsteig zwischen den Gleisen. Vor dem einfahrenden Zug trat der Verschubaufseher plötzlich in das befahrene Gleis. Der Triebfahrzeugführer leitete unverzüglich eine Schnellbremsung ein, dennoch wurde der Verschubaufseher vom Triebfahrzeug erfaßt, mitgeschleift und tödlich verletzt. (2)

Der Zugführer eines aus betrieblichen Gründen vor dem „Halt“ zeigenden Einfahrtsignal eines Bahnhofes stehenden Zuges ging nach einem Anruf vom Signalernsprecher zwischen zwei Streckengleisen zum Triebfahrzeug zurück. Der Triebfahrzeugführer seines Zuges warnte ihn vor dem Herannahen eines Schnellzuges. Der Triebfahrzeugführer des herannahenden Zuges bemerkte den zwischen den Gleisen gehenden Zugführer und leitete sofort eine Schnellbremsung ein. Trotzdem wurde der Zugführer vom Triebfahrzeug erfaßt und tödlich verletzt. (3)

Im Zuge von Verschubarbeiten fuhr ein Verschieber auf dem in Fahrtrichtung vorne befindlichen Trittbrett eines abgestoßenen Wagens mit, um diesen an eine stehende Wagengruppe anzukuppeln. Er trat vor dem Kuppeln in zu kurzem Abstand in das Gleis, kam zwischen die Puffer und wurde getötet. (4)

Ein Fahrdienstleiter gab für einen Lokzug ein Fahrtberechtigungssignal ab und überquerte vor Durchfahrt dieses Zuges das Gleis. Er wurde dabei vom Lokzug erfaßt, zur Seite geschleudert und schwerstens verletzt. Nach Einlieferung in das Krankenhaus erlag er seinen Verletzungen. (5)

Ein Verschieber überquerte nach Durchführung von Kuppelarbeiten ein Bahnhofsgleis. Der auf diesem Gleis durchfahrende Zug — der Triebfahrzeugführer desselben gab Achtungssignale, die vom Verschieber nicht beachtet wurden und leitete sofort eine Schnellbremsung ein — erfaßte den Verschieber und schleuderte ihn zur Seite. Er erlag den hiebei erlittenen schweren Kopfverletzungen nach der Einlieferung in das Krankenhaus. (6)

Ein Schaffner eines Ferngüterzuges geriet bei Verschubarbeiten zwischen die Puffer einer anrollenden und einer stehenden Fahrzeuggruppe und wurde getötet. (7)

Ein Wagenmeister, der einen mit Dieselkraftstoff beladenen Kesselwagen, der Ölaustrittsspuren zeigte, vermutlich untersuchen wollte, betrat den über dem Kesselwagen befindlichen Laufsteg, ohne die Abschaltung und Erdung der Fahrleitung zu veranlassen. Hiebei geriet er gegen die unter Spannung stehende Fahrleitung und wurde getötet. (8)

Ein Bediensteter einer Hauptwerkstatt führte Reinigungsarbeiten an Lokachsen durch. Der Kübel mit der Reinigungsflüssigkeit geriet in Brand und versetzte die Kleidung des Bediensteten in Flammen. Hiebei erlitt der Bedienstete trotz sofortiger Vornahme von Feuerlöschmaßnahmen Verbrennungen zweiten und dritten Grades, wurde in das Krankenhaus eingeliefert und starb nach acht Tagen. (9)

Ein Sicherungsposten überwachte eine in einem gesperrten Gleis arbeitende Gruppe. Er stand dabei auf dem daneben liegenden nicht gesperrten Gleis. Auf diesem näherte sich der Arbeitsstelle ein Schnellzug. Vom Triebfahrzeugführer desselben, der den Sicherungsposten auf eine Entfernung von ungefähr

500 Metern wahrnahm, wurden „Achtung“-Signale gegeben, die aber von diesem nicht beachtet wurden. Hierauf leitete der Triebfahrzeugführer eine Schnellbremsung ein. Der Sicherungsposten wurde dennoch vom Triebfahrzeug erfaßt und schwer verletzt. Den erlittenen Verletzungen erlag der Bedienstete kurz nach der Einlieferung in das Krankenhaus. (10)

Drei Bedienstete waren auf einem Streckengleis mit Vermessungsarbeiten beschäftigt. Der Führer eines Lokzuges bemerkte, aus einem Rechtsbogen kommend, die Arbeitsgruppe, gab sofort „Achtung“-Signale und leitete eine Schnellbremsung ein. Es gelang jedoch nur zwei Bediensteten, den Gefahrenbereich zu verlassen. Ein Bediensteter wurde von der Lok erfaßt und getötet. (11)

Zwei Bedienstete einer Bahnmeisterstelle hatten unter Aufsicht eines Gleismeisters eine Mängelbehebung in einem Streckengleis durchzuführen. Der Triebfahrzeugführer eines herannahenden Zuges nahm die Arbeitsgruppe wahr, gab mehrmals „Achtung“-Signale und verringerte die Geschwindigkeit des Zuges mittels einer Betriebsbremsung. Da die Bediensteten den Gefahrenbereich des Gleises nicht verließen, leitete er eine Schnellbremsung ein. Die Bediensteten wurden vom Zug erfaßt und erlitten zum Teil schwere Verletzungen. Einer dieser Bediensteten starb sechs Tage später im Krankenhaus. (12)

Während eines Handverschubes wurde ein Bediensteter einer Streckenleitung bei einer Flankenfahrt zwischen zwei Wagen eingeklemmt und getötet. (13)

Ein Bediensteter überquerte nach Abfahrt eines Zuges die Bahnhofgleise. Trotz „Achtung“-Signale des Triebfahrzeugführers und warnender Zurufe des am Platz befindlichen Fahrdienstleiters wurde ein einfahrender Zug von dem Bediensteten nicht beachtet. Er wurde vom Triebfahrzeug erfaßt und zur Seite geschleudert. Der Verunglückte wurde in ein Krankenhaus eingeliefert, wo er kurz danach seinen schweren Kopfverletzungen erlag. (14)

Ein Streckenleitungsbediensteter hatte Abdeckarbeiten mittels Planen auf einem Dach durchzuführen. Im Zuge dieser Arbeiten stürzte er durch eine Belichtungsöffnung auf die Rampe einer Umladebühne. Er erlag den beim Absturz erlittenen Verletzungen während des Transportes in das Krankenhaus. (15)

Ein Bediensteter einer Signalstreckenleitung war mit den Regulierungsarbeiten an Drahtzügen im Verlaufe von maschinellen Gleisarbeiten beschäftigt. Während des Verschubes eines Güterzuges bemerkte der Spitzenverschieber den Bediensteten im Gefahrenbereich des Gleises und gab sofort hör- und sichtbare „Halt“-Signale. Trotz eingeleiteten Bremsvorgängen wurde der Bedienstete vom Verschubteil überrollt und getötet. (16)

Ein Bediensteter einer Fernmeldestreckenleitung hatte einen Streckenfernprecheranschluß behelfsmäßig in einem Signalfernprechkasten zu errichten. Der Bedienstete ging im Streckengleis, um zusätzliches Kabelmaterial herbeizuholen. Hiebei wurde er von dem Triebfahrzeug eines Güterzuges erfaßt, zur Seite geschleudert und getötet. (17)

Ein Omnibuslenker einer Kraftwagenbetriebsleitung wurde während der Wendezzeit in einem Streckengleis von einem Zug gestreift. Er erlitt dabei schwere Kopfverletzungen, denen er im Krankenhaus erlag. (18)

Seilbahnen

Ein Seilbahnbediensteter war mit der Auswechslung schadhafter Förderseilrollen beschäftigt. Im Zuge der Auswechselarbeiten kippte die zu diesen Arbeiten erforderliche hydraulische Abhebevorrichtung weg, in weiterer Folge fiel das Seil mit dem Montagewagen ab. Der Bedienstete rutschte während des Fallvorganges aus dem Sicherheitsgürtel, blieb mit einem Fuß darin hängen und schlug mit dem Kopf auf das Fundament der Seilbahnstütze. Er starb während des Transportes in das Krankenhaus. (19)

Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung

Ein Zusteller eines Post- und Telegraphenamtes geriet während der Rückfahrt zur Dienststelle mit dem Moped auf der Straße ins Schleudern, kam zum Sturz und erlitt Rippenbrüche sowie einen Bluterguß. Er starb drei Tage später im Krankenhaus. (20)

Ein Zusteller eines Postamtes überquerte während des Zustelldienstes eine Straße und wurde dabei von einem Lastkraftwagenzug erfaßt und niedergestoßen. Er erlag noch während des Transportes in das Krankenhaus seinen Verletzungen. (21)

Ein Paketzusteller eines Postamtes überquerte bei der Zustellung eine Straße. Er wurde von einem Lastkraftwagen erfaßt und überrollt. Er starb während des Transportes in das Krankenhaus. (22)

Ein Bediensteter eines Telegraphenbauamtes stürzte mit einem Hubstapler im Rückwärtsgang fahrend über eine drei Meter hohe Böschung. Dabei löste sich die Fahrzeugbatterie aus der Halterung, fiel auf den Bediensteten und fügte ihm tödliche Verletzungen zu. (23)

Ein Bautruppführer eines Telegraphenbauamtes fuhr mit einem Motorrad zu einer Baustelle. Er stieß gegen eine abbiegende Zugmaschine und erlitt schwere Verletzungen, denen er während des Transportes in das Krankenhaus erlag. (24)

Schiffahrt

Während einer Bergfahrt ging ein Matrose über einen Stegladen von einer Baggerschute auf eine im Schleppverband dahinter befindliche Baggerschute. Hiebei glitt er aus, stürzte in den Strom und ertrank. (25)

Ein Matrose überprüfte bei zwei vor Anker liegenden Schiffen die Sicherungsketten zwischen Stegladengänger und Reling. Er stürzte zwischen den Bordwänden der Schiffe in das Wasser und ertrank. (26)

Luftfahrt

Während eines Schädlingsbekämpfungseinsatzes stürzte das hiezu verwendete Flugzeug ab, wobei der Pilot tödlich verunglückte. (27)

2.1.2 Arbeitsunfälle gemäß § 175 (2) und § 176 (1) ASVG

Gemäß § 175 (2) Ziffer 1 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) sind unter anderem Arbeitsunfälle auch solche, die sich auf einem mit der Beschäftigung zusammenhängenden Weg zur oder von der Arbeits- oder Ausbildungsstätte ereignen. Hiezu sind 1977 insgesamt zwölf derartige tödliche Unfälle (1976: 12) anzuführen. Weiters war gemäß Ziffer 5 der zitierten Gesetzesstelle ein tödlicher Unfall bei einer mit der Beschäftigung zusammenhängenden Instandhaltung eines Arbeitsgerätes zu verzeichnen.

Im § 176 (1) Ziffer 2 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes sind den Arbeitsunfällen Unfälle gleichgestellt, die Arbeitnehmer bei Rettung eines Menschen aus tatsächlicher oder vermuteter Lebensgefahr oder dem Versuch einer solchen Rettung erleiden. Im Berichtsjahr trat aus diesem Grund ein tödlicher Unfall ein.

Insgesamt ereigneten sich also im Jahre 1977 vierzehn derartige tödliche Unfälle (1976: 12), was mehr als 34 Prozent aller tödlichen Unfälle des Berichtsjahrs, die sich im Wirkungskreis der Verkehrs-Arbeitsinspektion ereigneten, entspricht.

Tafel 2.1.2.1: Tödliche Unfälle gemäß § 175 (2) bzw. § 176 (1) ASVG

Unfallereignis		ÖBB	Straßen- bahn	Anschluß- bahn	ÖPTV	Luftfahrt	Gesamtzahl
I	Tödliche Unfälle am Weg zur oder von der Arbeits- und Ausbildungsstätte [§ 175 (2) Ziffer 1]						
	Unfälle am Weg zur Arbeitsstätte ...	3	—	1	3	—	7
	Unfälle am Weg von der Arbeitsstätte	2	1	—	1	1	5
	Gesamtzahl I	5	1	1	4	1	12
	hievon mit Personenkraftwagen	3	1	—	2	1	7
	mit Motorrad	—	—	1	—	—	1
	mit Moped	2	—	—	1	—	3
	als Fußgänger.....	—	—	—	1	—	1
II	Tödliche Unfälle bei einer mit der Beschäftigung zusammenhängenden Instandhaltung eines Arbeitsgerätes [§ 175 (2) Ziffer 5]	—	—	—	1	—	1
III	Arbeitsunfällen gleichgestellte Unfälle [§ 176 (1) Ziffer 2]	1 ¹⁾	—	—	—	—	1
	Gesamtzahl I, II und III	6	1	1	5	1	14

¹⁾ Kohlendioxideinwirkung bei versuchter Lebensrettung aus einem Weinkeller.

2.2 Bemerkenswerte Unfälle

Wie auch in den Vorjahren ist festzustellen, daß als Konsequenz der Unfallstatistik des Berichtsjahres bei der Besprechung bemerkenswerter Unfallereignisse besonders solche des Eisenbahnbetriebes behandelt werden, und zwar vor allem solche der Österreichischen Bundesbahnen, ein Umstand, der sich schon allein aus der Größe dieses Unternehmens ergibt.

Besonders charakteristisch für den Eisenbahnbetrieb sind die Verschubunfälle, die vielfach schwere Folgen nach sich ziehen, wie dies auch eine Reihe einschlägiger tödlicher Unfälle des Berichtsjahres zeigt, wozu auf Abschnitt 2.1 dieses Berichtes verwiesen wird. Aus allgemeiner Sicht ergibt sich, daß die Unfälle beim Verschub bzw. speziell gesehen beim Bahnhofsdiens auf eine Reihe von Hauptursachen zurückgeführt werden können, von denen die wichtigsten in bezug auf die Schienenfahrzeuge das Begleiten, Mitfahren, das Auf- und Abspringen, das Kuppeln, das Hemmschuhlegen sowie weiters das Ein- und Austraten in das bzw. aus dem Gleis sowie überhaupt der Aufenthalt im Gleisbereich sind.

Es handelt sich hiebei um Dienstverrichtungen, die hauptsächlich von Angehörigen des Verschubdienstes durchgeführt werden müssen. Trotz einem, in langjähriger Sicht betrachtet, bemerkenswerten Absinken der Unfallzahlen im Eisenbahndienst, dabei besonders im Eisenbahnbetriebsdienst, zeigt sich nach wie vor im Wirkungskreis der Verkehrs-Arbeitsinspektion, vor allem bei den Österreichischen Bundesbahnen, ein derartiger Schwerpunkt des Unfallgeschehens. Im vorliegenden Tätigkeitsbericht sollen hiezu besonders einige Unfälle des Berichtsjahres geschildert werden.

Österreichische Bundesbahnen

Ein Verschieber hatte vor einer anrollenden Wagengruppe einen Hemmschuh auf die Schienen gelegt und wollte wieder in den Verschieberbahnsteig zurücktreten. Hiebei kam er zum Sturz und fiel in das Gleis. Der Verschieber versuchte, aus dem Gefahrenbereich zu kommen und streifte hiebei mit dem Fuß den auf der Schiene liegenden Hemmschuh ab. Durch die anrollende Wagengruppe wurde ihm der linke Fuß oberhalb des Knöchels abgetrennt. (28)

Ein Verschubleiter, der sich bei einer Verschubfahrt auf der vorderen Plattform eines Personenwagens befand, kam beim Zusammenstoß zweier Verschubabteilungen unter einen umstürzenden Personenwagen zu liegen, wobei ihm beide Beine abgequetscht wurden. (29)

Ein Verschubleiter, der während eines Verschubvorganges dem Triebfahrzeugführer das Signal „Abstoßen“ gegeben hatte, trat in der Folge, ohne das gegebene Signal durch Abgabe von „Halt“-Signalen zu widerrufen, zwischen eine abgestellte Wagengruppe und einen heranrollenden Verschubteil. Er stolperte, hielt sich an einem der anrollenden Wagen fest, wurde ein kurzes Stück mitgeschliffen und anschließend am rechten Vorderfuß überrollt, der in der Folge teilamputiert werden mußte. (30)

Ein Schaffner, der als Verschubleiter tätig war, trat trotz hoher Geschwindigkeit eines anrollenden Verschubteiles knapp vor diesem zum Ankuppeln in das Gleis. In der Folge stürzte er zu Boden und kam mit dem linken Vorfuß auf die Schiene zu liegen, der überrollt wurde. Es mußte eine Teilamputation des linken Fußes vorgenommen werden. (31)

Ein Verschieber sollte in einem Bahnhof einen langsam anrollenden Wagen an einen stehenden Verschubteil kuppeln. Er hatte hiezu im Gleis seinen Standort so gewählt, daß er mit dem Kupplungsbügel des stehenden Wagens den anrollenden Wagen ankuppeln konnte, es aber dabei übersehen, daß die Kupplung nicht genügend weit aufgeschraubt war. Bei der Berührungen der Wagen konnte deshalb der Kupplungsbügel nur auf die Zughakennase aufgelegt werden. Durch den leichten Anprall wurde der stehende Verschubteil etwa einen Meter weit bewegt, wodurch der Kupplungsbügel vom Zughaken abgestreift wurde und in die Höhe schnellte. Dabei erlitt der Verschieber eine Brustkorbprellung. (32)

Ein Magazinsmeister wurde von einem Elektrokarren, der von einem hiezu nicht ermächtigten Bediensteten gefahren wurde, erfaßt, gegen eine Wand gedrückt und hiebei schwer verletzt. (33)

Bei der Einfahrt in eine Ladestelle bemerkte ein Triebfahrzeugführer einen im Gefahrenbereich des Gleises abgestellten Traktor. Trotz eingeleiteter Schnellbremsung konnte ein Zusammenprall mit dem Traktor nicht mehr verhindert werden. Hiebei entgleiste der Dienstwagen des Zuges; zwei Bedienstete der darin befindlichen Zugmannschaft wurden dabei verletzt (Brustkorbprellung bzw. Platzwunden am Schienbein). (34, 35)

Bei einer Verschubfahrt beugte sich ein Spaltenverschieber, auf einem Wagen stehend, weit nach außen. Er übersah einen Mast und stürzte beim Anprall an diesem herab. Da er einen Schutzhelm getragen hatte, erlitt er lediglich geringfügige Verletzungen am Kopf sowie eine Schulterprellung. (36)

Auf dem Trittbrett eines Wagens bei einer Verschubfahrt stehend, beugte sich ein Verschubleiter weit hinaus, übersah einen Fahrleitungsmast, stieß gegen diesen und wurde herabgeschleudert. Beim Auffallen schlug er mit der linken Gesichtshälfte am Betonsockel des Fahrleitungsmastes auf; hiebei wurde ihm der Schutzhelm weggeschleudert. Bemerkenswert ist, daß trotz der Schwere des Unfallen der Verschubleiter lediglich eine Gehirnerschütterung sowie einen Bruch des Jochbeines erlitt. (37)

Auf einem Autotransportwagen stieß ein mit Ladearbeiten Beschäftigter mit dem Kopf gegen eine Querverstrebung des Transportwagens und erlitt eine Rißwunde am Hinterkopf. Der Bedienstete hatte den ihm zur Verfügung gestellten Schutzhelm nicht getragen. (38)

Aus diesem und den beiden vorgehend geschilderten Unfällen ist die Notwendigkeit des Tragens von Schutzhelmen bei bestimmten Tätigkeiten ersichtlich. Die Unfallfolgen bei Verwendung von Schutzhelmen werden wesentlich reduziert, bzw. schwerste oder gar tödliche Unfälle vermieden.

Als zweiter Schwerpunkt der Schilderung bemerkenswerter Unfälle des Berichtsjahres sollen nachstehend alle dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat zur Kenntnis gebrachten Elektrounfälle dargestellt werden, die durchwegs bei Einhaltung der diesbezüglichen Vorschriften vermeidbar gewesen wären.

Bei Revisionsarbeiten an einer Fahrleitungsanlage mußte ein Bediensteter zu einem zehn Meter über Schienenoberkante gelegenen Arbeitsplatz aufsteigen. Nach Beendigung der Arbeiten stieg er auf den Steigsprossen des Mastes ab, kam dabei etwa in acht Meter Höhe in den Stromkreis, da Teile der Fahrleitungsanlage nicht abgeschaltet waren und daher unter Spannung standen. Er erlitt hiebei einen Schock und Verbrennungen an den Füßen. (39)

Ein Triebfahrzeugführer betrat bei einer Fehlersuche den Hochspannungsraum eines elektrischen Triebfahrzeugs, ohne darauf zu achten, daß der Stromabnehmer nicht gesenkt und der Hauptschalter nicht ausgeschaltet war. Bei der Kontrolle eines Fahrschützes entstand plötzlich ein Lichtbogen, wobei sich der Bedienstete an der linken Stirnseite leichte Verbrennungen zuzog. (40)

Bei einem Zwischenwagen eines Triebwagenzuges war ein Heizungsschaden aufgetreten, der von einem Wagenmeister untersucht werden sollte. Als dieser dazu den Auftrag erhielt, blickte er zum Triebfahrzeug und sah, daß der Stromabnehmer gesenkt war. In der Annahme, daß dies bereits für die von ihm durchzuführende Arbeit geschehen sei, unterließ er die Verständigung des Triebfahrzeugführers und den Auftrag zum Ausschalten der Zugheizung und begab sich sofort zu dem angeführten Zwischenwagen. Als er dort die Sicherung für den Heizstromkreis herausnahm, erlitt er Verbrennungen an der linken Hand durch den dabei entstandenen Lichtbogen, weil der Triebfahrzeugführer in Unkenntnis der von dem Wagenmeister an der Heizung vorzunehmenden Arbeiten den Stromabnehmer, der aus einem anderen Grunde gesenkt worden war, wieder angehoben hatte. (41)

Ein Bediensteter einer Zugförderungsleitung sollte in einem abgestellten Triebfahrzeug die Reinigung des Zugheizsicherungskastens vornehmen. Es war ihm bekannt, daß die Fahrleitung eingeschaltet war und die elektrischen Einrichtungen des Triebfahrzeugs unter Spannung standen. Trotzdem begann er mit der Reinigung des Zugheizsicherungskastens. Dabei kamen die Metallteile des von ihm verwendeten Pinsels zu nahe an spannungsführende Teile. Es entstand ein Überschlag gegen Masse, das heißt gegen den Wagenkasten des Triebfahrzeugs. Durch den dabei entstehenden Lichtbogen erlitt der Bedienstete Verbrennungen am Gesicht und Oberkörper. (42)

In der Betriebswerkstätte einer Zugförderungsleitung hatte ein Werkmann eine Reparatur an der schadhaften elektrischen Heizeinrichtung eines Speisewagens durchzuführen. Er gab Anweisung, die elektrische Heizeinrichtung durch Abschalten am Heizständer spannungslos zu machen. Ein Bediensteter meldete sodann, daß die Stromversorgung des Speisewagens abgeschaltet sei. Als daraufhin die Klemmen eines Meßinstrumentes angeschlossen wurden, kam es zu einer Lichtbogenbildung, durch welche der mit dem Meßvorgang beschäftigte Bedienstete Verbrennungen an der linken Hand erlitt. Da die Schalteinrichtung des Heizständers nach dem Unfall überprüft und in Ordnung befunden wurde, kann angenommen werden, daß die „Aus“-Taste nur flüchtig gedrückt worden war und der Heizschütz somit nicht abfiel. Ergänzend ist anzuführen, daß weitere Sicherungsmaßnahmen, das ist das Trennen des Heizkupplungssteckers vom Fahrzeug und das Verwahren in der Blinddose, unterlassen wurden. (43)

Eine Verletzung an Gesicht und Händen durch Verbrennung infolge eines Lichtbogens erlitt ein Elektriker einer Hauptwerkstätte, der Arbeiten an einer unter Spannung stehenden Schalttafel vornahm. (44)

Ein weiterer Unfall durch Lichtbogeneinwirkung ereignete sich in einer Hauptwerkstätte beim Einsetzen von Sicherungen. Der damit beschäftigte Elektriker erlitt Verbrennungen an der rechten Hand. (45)

Weiters verunglückte ein in einer Hauptwerkstätte tätiger Schlosser beim Auswechseln einer 60-Ampere-Schraubsicherung. Beim Einsetzen der Sicherungspatrone entstand ein Lichtbogen, der einen Brand des Verteilerkastens zur Folge hatte. Der Bedienstete erlitt Verbrennungen ersten und zweiten Grades an den Händen und im Gesicht. Hiezu ist zu bemerken, daß gemäß dem elektrotechnischen Vorschriftenwerk das Auswechseln von unter Spannung stehenden und stormführenden Schraubsicherungen mit geschlossenem Schmelzeinsatz allgemein nur bis zu einer Nennstromstärke von 25 Ampere zulässig ist. Sicherungen höherer Nennstromstärken durften danach nur durch einen Fachmann oder einer unterwiesenen Person ausgewechselt werden, wenn dies mit Rücksicht auf den Kurzschlußstrom gefahrlos möglich ist. (46)

Bei Elektroinstallationsarbeiten im Aufnahmsgebäude eines Bahnhofes hatte ein im dritten Ausbildungsjahr stehender Lehrling den Auftrag, lediglich eine Verteilerdose zu öffnen. Trotzdem begann der Lehrling, ohne das Herstellen des spannungsfreien Zustandes abzuwarten, nach dem Öffnen der Verteilerdose mit dem Ausziehen von Leitungen und geriet dabei kurzzeitig in den Stromkreis der Lichtanlage. Er klagte über Schmerzen in der Herzgegend, wurde in das Krankenhaus eingeliefert und untersucht. Es wurde kein gesundheitlicher Schaden festgestellt. (47)

In einem Schnellzug erlitt ein Schaffner einen Stromunfall, der eine viertägige Arbeitsunfähigkeit zur Folge hatte. Er hatte in einem Apparateschrank (Stromverteiler) eines Personenwagens hinter die Abdeckung einer unter Spannung stehenden Schalteinrichtung gegriffen. (48)

Haupt- und Nebenbahnen im Privatbetriebe

Bei Fahrleitungsrevisionsarbeiten kam ein Bediensteter, als er die Isolatoren der Verstärkungsleitung überprüfen wollte, an unter 1.100 Volt Gleichspannung stehende Fahrleitungsteile und erlitt hiebei Verbrennungen an beiden Händen. (49)

Bei Arbeiten an einer Batterie verursachte ein Bediensteter mit dem Metallband seiner Uhr zwischen den Polen der Batterie einen Kurzschluß. Er erlitt Verbrennungen an beiden Händen. (50)

Straßenbahnen

Bei Ladearbeiten berührte der Ausleger eines Kranes einen Triebwagenstromabnehmer, der an der nicht abgeschalteten, unter 600 Volt Gleichspannung stehenden Oberleitung anlag. Über eine metallische Zugkette kam ein Bediensteter in den Stromkreis und erlitt Verbrennungen an Händen und Bauch. (51)

Schlaf- und Speisewagenunternehmen

Ein Bediensteter eines Schlaf- und Speisewagenunternehmens setzte einen Plastikbehälter mit Reinigungsflüssigkeit in eine Geschirrspülmaschine ein. Als er den Saugschlauch an den Flüssigkeitsbehälter anschließen wollte, geriet er an die hinter dem Plastikbehälter befindliche elektrische Verteilereinrichtung, die unter Spannung stand. Er erlitt einen Elektroschock und durch die Reaktionsbewegung Schnittverletzungen an der rechten Hand. (52)

2.3 Berufskrankheiten sowie Untersuchungen über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten

Im Berichtsjahr wurden im Wirkungskreis der Verkehrs-Arbeitsinspektion in 24 Fällen (1976: 18) von ärztlicher Seite Anzeige über eine Berufskrankheit erstattet.

Insgesamt ergibt sich für einen zehnjährigen Zeitraum die Summe der im Wirkungskreis der Verkehrs-Arbeitsinspektion von ärztlicher Seite erfolgten Anzeigen über Berufskrankheiten mit 111 (darunter kein einziger Todesfall). Diese verteilen sich auf die einzelnen Jahre bzw. die beiden Großunternehmen Österreichische Bundesbahnen und Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung sowie die sonstigen Verkehrsunternehmen wie folgt:

Tafel 2.3.1: Anzahl der ärztlichen Anzeigen über eine Berufskrankheit

Unternehmen	im Jahre										Summe 1968 bis 1977
	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	
Österreichische Bundesbahnen	4	4	7	6	8	6	11	11	14	20	91
Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung ..	1	1	—	—	1	1	2	—	3	2	11
Sonstige Unternehmen....	—	1 ¹⁾	2 ²⁾	—	1 ¹⁾	1 ³⁾	—	1 ¹⁾	1 ⁴⁾	2 ⁵⁾	9
Jahressumme	5	6	9	6	10	8	13	12	18	24	111

¹⁾ Luftfahrt.

²⁾ Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft; Grazer Stadtwerke AG — Verkehrsbetriebe.

³⁾ Anschlußbahn.

⁴⁾ AG der Wiener Lokalbahnen.

⁵⁾ Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe.

Aus vorstehender Tafel ist zu ersehen, daß im Berichtsjahr sowie in den Vorjahren die der Aufsicht der Verkehrs-Arbeitsinspektion unterliegenden Unternehmen — verglichen mit anderen Berufssparten — eine als sehr günstig zu bezeichnende Zahl der ärztlich angezeigten Berufskrankheiten aufweisen. Sicher ist hiefür eine ganze Reihe von Gründen maßgebend. Als wichtige Teilkomponente hiezu muß auch einschlägig auf das besonders soziale Bemühen einer Reihe von Unternehmen im Wirkungskreis der Verkehrs-Arbeitsinspektion hingewiesen werden. Bei den Österreichischen Bundesbahnen betrafen von den 20 Fällen ärztlicher Anzeigen über eine Berufskrankheit 16 Anzeigen Lärmschäden und vier Anzeigen Hauterkrankungen. Bei der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung wurde in einem Fall eine ärztliche Anzeige über eine Hauterkrankung und in einem Falle eine über Lärmschädigung erstattet.

Bei den Wiener Stadtwerken-Verkehrsbetrieben wurden in zwei Fällen Lärmschäden ärztlich angezeigt.

Auf Grund der Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten bzw. der Strahlenschutzverordnung wurden im Berichtsjahr von den ermächtigten Ärzten diesbezügliche Untersuchungen auf gesundheitliche Eignung für bestimmte, in diesen Verordnungen angeführte Tätigkeiten durchgeführt.

Die Befunde über die Untersuchungen sind dem Arzt beim Verkehrs-Arbeitsinspektorat zu übersenden, der darauf achtet, ob die Untersuchungen den für diese maßgebenden Grundsätze entsprochen haben und überdies prüft, ob auf Grund der Untersuchungsergebnisse gegen die Beschäftigung des Arbeitnehmers mit der die Gesundheit schädigenden Tätigkeit nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz ein Einspruch zu erheben ist.

In diesem Zusammenhang seien von den Österreichischen Bundesbahnen und der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung, auf die allein rund 80 Prozent der Arbeitnehmer entfallen, bei denen die Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes dem Verkehrs- Arbeitsinspektorat obliegt, die diesbezüglichen Zahlen der in den letzten zehn Jahren durchgeführten einschlägigen ärztlichen Untersuchungen von Arbeitnehmern, die zu Tätigkeiten, bei denen die dabei Beschäftigten Einwirkungen ausgesetzt sein können, die erfahrungsgemäß die Gesundheit zu schädigen vermögen, herangezogen wurden, nachstehend angeführt:

Tafel 2.3.2: Anzahl der ärztlichen Untersuchungen über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten bei den Österreichischen Bundesbahnen und der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung

Unternehmen	im Jahre										Summe 1968 bis 1977
	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	
Österreichische Bundesbahnen	4.941	4.832	4.338	4.518	4.454	4.100	2.891	3.140	3.330	2.180	38.724
Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung ..	2.450	2.454	3.107	2.605	2.630	2.960	3.554	3.682	2.750	2.948	29.140
Jahressumme	7.391	7.286	7.445	7.123	7.084	7.060	6.445	6.822	6.080	5.128	67.864

2.4 Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten

Die aus Unfällen gewonnenen Erfahrungen, aber auch die kritische Analyse einzelner Arbeitsvorgänge im Hinblick auf mögliche Unfallgefahren waren wieder Anlaß zu Veränderungen an Betriebseinrichtungen oder zu anderen, die Sicherheit bei der Arbeit erhöhenden Maßnahmen.

Wie schon an anderer Stelle ausgeführt, zeigt sich im Berichtsjahr — wie in den Vorjahren — ein Schwerpunkt des Unfallgeschehens bei den Eisenbahnen. Hier sind besonders die Gefahren, die im Gleisbereich gegeben sind, anzuführen. Insgesamt verunglückten im Jahre 1977 vierzehn Arbeitnehmer der Österreichischen Bundesbahnen tödlich bei verschiedenen Tätigkeiten im Gleisbereich bzw. beim Überschreiten der Gleisanlagen. Drei weitere tödliche Unfälle von Bediensteten der Österreichischen Bundesbahnen, die sich in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb ereigneten, waren auf sonstige Ursachen zurückzuführen. Daraus ist ersichtlich, daß mehr als 80 Prozent der tödlichen Unfälle auf die im Gleisbereich zutage tretenden Gefahren, und zwar auf in Bewegung befindliche Fahrzeuge zurückzuführen waren. Bei all diesen Unfällen war menschliches Fehlverhalten als Unfallursache ausschlaggebend.

Daraus folgend — um die insbesondere für das Unfallgeschehen im Eisenbahndienst signifikante Gefährdung wieder einmal in besonders eindringlicher Weise allen Eisenbahnbediensteten in Erinnerung zu bringen — wird das Hauptthema für die im Jahre 1978 zur Durchführung gelangenden internationalen Eisenbahnerunfallverhütungswochen das Problem des Hantierens der Eisenbahner bei bewegten Fahrzeugen sein.

Durch das Thema soll in erster Linie auf das richtige Verhalten im Gleisbereich, auf das Verhalten auf bewegten Fahrzeugen und an bestimmten Stellen der Bahnanlagen und auf die richtige Durchführung von Verschubbewegungen hingewiesen werden.

Ebenfalls wie in den Vorjahren zeigt sich ein weiterer Schwerpunkt des Unfallgeschehens bei jenen Unfällen, die sich in nicht unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb bzw. unabhängig von diesem ereigneten. Auf diese Gruppe entfielen fast 30 Prozent der Gesamtunfallziffer bzw. fast die Hälfte der tödlichen Unfälle. Allein auf dem Weg zur oder von der Arbeitsstätte ereigneten sich 1.336 Unfälle bzw. nahmen davon zwölf Unfälle einen tödlichen Verlauf.

Die Möglichkeiten, zur Erhöhung der Sicherheit auf dem Weg zur oder von der Arbeitsstätte durch Maßnahmen des Arbeitnehmerschutzes beizutragen, sind leider nur im geringen Umfang gegeben. Eine dieser Möglichkeiten ist es, die bestehenden Gefahren im Straßenverkehr aufzuzeigen bzw. darauf hinzuweisen, daß die Arbeitnehmer auch außerhalb der Betriebe ein sicherheitsbewußtes Verhalten an den Tag legen. In diesem Zusammenhang sei vor allem auf eine Broschüre der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung hingewiesen, die sich an alle Arbeitnehmer dieses Unternehmens wendet, und die besonders auf die im Winter steigende Zahl der Wegunfälle und die damit verbundenen Gefahren verweist¹⁾. Dazu sei angeführt, daß sich im Berichtsjahr allein 545 Unfälle im Postzustelldienst, hievon drei tödliche, ereigneten.

Auf Grund des Arbeitnehmerschutzgesetzes und der hiezu erlassenen Verordnungen wurden durch die Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung die gesetzlichen Einrichtungen zur Durchführung des Arbeitnehmerschutzes in den Betrieben geschaffen. Die Wirksamkeit dieser Einrichtungen bzw. des bei der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung praktizierten Arbeitnehmerschutzes zeigt sich in der Entwicklung der Unfallrate, die diese in den letzten fünf Jahren nahm. Im Jahre 1973 betrug die Unfallrate bei diesem Unternehmen noch 52,6, im Jahre 1977 nur mehr 39,0.

Diese Erfolge konnten nur durch die enge Zusammenarbeit aller auf dem Gebiete des Arbeitnehmerschutzes befaßten Stellen im Bereich der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung mit der Personalvertretung und dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat erreicht werden. Bestimmend für die Erfolge auf dem Gebiete des Arbeitnehmerschutzes waren aber auch die Weiterführung der Grundausbildung und Fortbildung aller Arbeitnehmerschutzorgane sowie die Umschulung der Bediensteten in Erster Hilfe und dem betrieblichen Brandschutz, ferner die Weiterführung der Ausstattung der Bediensteten mit persönlichen Schutzausrüstungen und sonstige gezielte Maßnahmen zur Unfallverhütung auf Grund der Unfallstatistik sowie die Weiterführung der Informationstätigkeit auf dem Gebiete des Arbeitnehmerschutzes.

Aber auch bei den Österreichischen Bundesbahnen wurde in den letzten Jahren auf Grund des Arbeitnehmerschutzgesetzes der schon vorher bestehende Unfallverhütungsdienst entsprechend ausgebaut. So konnte durch die von Verwaltung, Gewerkschaft, den Vertrauensmännern für den Arbeitnehmerschutz und dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat geleistete Arbeit die Gesamtzahl der Unfälle in den vergangenen 20 Jahren fast um die Hälfte gesenkt werden. In diesem Zeitraum wurden die technischen Unfallursachen sowohl zahlenmäßig als auch im prozentuellen Ausmaß (von fast 30 Prozent im Jahre 1956 auf 8,7 Prozent im Berichtsjahr) immer geringer. Dem steht die große Gruppe persönlicher Unfallursachen, vor allem unfallgefährdendes Verhalten der Bediensteten und dritter Personen gegenüber. So sind mindestens 80 Prozent aller im Eisenbahndienst verursachten Arbeitsunfälle auf unrichtiges menschliches Verhalten zurückzuführen. Daraus ergibt sich, daß eine nennenswerte weitere Senkung der Unfälle nur dann erzielt werden kann, wenn es gelingt, die Zahl der persönlichen Unfallursachen einzuschränken. Konkrete Maßnahmen hiezu sind unter anderen die von der Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen im Zusammenwirken mit den Österreichischen Bundesbahnen und der Gewerkschaft der Eisenbahner veranstalteten Seminare für Sicherheitsbeamte. Ziel dieser Ausbildungslehrgänge ist es, den mit Agenden des Arbeitnehmerschutzes befaßten Bediensteten das erforderliche Rüstzeug zur Ausübung ihrer Tätigkeit mitzugeben bzw. sicherheitstechnische Kenntnisse so zu vermitteln, daß die Sicherheitsbeamten in der Lage sind, ihre vielfältigen Aufgaben innerhalb der Dienststelle erfüllen zu können.

In dem Bestreben, die Kurse möglichst praxisbezogen auf die Verhältnisse bei den Österreichischen Bundesbahnen auszurichten, wurde im Berichtsjahr von der bisherigen Programmgestaltung abgegangen. In einer sozusagen zweiten Stufe der Seminare für Sicherheitsbeauftragte wurden nunmehr in vermehrtem

¹⁾ Siehe Bildbeilage.

Umfang Informationen über konkrete Aufgaben im Bereich des Arbeitnehmerschutzes gegeben, wobei das Schwergewicht der Schulung auf die Arbeitsplatzgestaltung bzw. den technischen und arbeitshygiениschen Arbeitnehmerschutz gerichtet war.

Nachdem Arbeitnehmerschutz gleichermaßen Anliegen der Verwaltung als auch der Personalvertretung ist, wurden Sicherheitsbeamte und Personalvertreter erstmals gemeinsam zu den Kursen eingeladen. Neue Wege in der Kursabwicklung wurden aber auch in der Richtung eingeschlagen, daß den Kursteilnehmern Gelegenheit gegeben wurde, eine Dienststelle des eigenen Dienstzweiges zu besichtigen, um hiebei die erworbenen theoretischen Kenntnisse hinsichtlich einer den Erfordernissen des Arbeitnehmerschutzgesetzes entsprechenden Arbeitsplatzgestaltung praktisch anzuwenden.

Ein weiteres, immer wieder aktuelles Problem im Bereich des Arbeitnehmerschutzes bzw. der Unfallverhütung ergibt sich gerade in einem so personalintensiven Betrieb, wie es die Österreichischen Bundesbahnen sind, durch den ständigen Wechsel des Personals bei den Dienststellen durch neu zu einer Dienststelle versetzte bzw. neu aufgenommene Bedienstete. In diesem Zusammenhang verdient die statistisch belegte Tatsache, daß Arbeitsplatzneulinge weit mehr am Unfallgeschehen beteiligt sind als das Stammpersonal, besondere Beachtung. Unfallursache ist in solchen Fällen sehr oft unzureichendes Wissen über Unfallgefahren, Unsicherheit bei der Arbeitsverrichtung und vor allem mangelndes Sicherheitsbewußtsein. Eine sehr wichtige Aufgabe, die vor allem dem jeweiligen Sicherheitsbeamten zukommt, ist daher die Information und Unterrichtung von neu zur Dienststelle kommenden Bediensteten. Der Forderung nach gezielter, geplanter Information für den Neuling schon bei seiner Einführung kommt auch deshalb große Bedeutung zu, da gerade der erste Eindruck und der erste Einblick besonders gut im Unterbewußtsein haften bleibt und dadurch eine positive Einstellung zur Arbeitssicherheit bzw. geringere Unfallgefährdung erreicht wird. Es ist darüber hinaus Aufgabe des Sicherheitsbeamten, den neuen Bediensteten über die Organisation des Arbeitnehmerschutzdienstes bei der Dienststelle zu informieren, allgemein auf allfällige bei der Dienststelle bestehende Gefährdungen aufmerksam zu machen, ihn entsprechend theoretisch vorzubereiten bzw. ihm seine Tätigkeit in großen Zügen zu erklären. Nach dieser allgemeinen Unterweisung durch den Sicherheitsbeamten erfolgt dann die systematische Arbeitsunterweisung am Arbeitsplatz durch den unmittelbar Vorgesetzten. Besondere Aufmerksamkeit ist der Einschulung jugendlicher Nachwuchskräfte zu widmen. Dabei ist darauf zu achten, daß jugendliche Nachwuchskräfte mit den Arbeitnehmerschutzzvorschriften vertraut werden. Die Jugendlichen sind vor allem im Verlauf der ersten Monate nach Bahneintritt im Rahmen ihrer Ausbildung besonders zu beobachten, wobei sich der Sicherheitsbeamte und vor allem der unmittelbar Vorgesetzte laufend zu überzeugen hat, daß die Sicherheitsvorschriften bei Durchführung von Arbeiten gekannt und auch befolgt werden.

Eine weitere besonders gefährdete Gruppe im Rahmen der neu zu einer Dienststelle kommenden Bediensteten stellen die ausländischen Gastarbeiter dar. Abgesehen von der Tatsache, daß diese Bediensteten oft zum ersten Male in größerem Umfang mit technischen Arbeiten beschäftigt werden, kommt noch der große Nachteil gewisser Sprachschwierigkeiten hinzu, die leicht zu gefährlichen Mißverständnissen führen können.

Aufgabe der Sicherheitsbeamten bzw. der Vorgesetzten in diesen Fällen ist es, vor allem darauf zu achten, daß Gastarbeiter mit den für sie bestimmten und in serbokroatischer Sprache abgefaßten Unfallverhützungsvorschriften beteilt und über die bei ihrer Tätigkeit auftretenden Unfallgefahren eingehend und in zeitlichen Abständen mehrmals informiert werden. Ihr Arbeitseinsatz ist besonders kritisch zu prüfen und die Unterweisung so intensiv wie möglich durchzuführen.

Alle diese vorangestellten Bemühungen fanden im Berichtsjahr im Wirkungskreis der Verkehrs-Arbeitsinspektion ihre Bestätigung in der seit Inkrafttreten des Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetzes bisher niedrigsten absoluten Unfallsgesamtzahl bzw. der bisher niedrigsten Unfallrate. Die weitere Verminderung der Arbeitsunfälle muß auch die künftige Zielsetzung bleiben. Eine dazugehörige Aufgabe, die viel Ausdauer und Kleinarbeit erfordert, ist die Anwendung und die Durchsetzung der Vorschriften in den Betrieben. Durch die nunmehrige Einführung der Sicherheitsvertrauenspersonen und der Sicherheitsausschüsse sowie der sicherheitstechnischen und betriebsärztlichen Dienste, im Verein mit jenen zum Teil bereits vorhandengewesenen betriebsinternen Unfallverhütungsdiensten, die nunmehr weiter ausgebaut wurden, dürfen auch für die Zukunft wesentliche Fortschritte für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes in den Betrieben erwartet werden. In Weiterführung der im Wirkungskreis der Verkehrs-Arbeitsinspektion bisher so fruchtbringenden Zusammenarbeit muß vor allem das Bestreben aller Sicherheitstechniker und Betriebsärzte, der Verkehrs-Arbeitsinspektoren sowie der fachkundigen Organe der Unfallverhütungsdienste darauf gerichtet sein, im Zusammenwirken mit den Interessenvertretungen der Arbeitgeber sowie die der Arbeitnehmer und den Betrieben zu weiteren grundlegenden Verbesserungen im Interesse des Schutzes von Leben und Gesundheit der Arbeitnehmer zu gelangen.

Bildnachweis:

Sicherheitsbroschüre — Generaldirektion der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung.
„Sicherheit zuerst“ — Mitteilungsblatt des Unfallverhütungsdienstes der österreichischen Eisenbahnen.
Unfallverhütungsplakate — Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, Arbeitnehmerschutzdienst.

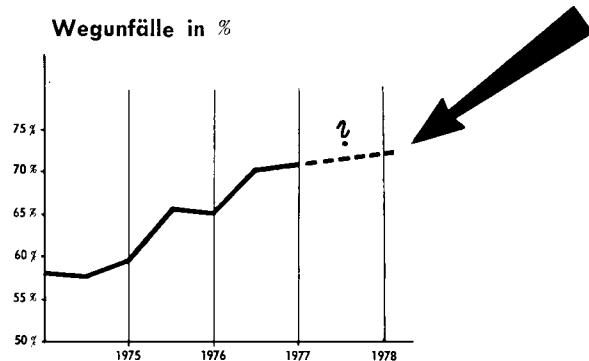


**Herausgegeben von der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung
Wien 1977**

SICHERHEIT AUF ALLEN WEGEN

AUCH IM WINTER 1977/78

Die Zahl der Wegunfälle steigt im WINTER. Die Statistik beweist es!



Jeder einzelne ist deshalb verpflichtet, den WEGUNFÄLLEN den Kampf anzusagen!



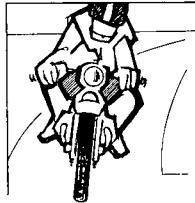


sind bei Schlechtwetter, insbesondere jedoch im WINTER äußerst gefährdet

5 wichtige Gebote zur Beachtung

- helle Kleidung und rutschsicheres Schuhwerk tragen
- Rutschgefahr an Bordsteinkanten, Stiegen, Rampen und dgl. beachten
- mit ungeräumten und nicht bestreuten Gehsteigen rechnen
- die für Fußgänger geschaffenen Schutzzonen und Schutzbereiche benützen
- verlängerte Bremswege der Fahrzeuge einkalkulieren

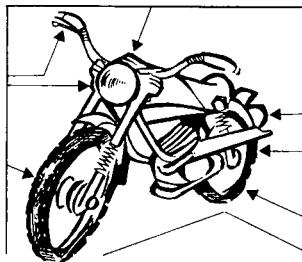


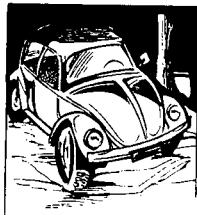


setzen sich im WINTER erhöhten Unfallrisiken aus

5 wichtige Gebote zur Beachtung

- wenn möglich, rechtzeitig auf öffentliche Verkehrsmittel umsteigen
falls dies unmöglich ist
- Beleuchtungseinrichtungen genau kontrollieren (auch die Rückstrahler)
- Bremsen und Signalanlagen überprüfen
- bei Nässe und Laub langsam und vorsichtig fahren
- bei Glatteis und Schnee ist Schieben besser als Stürzen

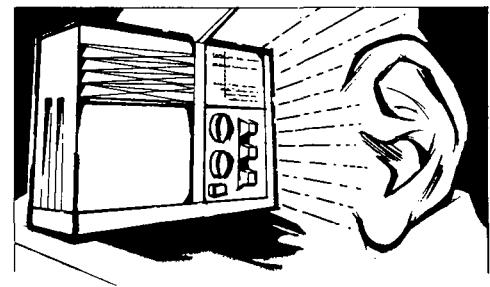
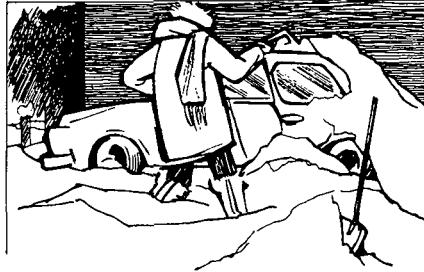


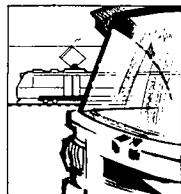


müssen im WINTER noch mehr Vorsicht walten lassen, als während der übrigen Jahreszeit

5 wichtige Gebote zur Beachtung

- täglich vor dem Wegfahren Wetter- und Straßenzustandsbericht hören
muß trotz schlechter Bedingungen gefahren werden, sind besonders zu kontrollieren:
- Beleuchtungseinrichtungen und Bremsen
- Bereifung (dazu gehört auch der Reifendruck)
- Lenkung
- Scheibenwischer und Scheibenwaschanlage (nach Schneefall alle Scheiben reinigen)





die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel darf besonders im WINTER nicht zur Sorglosigkeit verleiten

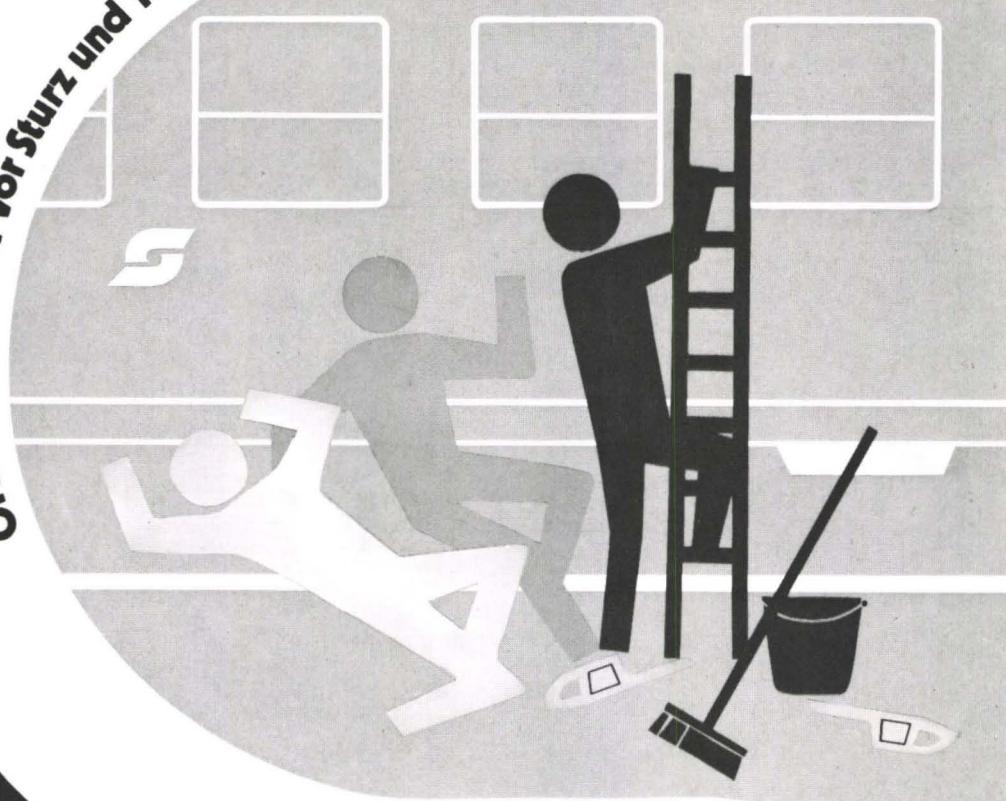
5 wichtige Gebote zur Beachtung

- Hast, Hektik und Eile können gerade im Winter tödlich sein
- nicht unbedacht die Fahrbahn überqueren, um Bus oder Bahn noch zu erreichen
- auf öffentliche Verkehrsmittel weder auf- noch abspringen
- beim Ein- und Aussteigen immer Haltegriffe verwenden
- hilfsbereit und rücksichtsvoll anderen Fahrgästen gegenüber sein





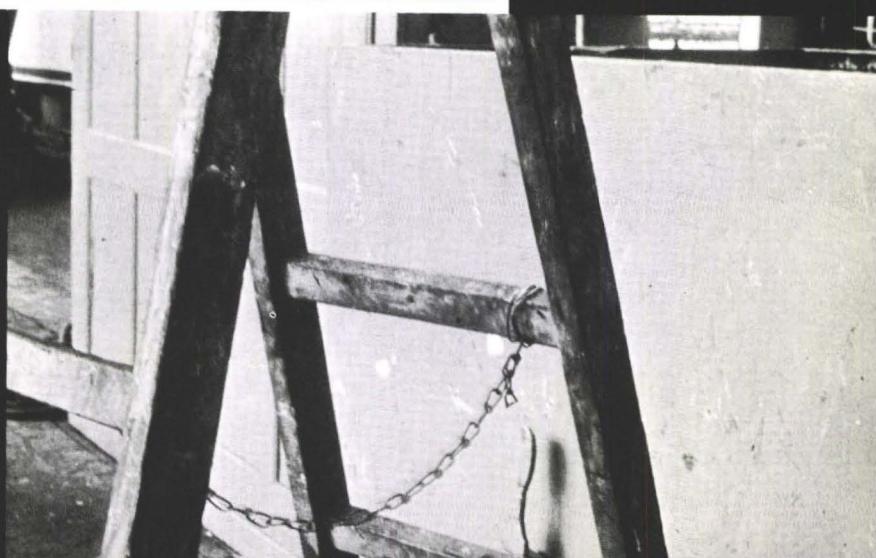
Ordnung schützt vor Sturz und Fall ! Vorsicht beim Heruntersteigen !



Gemeinsam für die Sicherheit



unfallsicher?





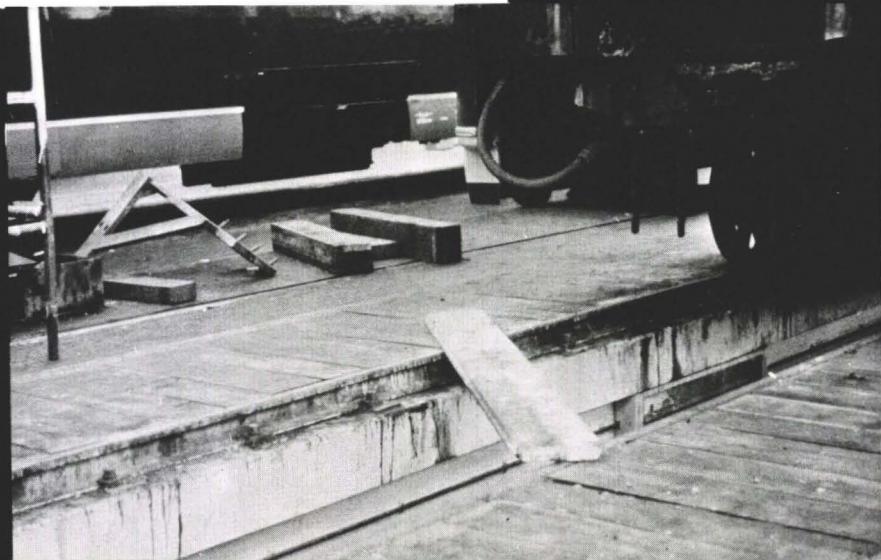
Vorgesehene Übergänge benützen !

Der kürzeste Weg ist nicht immer der sicherste !

Gemeinsam für die Sicherheit

S

unfallsicher?





Beim Aufsteigen auf den Führerstand und beim Absteigen von diesem ist das Gesicht dem Fahrzeug zuzuwenden.
Auf Unebenheiten des Bodens und andere Hindernisse ist zu achten.
www.parlament.gv.at

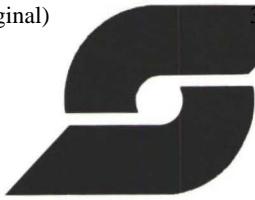


▲ Zu weites Hinausbeugen ist gefährlich und daher mit Rücksicht auf die persönliche Sicherheit nicht gestattet.

▼ Das gleichzeitige Stehen auf Trittbrettern zweier Fahrzeuge ist gefährlich und daher verboten.



Nachrichtenblatt der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen



Dienstanweisungen • Personalverfgungen • Dienstnachrichten • Arbeitnehmerschutz

Tödliche Arbeits- bzw. Wegunfälle

Tödliche Arbeits- bzw. Wegunfälle

Tödliche Arbeitsunfälle

Tödlich als einem vorbei Der Bedienstete h Unfälle mit schwerwiegenden Folgen Unfälle 1977

Unfälle mit schweren Verletzungen Bilanz der tödlichen Unfälle 1977

en
Aktion „Klarer Kopf“

Unfälle mit schw.

Unfälle mit schweren Verletzungen Bilanz der tödlichen Unfälle 1977

Unfallverhütungswerbung

Unfallverhütung im Betriebsdienst

Unfallverhütung im Betriebsdienst

Unfallverhütungsplakate

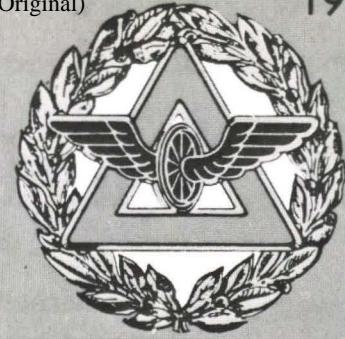
Mitteilungen

des Arbeitnehmerschutzdienstes



SICHERHEIT zuerst

MITTEILUNGSBLATT
des Unfallverhütungsdienstes



Nr. 4

der Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen

Unfallfrei im Jahr 1978

mit

VORSICHT IST
KLUGHEIT

KLUGHEIT IST
SICHERHEIT



3. Zusammenstellung der gesetzlichen Vorschriften

und internationalen Übereinkommen sowie von Richtlinien und Grundsätzen, die für den Verkehrs-Arbeitsinspektionsdienst von Bedeutung sind, nach dem Stand vom 31. Dezember 1977

Verkehrs-Arbeitsinspektion

Bundesgesetz vom 20. Mai 1952, BGBl. Nr. 99, über die Verkehrs-Arbeitsinspektion (Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetz — Verkehrs-ArbIG), in der Fassung der Bundesgesetze vom 13. März 1957, BGBl. Nr. 80, und vom 30. Mai 1972, BGBl. Nr. 234.

Bundesgesetz vom 5. Februar 1974, BGBl. Nr. 143, über die Arbeitsinspektion (Arbeitsinspektionsgesetz 1974 — ArbIG 1974).

Verordnung vom 18. März 1950, BGBl. Nr. 80, über die Aufsichtsbezirke der Arbeitsinspektion, in der Fassung der Verordnungen vom 15. März 1954, BGBl. Nr. 56, vom 16. November 1954, BGBl. Nr. 256, vom 12. Mai 1956, BGBl. Nr. 107, und vom 18. Dezember 1970, BGBl. Nr. 422.

Bundesgesetz vom 23. März 1977, BGBl. Nr. 164, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der in Dienststellen des Bundes beschäftigten Bediensteten (Bundesbediensteten-Schutzgesetz — BSG) in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes vom 2. Juni 1977, BGBl. Nr. 323¹⁾.

Bundesgesetz vom 11. April 1975, BGBl. Nr. 259, über den Bergbau und über die Änderung der Gewerbeordnung 1973 (Berggesetz 1975).

Bundesgesetz vom 2. Juni 1948, BGBl. Nr. 140, betreffend die Grundsätze für die Regelung des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft (Landarbeitsgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 279/1957, 92/1959, 241/1960, 97/1961, 10/1962, 194/1964, 238/1965, 265/1967, 283/1968, 463/1969, 239/1971, 318/1971, 333/1971, 457/1974, 782/1974, 360/1975 und 392/1976 sowie der hiezu erlassenen Landarbeitsordnungen.

Bundesverfassungsgesetz vom 2. Juni 1948, BGBl. Nr. 139, betreffend die Zuständigkeit des Bundes auf dem Gebiete des Arbeiterrechtes sowie des Arbeiter- und Angestelltenschutzes und der Berufsvertretung.

Bundesgesetz vom 10. Juli 1963, BGBl. Nr. 204, über militärische Sperrgebiete.

Technischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmerschutz (allgemein)

Anstreicher-, Lackierer- und Malerarbeiten

Verordnung vom 8. März 1923, BGBl. Nr. 186, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der in gewerblichen Betrieben mit Anstreicher-, Lackierer- und Malerarbeiten beschäftigten Personen erlassen werden, in der Fassung der Verordnungen vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696.

Arbeitnehmerschutzgesetz

Bundesgesetz vom 30. Mai 1972, BGBl. Nr. 234, über den Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeitnehmer (Arbeitnehmerschutzgesetz), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 5. Februar 1974, BGBl. Nr. 144.

Durchführungsvorschriften zum Arbeitnehmerschutzgesetz

Verordnung vom 9. Februar 1973, BGBl. Nr. 82, über die Geschäftsordnung der Arbeitnehmerschutzkommission.

Verordnung vom 30. April 1973, BGBl. Nr. 253, über Einrichtungen in den Betrieben für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes.

Verordnung vom 25. Juli 1973, BGBl. Nr. 501, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer bei Arbeiten in Druckluft sowie bei Taucherarbeiten (Druckluft- und Taucherarbeiten-Verordnung).

Verordnung vom 25. Juli 1973, BGBl. Nr. 502, über die Verbindlicherklärung einer ÖNORM für Sicherheitsgürtel und Zubehör.

Verordnung vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten.

Verordnung vom 6. Juni 1975, BGBl. Nr. 441, über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten.

Verordnung vom 20. Februar 1976, BGBl. Nr. 116, über die Betriebsbewilligung nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz.

Verordnung vom 20. Februar 1976, BGBl. Nr. 117, über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN für Bolzensetzgeräte.

Verordnung vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696, über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für weibliche Arbeitnehmer.

Arbeitnehmerschutzkommission

Verordnung vom 9. Februar 1973, BGBl. Nr. 82, über die Geschäftsordnung der Arbeitnehmerschutzkommission.

Arbeitsstoffe, gesundheitsschädliche oder feuergefährliche

Gesetz vom 25. März 1939, GBiÖ. Nr. 419, über gesundheitsschädliche und feuergefährliche Arbeitsstoffe.

Arsen

Verordnung vom 30. Jänner 1945, deutsches RGBl. I S. 31, über das Verbot der Verwendung von Arsen und arsenhaltigen Stoffen in Reinigungsmitteln.

Aufzüge

Verordnung vom 15. Juni 1943, RMinBl. S. 46, über die Einrichtung und den Betrieb von Aufzügen.

Azetylen

Verordnung vom 20. Dezember 1950, BGBl. Nr. 75/1951, über die gewerbsmäßige Lagerung und Zerkleinerung von Karbid und über die Erzeugung und Verwendung von Azetylen (Azetylenverordnung), in der Fassung der Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 50/1974, und der Verordnung vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696, sowie der Kundmachung vom 7. März 1958, BGBl. Nr. 70.

Bauarbeiten

Verordnung vom 10. November 1954, BGBl. Nr. 267, über Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit von Dienstnehmern bei Ausführung von Bauarbeiten, Bauneben- und Bauhilfsarbeiten, in der Fassung der Verordnungen vom 25. Juli 1973, BGBl. Nr. 501, und vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974.

Benzol

Verordnung vom 28. März 1934, BGBl. I Nr. 205, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer in gewerblichen Betrieben, in denen Benzol, Toluol, Xylol, Trichloräthylen, Tetrachloräthan, Tetrachlorkohlenstoff oder Schwefelkohlenstoff erzeugt oder verwendet wird (Benzolverordnung), in der Fassung der Verordnungen vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696.

Beschäftigungsverbote und -beschränkungen

Verordnung vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696, über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für weibliche Arbeitnehmer.

Anhang zum Bundesgesetz vom 1. Juli 1948, BGBl. Nr. 146, über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, in der Fassung der Verordnung vom 25. Oktober 1954, BGBl. Nr. 258.

Betriebsbewilligung

Verordnung vom 20. Februar 1976, BGBl. Nr. 116, über die Betriebsbewilligung nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz.

Blei- und Zinkhütten

Verordnung vom 8. März 1923, BGBl. Nr. 183, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der in den der Gewerbeordnung unterliegenden Blei- und Zinkhütten und Zinkweißfabriken beschäftigten Personen erlassen werden, in der Fassung der Verordnungen vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696.

Bleiwarenerzeugung

Verordnung vom 8. März 1923, BGBl. Nr. 184, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der in gewerblichen Betrieben zur Erzeugung von Bleiverbindungen, Bleilegierungen und Bleiwaren beschäftigten Personen erlassen werden, in der Fassung der Verordnungen vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696.

Bolzensetzgeräte

Verordnung vom 20. Februar 1976, BGBl. Nr. 117, über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN für Bolzensetzgeräte.

Brennbare Flüssigkeiten; Mineralöl

Verordnung vom 7. Februar 1930, BGBl. Nr. 49, betreffend grundsätzliche Bestimmungen über die Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten in gewerblichen Betriebsanlagen, in der Fassung der Verordnung vom 30. März 1966, BGBl. Nr. 52.

Verordnung vom 23. Jänner 1901, RGBl. Nr. 12, betreffend den Verkehr mit Mineralölen, in der Fassung der Verordnung vom 24. August 1912, RGBl. Nr. 179.

Verordnung vom 21. März 1975, BGBl. Nr. 241, über das Verwenden von Doppelwandbehältern aus Stahl zur Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten in gewerblichen Betriebsanlagen.

Buchdruckereiarbeiten

Verordnung vom 8. März 1923, BGBl. Nr. 185, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der in gewerblichen Betrieben mit Buch- und Steindruckerei- sowie Schriftgießereiarbeiten beschäftigten Personen erlassen werden, in der Fassung der Verordnungen vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696.

Bundesbedienstetenschutz

Bundesgesetz vom 23. März 1977, BGBl. Nr. 164, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der in Dienststellen des Bundes beschäftigten Bediensteten (Bundesbediensteten-Schutzgesetz — BSG) in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes vom 2. Juni 1977, BGBl. Nr. 323¹⁾.

Verordnung vom 13. Dezember 1977, BGBl. Nr. 680, betreffend allgemeine Regelungen des Bundesbedienstetenschutzes — Allgemeine Bundesbediensteten-Schutzverordnung (ABSV)¹⁾.

Dampfkessel

Artikel 48 des Bundesgesetzes vom 21. Juli 1925, BGBl. Nr. 277, über die Vereinfachung der Verwaltungsgesetze und sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Verwaltungsbehörden (Verwaltungsentlastungsgesetz — V.E.G.), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 21. Jänner 1948, BGBl. Nr. 55.

Bundesgesetz vom 21. Jänner 1948, BGBl. Nr. 55, über die Aufhebung von Rechtsvorschriften des Deutschen Reiches auf dem Gebiete des Dampfkesselwesens.

Verordnung vom 17. April 1948, BGBl. Nr. 83, betreffend Dampfkessel, Dampfgefäße, Druckbehälter und Wärmekraftmaschinen (Dampfkesselverordnung — DKV), in der Fassung der Verordnungen vom 2. April 1957, BGBl. Nr. 94, vom 18. Mai 1967, BGBl. Nr. 187, vom 23. September 1972, BGBl. Nr. 396, vom 7. Mai 1974, BGBl. Nr. 383, vom 27. November 1975, BGBl. Nr. 626, vom 11. November 1976, BGBl. Nr. 657, und vom 30. November 1977, BGBl. Nr. 596.

Verordnung vom 29. September 1949, BGBl. Nr. 264, betreffend Werkstoff- und Bauvorschriften für die Herstellung von Dampfkesseln (W.B.V.), in der Fassung der Verordnungen vom 24. September 1973, BGBl. Nr. 524, vom 10. Jänner 1977, BGBl. Nr. 39, und vom 2. September 1977, BGBl. Nr. 481, sowie der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) vom 5. April 1950, BGBl. Nr. 103.

Dienstnehmerschutzverordnung, Allgemeine

Verordnung vom 10. November 1951, BGBl. Nr. 265, über allgemeine Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Dienstnehmer (Allgemeine Dienstnehmerschutzverordnung), in der

Fassung der Verordnungen vom 29. Dezember 1961, BGBI. Nr. 32/1962, vom 14. Dezember 1973, BGBI. Nr. 39/1974, vom 20. Februar 1976, BGBI. Nr. 117, und vom 29. November 1976, BGBI. Nr. 696, sowie der Kundmachung vom 9. Februar 1965, BGBI. Nr. 31.

Verordnung vom 13. Dezember 1977, BGBI. Nr. 680, betreffend allgemeine Regelungen des Bundesbedienstetenschutzes — Allgemeine Bundesbediensteten-Schutzverordnung (ABSV)¹⁾.

Druckluft

Verordnung vom 25. Juli 1973, BGBI. Nr. 501, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer bei Arbeiten in Druckluft sowie bei Taucherarbeiten (Druckluft- und Taucherarbeiten-Verordnung).

Durchführung des Arbeitnehmerschutzes

Verordnung vom 30. April 1973, BGBI. Nr. 253, über Einrichtungen in den Betrieben für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes.

Eisen- und Stahlhütten

Verordnung vom 31. März 1955, BGBI. Nr. 122, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit von Dienstnehmern in Eisen- und Stahlhüttenbetrieben, in der Fassung der Verordnungen vom 14. Dezember 1973, BGBI. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBI. Nr. 696.

Elektrotechnik

Bundesgesetz vom 17. März 1965, BGBI. Nr. 57, über Sicherheitsmaßnahmen, Normalisierung und Typisierung auf dem Gebiete der Elektrotechnik (Elektrotechnikgesetz).

Durchführungsvorschriften zum Elektrotechnikgesetz

Verordnung vom 3. Mai 1965, BGBI. Nr. 141, über die Geschäftsführung und Organisation des Elektrotechnischen Beirates.

Verordnung vom 22. März 1967, BGBI. Nr. 135, über die Sicherheit und den störungsfreien Betrieb elektrischer Betriebsmittel und Anlagen (2. Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz), in der Fassung der Verordnungen vom 1. Juli 1969, BGBI. Nr. 263 (3. Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz), vom 12. Juli 1971, BGBI. Nr. 300 (4. Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz), vom 1. Februar 1974, BGBI. Nr. 99 (5. Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz), vom 30. September 1975, BGBI. Nr. 546 (6. Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz)²⁾ und vom 16. Mai 1977, BGBI. Nr. 305 (7. Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz)³⁾ sowie der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) vom 7. Oktober 1971, BGBI. Nr. 411.

Verordnung vom 10. Jänner 1966, BGBI. Nr. 5, über die statistische Erfassung von Personenunfällen durch elektrischen Strom sowie durch Blitzschlag.

Bundesgesetz vom 6. Februar 1968, BGBI. Nr. 70, über elektrische Leitungsanlagen, die sich auf zwei oder mehrere Bundesländer erstrecken (Starkstromwegegesetz 1968).

Bundesgesetz vom 6. Februar 1968, BGBI. Nr. 71, über elektrische Leitungsanlagen, die sich nicht auf zwei oder mehrere Bundesländer erstrecken.

Emissionen

Verordnung vom 23. Juni 1975, BGBI. Nr. 437, über die Begrenzung der Emission von Trichloräthylen und Tetrachloräthylen aus Chemischreinigungsmaschinen.

Verordnung vom 11. Juni 1976, BGBI. Nr. 378, über die Begrenzung von Emissionen aus Aufbereitungsanlagen für bituminöses Mischgut.

Fachkenntnisse

Verordnung vom 6. Juni 1975, BGBI. Nr. 441, über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten.

Flüssiggas

Verordnung vom 8. März 1971, BGBI. Nr. 139, über den Schutz der Nachbarschaft und der Dienstnehmer beim Betrieb von Anlagen, in denen Flüssiggas gelagert, abgefüllt oder verwendet wird (Flüssiggas-Verordnung).

Garagen, Einstellplätze

Verordnung vom 18. November 1939, GBlÖ. Nr. 1447, über Garagen und Einstellplätze, in der Fassung des Erlasses vom 13. September 1944, RABl. 1944, Teil I S. 325.

Gase

Verordnung vom 18. Juli 1906, RGBl. Nr. 176, mit welcher Vorschriften für die Herstellung, Benützung und Instandhaltung von Anlagen zur Verteilung und Verwendung brennbarer Gase erlassen werden (Gasregulativ), in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 63/1936 und BGBl. Nr. 236/1936 sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 75/1936.

Gesundheitliche Eignung

Verordnung vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten.

Gifte; Suchtgifte

Kundmachung vom 18. September 1951, BGBl. Nr. 235, über die Wiederverlautbarung des Gesetzes über den Verkehr und über die Gebarung mit Gift (Giftgesetz).

Verordnung vom 20. Dezember 1928, BGBl. Nr. 362, über den Verkehr und die Gebarung mit Gift (Giftverordnung), in der Fassung der Verordnungen vom 3. Dezember 1934, BGBl. II Nr. 392, BGBl. Nr. 177/1935, vom 1. Dezember 1938, GBlÖ. Nr. 5/1939, vom 15. März 1954, BGBl. Nr. 54, vom 22. Juli 1958, BGBl. Nr. 211 und vom 16. September 1968, BGBl. Nr. 397, sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 306/1935.

Kundmachung vom 18. September 1951, BGBl. Nr. 234, über die Wiederverlautbarung des Bundesgesetzes über den Verkehr und die Gebarung mit Suchtgiften (Suchtgiftgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 16. Juli 1952, BGBl. Nr. 160, vom 4. Juli 1963, BGBl. Nr. 175, und vom 24. Juni 1971, BGBl. Nr. 271.

Verordnung vom 20. Dezember 1946, BGBl. Nr. 19/1947, über den Verkehr und über die Gebarung mit Suchtgiften (Suchtgiftverordnung), in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 71/1948, 90/1951, 122/1952, 234/1958, 128/1963, 256/1965, 205/1966 und 379/1971.

Kälteanlagen

Verordnung vom 21. Juli 1969, BGBl. Nr. 305, über den Schutz der Dienstnehmer und der Nachbarschaft beim Betrieb von Kälteanlagen (Kälteanlagenverordnung).

Krane, Winden, Flaschenzüge

Verordnung vom 19. November 1965, BGBl. Nr. 19/1966, über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN für die Errichtung und Prüfung von Kranen, Winden und Flaschenzügen sowie für den Betrieb und die Wartung von Kranen.

Magnesiumlegierungen

Verordnung vom 6. Juni 1939, GBlÖ. Nr. 744, über Magnesiumlegierungen und Sicherheitsvorschriften für Magnesiumlegierungen.

Maschinenschutz

Verordnung vom 19. Jänner 1961, BGBl. Nr. 43, über Maschinen, die nur mit Schutzvorrichtungen in den inländischen Verkehr gebracht werden dürfen (Maschinen-Schutzvorrichtungsverordnung).

Methanol

Verordnung vom 6. August 1942, deutsches RGBl. I S. 498, über die Verwendung von Methanol in Lacken und Anstrichmitteln.

Milzbrand

Verordnung vom 1. August 1922, BGBl. Nr. 588, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Hilfsarbeiter gegen Milzbrand erlassen werden.

Schädlingsbekämpfung

Verordnung zur Ausführung der Verordnung über die Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen vom 25. März 1931, deutsches RGBl. I S. 83 in der Fassung der Verordnungen vom 29. November 1932, deutsches RGBl. I S. 539, vom 6. Mai 1936, deutsches RGBl. I S. 444, und vom 6. April 1943, deutsches RGBl. I S. 179, sowie der Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 50/1974.

Verordnung über die Verwendung von Phosphorwasserstoff zur Schädlingsbekämpfung vom 6. April 1936, deutsches RGBl. I S. 360 in der Fassung der Verordnung vom 15. August 1936, deutsches RGBl. I S. 633.

Verordnung über den Gebrauch von Äthylenoxyd zur Schädlingsbekämpfung vom 25. August 1938, deutsches RGBl. I S. 1058 in der Fassung der Verordnung vom 2. Februar 1941, deutsches RGBl. I S. 69.

Verordnung über den Gebrauch von Tritox (Trichloracetonitril) zur Schädlingsbekämpfung vom 2. Februar 1941, deutsches RGBl. I S. 72.

Schleifkörper

Verordnung vom 23. Jänner 1969, BGBl. Nr. 81, über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN für Schleifkörper.

Sicherheitsfilme

Bundesgesetz vom 9. November 1966, BGBl. Nr. 264, über den gewerbsmäßigen Verkehr mit Laufbildfilmen (Sicherheitsfilmgesetz).

Verordnung vom 21. Dezember 1966, BGBl. Nr. 34/1967, über die Voraussetzungen der Anerkennung als Sicherheitsfilm, das Prüfungsverfahren und die Kennzeichnung von Laufbildsicherheitsfilmen (Sicherheitsfilmverordnung).

Sicherheitsgürtel

Verordnung vom 25. Juli 1973, BGBl. Nr. 502, über die Verbindlicherklärung einer ÖNORM für Sicherheitsgürtel und Zubehör.

Sprengwesen

Verordnung vom 19. Mai 1899, RGBl. Nr. 95, mit welcher Anordnungen betreffend den Verkehr mit sprengkräftigen Zündungen erlassen werden.

Bundesgesetz über Schieß- und Sprengmittel (Schieß- und Sprengmittelgesetz), BGBl. Nr. 196/1935, in der Fassung des Artikels I der Verordnung GBlÖ. Nr. 483/1938, des Gesetzes GBlÖ. Nr. 227/1939, der Verordnung vom 19. Jänner 1942, deutsches RGBl. I S. 37, und der Bundesgesetze vom 30. Oktober 1959, BGBl. Nr. 232, vom 20. März 1973, BGBl. Nr. 169, und vom 22. Jänner 1975, BGBl. Nr. 92.

Verordnung BGBl. Nr. 203/1935, über die Anwendung der Monopolsvorschriften auf Fälle der Verarbeitung von Schieß- und Sprengmitteln und über die beschränkte Anwendung des Schieß- und Sprengmittelgesetzes auf Schieß- und Sprengmittel, die zu arzneilichen Zwecken bestimmt sind, in der Fassung des Artikels II der Verordnung GBlÖ. Nr. 483/1938.

Verordnung BGBl. Nr. 204/1935 zur Durchführung des I. Hauptstückes des Schieß- und Sprengmittelgesetzes, BGBl. Nr. 196/1935 (Schieß- und Sprengmittelmonopolsverordnung), in der Fassung der Artikel III und IV der Verordnung GBlÖ. Nr. 483/1938.

Verordnung vom 7. Jänner 1954, BGBl. Nr. 77, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Dienstnehmer bei der Ausführung von Sprengarbeiten, in der Fassung der Verordnungen vom 12. März 1965, BGBl. Nr. 77, und vom 6. Juni 1975, BGBl. Nr. 441.

Steinbrüche

Verordnung vom 25. Oktober 1955, BGBl. Nr. 253, über den Schutz der Dienstnehmer und der Nachbarschaft beim Betrieb von Steinbrüchen, Lehm-, Ton-, Sand- und Kiesgruben sowie bei Haldenabtragungen.

Strahlenschutz

Bundesgesetz vom 11. Juni 1969, BGBl. Nr. 227, über Maßnahmen zum Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzgesetz).

Verordnung vom 12. Jänner 1972, BGBl. Nr. 47, über Maßnahmen zum Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzverordnung).

Thomasmehl

Verordnung über die Herstellung, Verpackung, Lagerung und Einfuhr von Thomasmehl vom 30. Jänner 1931, deutsches RGBl. I S. 17, in der Fassung der Verordnung vom 30. September 1931, deutsches RGBl. I S. 525 (GBlÖ. Nr. 1436/1939) und der Verordnung vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974.

Zelluloid

Verordnung vom 15. Juli 1908, BGBl. Nr. 163, betreffend den Verkehr mit Zelluloid, Zelluloidwaren und Zelluloidabfällen, in der Fassung des § 46 Z. 20 des Schieß- und Sprengmittelgesetzes, BGBl. Nr. 196/1935, in geltender Fassung, und der Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 50/1974.

Verwendungsschutz (allgemein)

Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch

Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch, vor allem Zweiter Teil, 17. und 26. Hauptstück sowie Dritter Teil, 4. Hauptstück.

Angestellte

Bundesgesetz vom 11. Mai 1921, BGBl. Nr. 292, über den Dienstvertrag der Privatangestellten (Angestelltengesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 229/1937, vom 25. Juli 1946, BGBl. Nr. 174, vom 3. Juli 1947, BGBl. Nr. 159, vom 21. Mai 1958, BGBl. Nr. 108, vom 18. November 1959, BGBl. Nr. 253, vom 30. Juni 1971, BGBl. Nr. 292, vom 13. Juli 1971, BGBl. Nr. 317, vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 418, und vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390, sowie der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) vom 7. Oktober 1971, BGBl. Nr. 411.

Arbeitsverfassung

Bundesgesetz vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 22/1974, betreffend die Arbeitsverfassung (Arbeitsverfassungsgesetz — ArbVG), in der Fassung der Bundesgesetze vom 11. Juni 1975, BGBl. Nr. 360, und vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 387.

Durchführungsvorschriften zum Arbeitsverfassungsgesetz

Verordnung vom 22. Mai 1974, BGBl. Nr. 319, über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl zum Betriebsrat, Zentralbetriebsrat und Jugendvertrauensrat sowie die Bestellung und Tätigkeit von Wahlkommissionen und Wahlzeugen (Betriebsrats-Wahlordnung 1974 — BRWO 1974).

Verordnung vom 24. Juni 1974, BGBl. Nr. 354, mit der die Geschäftsführung der Einigungsämter, des Obereinigungsamtes und der Schlichtungsstellen geregelt wird (Einigungsamts-Geschäftsordnung 1974 — EA-Geo 1974), in der Fassung der Verordnung vom 27. Oktober 1975, BGBl. Nr. 561.

Verordnung vom 24. Juni 1974, BGBl. Nr. 355, über die Geschäftsführung der Betriebs(Gruppen-, Betriebshaupt)versammlung, des Betriebsrates, des Betriebsausschusses, der Betriebsräteversammlung, des Zentralbetriebsrates, der Jugendversammlung und des Jugendvertrauensrates (Betriebsrats-Geschäftsordnung 1974 — BRGO 1974), in der Fassung der Kundmachung vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 381 (Druckfehlerberichtigung).

Arbeitszeit

Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 461, über die Regelung der Arbeitszeit (Arbeitszeitgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 16. Juni 1971, BGBl. Nr. 238, und vom 28. November 1974, BGBl. Nr. 2/1975.

Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 462, mit dem Arbeitszeitvorschriften abgeändert und ergänzt werden.

Verordnung vom 12. August 1975, BGBl. Nr. 461, über das Fahrtenbuch (Fahrtenbuchverordnung — FahrtbV).

Europäisches Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR), BGBl. Nr. 518/1975.

Betriebsräte

siehe Arbeitsverfassungsgesetz und Durchführungsvorschriften.

Entgeltfortzahlung

Bundesgesetz vom 26. Juni 1974, BGBl. Nr. 399, über die Fortzahlung des Entgelts bei Arbeitsverhinderung durch Krankheit (Unglücksfall), Arbeitsunfall oder Berufskrankheit (Entgeltfortzahlungsgesetz — EFZG), in der Fassung der Bundesgesetze vom 28. November 1974, BGBl. Nr. 775 (31. Novelle zum ASVG), und vom 17. November 1977, BGBl. Nr. 621.

Gewerbeordnung

Bundesgesetz vom 29. November 1973, BGBI. Nr. 50/1974, mit dem Vorschriften über die Ausübung von Gewerben erlassen werden (Gewerbeordnung 1973 — GewO 1973), § 376 Z. 47 Abs. 1 bis 4.

Invalideneinstellung

Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969, BGBI. Nr. 22/1970, über die Einstellung und Beschäftigung Invalider (Invalideneinstellungsgesetz 1969), in der Fassung der Bundesgesetze vom 20. Juni 1973, BGBI. Nr. 329, vom 26. Juni 1974, BGBI. Nr. 399, und vom 23. Jänner 1975, BGBI. Nr. 96.

Kinder- und Jugendschutz

Bundesgesetz vom 1. Juli 1948, BGBI. Nr. 146, über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, in der Fassung der Bundesgesetze vom 13. Feber 1952, BGBI. Nr. 45, vom 31. März 1955, BGBI. Nr. 70, vom 5. April 1962, BGBI. Nr. 113, vom 11. Dezember 1969, BGBI. Nr. 462, vom 20. Juni 1973, BGBI. Nr. 331, vom 26. Juni 1974, BGBI. Nr. 399, vom 7. Juli 1976, BGBI. Nr. 390 und des Abschnittes II des Anhanges, in der Fassung der Verordnung vom 25. Oktober 1954, BGBI. Nr. 258.

Kollektivvertragswesen, Mindestlohtarife und Betriebsvereinbarungen

siehe Arbeitsverfassungsgesetz

Mutterschutz

Bundesgesetz vom 13. März 1957, BGBI. Nr. 76, über den Mutterschutz (Mutterschutzgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 18. März 1959, BGBI. Nr. 92, vom 28. November 1960, BGBI. Nr. 240, vom 15. Feber 1961, BGBI. Nr. 68, vom 15. Dezember 1961, BGBI. Nr. 9/1962, vom 10. Juli 1963, BGBI. Nr. 199, vom 21. Juni 1968, BGBI. Nr. 281, vom 11. Dezember 1969, BGBI. Nr. 462, vom 6. März 1974, BGBI. Nr. 178, vom 12. Juli 1974, BGBI. Nr. 459, vom 28. November 1974, BGBI. Nr. 775, 778, 779 und 780, sowie vom 6. Mai 1976, BGBI. Nr. 289.

Nacharbeit der Frauen

Bundesgesetz vom 25. Juni 1969, BGBI. Nr. 237, über die Nacharbeit der Frauen, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 30. Mai 1972, BGBI. Nr. 235.

Privat-Kraftwagenführer

Bundesgesetz vom 20. Dezember 1928, BGBI. Nr. 359, über die Regelung des Dienstverhältnisses der Privatkraftwagenführer (Privat-Kraftwagenführergesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 25. Juli 1946, BGBI. Nr. 174, vom 16. Dezember 1964, BGBI. Nr. 313, vom 13. Juli 1971, BGBI. Nr. 317, und vom 7. Juli 1976, BGBI. Nr. 390 ⁴⁾.

Sonn- und Feiertagsruhe

Kundmachung vom 18. Juni 1957, BGBI. Nr. 153, über die Wiederverlautbarung des Feiertagsruhegesetzes, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 28. Juni 1967, BGBI. Nr. 264 (von der Strafsanktion des § 376 Z. 47 der GewO 1973 mitumfaßt).

Teilzeitbeschäftigung

Bundesgesetz vom 3. Juli 1975, BGBI. Nr. 418, über die Einbeziehung von teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmern in das Angestelltengesetz und in das Gutsangestelltengesetz.

Urlaub

Bundesgesetz vom 7. Juli 1976, BGBI. Nr. 390, betreffend die Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes und die Einführung einer Pflegefreistellung ⁴⁾.

Bundesgesetz vom 11. Mai 1921, BGBI. Nr. 292, über den Dienstvertrag der Privatangestellten (Angestelltengesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBI. Nr. 229/1937, vom 25. Juli 1946, BGBI. Nr. 174, vom 3. Juli 1947, BGBI. Nr. 159, vom 21. Mai 1958, BGBI. Nr. 108, vom 18. November 1959, BGBI. Nr. 253, vom 30. Juni 1971, BGBI. Nr. 292, vom 13. Juli 1971, BGBI. Nr. 317, vom 3. Juli 1975, BGBI. Nr. 418, und vom 7. Juli 1976, BGBI. Nr. 390 ⁴⁾), sowie der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) vom 7. Oktober 1971, BGBI. Nr. 411.

Kundmachung vom 13. Jänner 1959, BGBI. Nr. 24, über die Wiederverlautbarung des Arbeiterurlaubsgesetzes, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 13. Juli 1971, BGBI. Nr. 317, und der Kundmachung vom 14. November 1959, BGBI. Nr. 246 ⁵⁾.

Bundesgesetz vom 13. Juli 1971, BGBl. Nr. 317, mit dem Urlaubsvorschriften geändert werden, in der Fassung der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) vom 7. Oktober 1971, BGBl. Nr. 411.

Bundesgesetz vom 13. Mai 1964, BGBl. Nr. 108, betreffend Erkrankung während des Urlaubs⁵⁾.

Verkehr

Eisenbahn

Bundesgesetz vom 13. Februar 1957, BGBl. Nr. 60, über das Eisenbahnwesen (Eisenbahngesetz 1957), in der Fassung der Bundesgesetze vom 17. April 1963, BGBl. Nr. 113, vom 12. Dezember 1969, BGBl. Nr. 20/1970, vom 8. Juli 1971, BGBl. Nr. 274 (Verkehrsrechts-Anpassungsgesetz 1971), und vom 10. Juni 1976, BGBl. Nr. 305, sowie der Kundmachung vom 14. Juli 1975, BGBl. Nr. 422.

Verordnung vom 2. September 1957, BGBl. Nr. 214, über die Straßenbahnen (Straßenbahnverordnung 1957).

Verordnung vom 21. Dezember 1960, BGBl. Nr. 2/1961, über die Sicherung und Benützung schienengleicher Eisenbahnübergänge (Eisenbahn-Kreuzungsverordnung 1961), in der Fassung der Verordnungen vom 4. Dezember 1962, BGBl. Nr. 325, vom 9. Dezember 1963, BGBl. Nr. 333, und vom 14. Dezember 1964, BGBl. Nr. 288.

Bundesgesetz vom 19. April 1967, BGBl. Nr. 170, über die Beförderung von Personen, Reisegepäck und Gütern mit der Eisenbahn (Eisenbahn-Verkehrsordnung — EVO), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 24. März 1977, BGBl. Nr. 163.

Verordnung vom 26. Juni 1957, BGBl. Nr. 199, über die Beförderung von Personen, die mit übertragbaren Krankheiten behaftet oder solcher Krankheiten verdächtig sind.

Kundmachung vom 23. März 1967, BGBl. Nr. 137, betreffend die Anlage I zum Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) (Vorschriften über die von der Beförderung ausgeschlossenen oder bedingungsweise zur Beförderung zugelassenen Stoffe und Gegenstände [RID]), in der Fassung der Kundmachungen, BGBl. Nr. 375/1967, BGBl. Nr. 181/1973, BGBl. Nr. 534/1973, BGBl. Nr. 483/1975 und BGBl. Nr. 327/1977 sowie der Ziffer 2 des in BGBl. Nr. 747/1974 kundgemachten Protokolls I der Diplomatischen Konferenz für die Inkraftsetzung der CIM und CIV 1970, BGBl. Nr. 744/1974.

Bundesgesetz vom 6. März 1969, BGBl. Nr. 137, über die Bildung des Wirtschaftskörpers „Österreichische Bundesbahnen“ (Bundesbahngesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 4. Juli 1973, BGBl. Nr. 392, und vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 401.

Verordnung vom 20. November 1947, BGBl. Nr. 267, betreffend den Nachweis der Befähigung zur Führung und Wartung von elektrischen Lokomotiven und elektrischen Triebwagen (Elektrolokomotivführer-Verordnung), in der Fassung der Verordnung vom 14. Februar 1950, BGBl. Nr. 61, und vom 11. September 1952, BGBl. Nr. 191.

Verordnung vom 28. Juli 1961, BGBl. Nr. 214, betreffend den Nachweis der Befugnis zur selbständigen Führung und Wartung von Elektrotriebfahrzeugen (Elektrotriebfahrzeugführer-Verordnung).

Kundmachung vom 5. Juli 1963, BGBl. Nr. 170, über die Besoldung der Bundesbahnbeamten (Bundesbahn-Besoldungsordnung 1963), in geltender Fassung.

Kundmachung vom 30. April 1954, BGBl. Nr. 96, betreffend die Dienst- und Lohnordnung für die für den vorübergehenden Bedarf aufgenommenen Bediensteten der Österreichischen Bundesbahnen (Bundesbahn-Dienst- und Lohnordnung), in geltender Fassung.

Kraftfahrbetrieb

Bundesgesetz vom 23. Juni 1967, BGBl. Nr. 267, über das Kraftfahrwesen (Kraftfahrgesetz 1967), in der Fassung der Bundesgesetze vom 8. Juli 1971, BGBl. Nr. 285, vom 3. Mai 1974, BGBl. Nr. 286, vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 352 und vom 30. November 1977, BGBl. Nr. 615⁶⁾ sowie der Kundmachung vom 22. Juli 1970, BGBl. Nr. 240.

Verordnung vom 30. November 1967, BGBl. Nr. 399, über die Durchführung des Kraftfahrgesetzes 1967 (Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung 1967), in der Fassung der Verordnungen vom 21. Februar 1968, BGBl. Nr. 77, vom 19. Juni 1968, BGBl. Nr. 204, vom 20. Dezember 1971, BGBl. Nr. 476, vom 28. April 1972, BGBl. Nr. 177, vom 26. Juli 1972, BGBl. Nr. 356, vom 22. Juli 1975, BGBl. Nr. 450 und vom 7. Juli 1977, BGBl. Nr. 396, sowie der Kundmachungen vom 30. Juli 1970, BGBl. Nr. 256, vom 30. Juli 1970, BGBl. Nr. 257, und vom 28. Mai 1971, BGBl. Nr. 201.

Verordnung vom 14. Dezember 1967, BGBl. Nr. 400, über Kraftfahrzeuge und Anhänger zur Beförderung gefährlicher, entzündbarer Flüssigkeiten und über den Verkehr mit solchen Fahrzeugen (Tankfahrzeugverordnung 1967).

Bundesgesetz vom 2. April 1952, BGBl. Nr. 84, betreffend die linienmäßige Beförderung von Personen zu Lande mit Kraftfahrzeugen (Kraftfahrliniengesetz 1952 — KflG. 1952), in der Fassung der Bundesgesetze vom 23. November 1966, BGBl. Nr. 265, und vom 12. Dezember 1969, BGBl. Nr. 20/1970.

Verordnung vom 1. Juli 1954, BGBl. Nr. 206, über die Durchführung des Kraftfahrliniengesetzes 1952 (1. Durchführungsverordnung).

Kundmachung vom 14. Mai 1956, BGBl. Nr. 108, betreffend die Feststellung des Verfassungsgerichtshofes über die Zuständigkeit zur Regelung des Betriebes von Garagen und Einstellplätzen sowie zur Regelung der behelfsmäßigen Einstellung von Kraftfahrzeugen.

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), BGBl. Nr. 522/1973, in der Fassung der Kundmachungen BGBl. Nr. 523/1973, 377/1974, 249/1975, 250/1975, 251/1975, 261/1975 und 522/1975.

Europäisches Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR), BGBl. Nr. 518/1975.

Straßenverkehrs vorschriften

Bundesgesetz vom 6. Juli 1960, BGBl. Nr. 159, mit dem Vorschriften über die Straßenpolizei erlassen werden (Straßenverkehrsordnung 1960), in der Fassung der Bundesgesetze vom 15. Juli 1964, BGBl. Nr. 204, vom 14. Juli 1965, BGBl. Nr. 229, vom 22. Mai 1969, BGBl. Nr. 209, vom 8. Juli 1971, BGBl. Nr. 274 (Verkehrsrecht-Anpassungsgesetz 1971), vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 21/1974, vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 402, vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 412 vom 2. Februar 1977, BGBl. Nr. 115 und vom 30. November 1977, BGBl. Nr. 616, sowie der Kundmachung vom 13. August 1963, BGBl. Nr. 228, vom 3. Mai 1968, BGBl. Nr. 163, vom 2. August 1973, BGBl. Nr. 405, und vom 28. September 1976, BGBl. Nr. 576.

Verordnung vom 26. Februar 1966, BGBl. Nr. 83, über Straßenverkehrszeichen (Straßenverkehrszeichenverordnung), in der Fassung der Verordnungen vom 16. September 1969, BGBl. Nr. 340 und vom 7. Dezember 1976, BGBl. Nr. 703.

Post- und Fernmelde wesen

Bundesgesetz vom 13. Februar 1957, BGBl. Nr. 58, über das Postwesen (Postgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 4. März 1964, BGBl. Nr. 36, vom 24. Juni 1971, BGBl. Nr. 338, vom 12. Dezember 1975, BGBl. Nr. 646 und vom 30. November 1977, BGBl. Nr. 618¹⁾, sowie der Kundmachung vom 23. November 1970, BGBl. Nr. 365.

Verordnung vom 2. Mai 1957, BGBl. Nr. 110, über die Bedingungen für die Beförderung von Postsendungen und den Geldverkehr der Post (Postordnung — PO), in der Fassung der Verordnungen vom 11. Dezember 1959, BGBl. Nr. 6/1960, vom 3. Dezember 1963, BGBl. Nr. 278, vom 5. Juli 1968, BGBl. Nr. 291, vom 30. Juni 1971, BGBl. Nr. 340, vom 17. Dezember 1975, BGBl. Nr. 648 und vom 22. Dezember 1977, BGBl. Nr. 689¹⁾, sowie der Kundmachung vom 25. Mai 1964, BGBl. Nr. 115.

Bundesgesetz vom 13. Juli 1949, BGBl. Nr. 170, betreffend das Fernmelde wesen (Fernmeldegesetz — FG), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 11. Juli 1974, BGBl. Nr. 477 (Fernmeldegesetznovelle), sowie der Kundmachung vom 25. Juli 1969, BGBl. Nr. 283.

Bundesgesetz vom 18. September 1961, BGBl. Nr. 239, über Privatfernmeldeanlagen, in der Fassung der Bundesgesetze vom 5. Juli 1972, BGBl. Nr. 267 und vom 16. Juni 1977, BGBl. Nr. 344, sowie der Kundmachung vom 21. Februar 1972, BGBl. Nr. 82.

Gesetz vom 25. Jänner 1914, RGBl. Nr. 15, betreffend das Dienstverhältnis der Bundesbeamten (Dienstpragmatik), in der geltenden Fassung.

Bundesgesetz vom 29. Februar 1956, BGBl. Nr. 54, über die Bezüge der Bundesbeamten (Gehaltsgesetz 1956), in geltender Fassung. (Siehe insbesondere Beamtdienstrechtsgesetz — BDG, BGBl. Nr. 329/1977).

Bundesgesetz vom 17. März 1948, BGBl. Nr. 86, über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragsbediensteten des Bundes (Vertragsbedienstetengesetz 1948), in geltender Fassung.

Verordnung vom 10. Dezember 1974, BGBl. Nr. 799, mit der die Wochendienstzeit bestimmter Bedienstetengruppen im Bundesdienst verlängert wird.

Verordnung vom 27. Jänner 1975, BGBl. Nr. 101, über die Festsetzung von Pauschalvergütungen für verlängerte Dienstpläne im Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung.

Binnenschifffahrt

Verordnung vom 20. Mai 1932, BGBl. Nr. 134, betreffend die Berechtigung zur Führung von Wasserfahrzeugen der Binnenschifffahrt (Schiffsführerverordnung), in der Fassung der Bundesgesetze vom 4. Februar 1948, BGBl. Nr. 50 und vom 17. Februar 1971, BGBl. Nr. 90.

Bundesgesetz vom 31. Dezember 1935, BGBl. Nr. 550, betreffend Verwaltungsvorschriften für die Binnenschifffahrt (Binnenschifffahrtsverwaltungsgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 4. Februar 1948, BGBl. Nr. 50, vom 23. Juni 1967, BGBl. Nr. 230, vom 12. Dezember 1969, BGBl. Nr. 20/1970, vom 17. Februar 1971, BGBl. Nr. 90, und vom 22. November 1972, BGBl. Nr. 12/1973, sowie der Kundmachungen vom 11. Mai 1964, BGBl. Nr. 119, und vom 12. Mai 1966, BGBl. Nr. 73.

Verordnung vom 16. April 1936, BGBl. Nr. 120, betreffend die Zulassung von Schiffen der Binnenschifffahrt zum Verkehr (Schiffspatentverordnung), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 17. Februar 1971, BGBl. Nr. 90.

Verordnung vom 3. April 1937, BGBl. Nr. 98, betreffend schiffahrtspolizeiliche Vorschriften für die fließenden Gewässer (Flusschifffahrtsverordnung), in der Fassung der Bundesgesetze vom 4. Februar 1948, BGBl. Nr. 50 und vom 17. Februar 1971, BGBl. Nr. 90.

Bundesgesetz vom 22. März 1961, BGBl. Nr. 103, über die Regelung des Schiffsverkehrs auf Seen (Seenverkehrsordnung), in der Fassung der Bundesgesetze vom 3. Juli 1968, BGBl. Nr. 279, vom 17. Februar 1971, BGBl. Nr. 90 und vom 22. November 1972, BGBl. Nr. 12/1973.

Bundesgesetz vom 26. Juni 1963, BGBl. Nr. 206, über die Eichung von Binnenschiffen (Schiffseichgesetz).

Bundesgesetz vom 22. November 1972, BGBl. Nr. 12/1973, betreffend Schiffahrtsanlagen sowie sonstige Anlagen und Arbeiten an Wasserstraßen (Schiffahrtsanlagen-Gesetz).

Verordnung vom 5. Februar 1973, BGBl. Nr. 87, betreffend Schiffahrtsanlagen sowie sonstige Anlagen und Arbeiten an Wasserstraßen (Schiffahrtsanlagen-Verordnung), in der Fassung der Verordnung vom 6. September 1973, BGBl. Nr. 468.

Bundesgesetz vom 17. Februar 1971, BGBl. Nr. 90, über die Einführung eines Schiffahrtspolizeigesetzes.

Bundesgesetz vom 17. Februar 1971, BGBl. Nr. 91, über die Regelung der Schifffahrt (Schiffahrtspolizeigesetz — SchPG), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 27. Jänner 1976, BGBl. Nr. 65.

Verordnung vom 10. Mai 1971, BGBl. Nr. 259, betreffend eine Wasserstraßen-Verkehrsordnung, in der Fassung der Verordnungen vom 20. März 1974, BGBl. Nr. 198 und vom 1. September 1976, BGBl. Nr. 476 sowie der Kundmachungen (Druckfehlerberichtigung) vom 7. Oktober 1971, BGBl. Nr. 411 und vom 21. September 1976, BGBl. Nr. 575.

Verordnung vom 10. Mai 1971, BGBl. Nr. 260, betreffend die Beförderung gefährlicher Güter und den Betrieb auf Wasserfahrzeugen (Schiffahrtsbetriebsordnung).

Verordnung vom 10. September 1964, BGBl. Nr. 243, über die Regelung und Sicherung des Schiffsverkehrs auf der Donau, dem Inn und der March.

Verordnung vom 19. Dezember 1969, BGBl. Nr. 44/1970, betreffend eine Verkehrsordnung für die Schifffahrt auf der Donau und der March, in der Fassung der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) vom 31. März 1970, BGBl. Nr. 121.

Übereinkommen über die Schifffahrt auf dem Bodensee, BGBl. Nr. 632/1975.

Vertrag über die Schifffahrt auf dem Alten Rhein, BGBl. Nr. 633/1975.

Bundesgesetz vom 27. Jänner 1976, BGBl. Nr. 65, über die Behördenzuständigkeit und die Ahndung von Verwaltungsübertretungen in Angelegenheit der Schifffahrt auf dem Bodensee sowie über die Änderung des Schiffahrtspolizeigesetzes.

Verordnung vom 17. Februar 1976, BGBl. Nr. 93, über die Schifffahrt auf dem Bodensee (Bodensee-Schiffahrts-Ordnung) in der Fassung der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) vom 21. September 1976, BGBl. Nr. 575.

Zivilluftfahrt

Bundesgesetz vom 2. Dezember 1957, BGBl. Nr. 253, über die Luftfahrt (Luftfahrtgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 11. Juli 1963, BGBl. Nr. 200, vom 12. Dezember 1969, BGBl. Nr. 20/1970, vom 30. Mai 1972, BGBl. Nr. 234 (Arbeitnehmerschutzgesetz), und vom 20. März 1975, BGBl. Nr. 238.

Verordnung vom 1. Oktober 1958, BGBl. Nr. 219, betreffend das zivile Luftfahrtpersonal und die Zivilfluglehrer (Zivilluftfahrt-Personalverordnung — ZLPV), in der Fassung der Kundmachung vom 19. Juli 1976, BGBl. Nr. 420.

Verordnung vom 26. Februar 1962, BGBl. Nr. 72, betreffend den Betrieb von Zivilflugplätzen (Zivilflugplatz-Betriebsordnung — ZFBO).

Verordnung vom 13. Dezember 1972, BGBl. Nr. 498, betreffend die Lärmzulässigkeit von Zivilluftfahrzeugen (Zivilluftfahrzeug-Lärmzulässigkeitsverordnung).

Verordnung vom 1. Juli 1972, BGBl. Nr. 313, betreffend Zivilflugplätze (Zivilflugplatz-Verordnung — ZFV 1972).

Sonstige Vorschriften

Arbeiterkammern

Bundesgesetz vom 19. Mai 1954, BGBl. Nr. 105, über die Kammern für Arbeiter und Angestellte und den Österreichischen Arbeiterkammertag (Arbeiterkammergegesetz — AKG), in der Fassung der Bundesgesetze vom 6. April 1960, BGBl. Nr. 89, vom 7. Juli 1965, BGBl. Nr. 236, vom 11. Dezember 1968, BGBl. Nr. 25/1969, vom 19. Dezember 1970, BGBl. Nr. 5/1971, vom 3. Juli 1973, BGBl. Nr. 380, und vom 17. November 1977, BGBl. Nr. 622.

Ausländerbeschäftigung

Bundesgesetz vom 20. März 1975, BGBl. Nr. 218, mit dem die Beschäftigung von Ausländern geregelt wird (Ausländerbeschäftigungsgesetz — AuslBG).

Bäderhygiene

Bundesgesetz vom 6. Mai 1976, BGBl. Nr. 254, über Hygiene in Bädern und Sauna-Anlagen (Bäderhygienegesetz).

Berufsausbildung

Bundesgesetz vom 26. März 1969, BGBl. Nr. 142, über die Berufsausbildung von Lehrlingen (Berufsausbildungsgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 22/1974 (Arbeitsverfassungsgesetz), vom 26. Juni 1974, BGBl. Nr. 399 (Entgeltfortzahlungsgesetz), und vom 11. Juli 1974, BGBl. Nr. 475.

Durchführungsvorschriften zum Berufsausbildungsgesetz

Verordnung vom 22. Oktober 1969, BGBl. Nr. 375, mit der die Lehrberufsliste erlassen wird, in der Fassung der Verordnungen vom 12. Juni 1973, BGBl. Nr. 303, und vom 22. Februar 1974, BGBl. Nr. 151²).

Verordnung vom 14. Mai 1975, BGBl. Nr. 268, mit der die Lehrberufsliste erlassen wird.

Verordnungen, mit denen Ausbildungsvorschriften für Lehrberufe erlassen und geändert wurden: BGBl. Nr. 190/1971, BGBl. Nr. 73, 74, 75, 116, 171, 432/1972, BGBl. Nr. 171/1974, BGBl. Nr. 347/1975 und BGBl. Nr. 95, 140, 510, 533/1976 sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 142/1973 (Druckfehlerberichtigung).

Gewerbeordnung

Bundesgesetz vom 29. November 1973, BGBl. Nr. 50/1974, mit dem Vorschriften über die Ausübung von Gewerben erlassen werden (Gewerbeordnung 1973 — GewO 1973), in der Fassung der Bundesgesetze vom 11. April 1975, BGBl. Nr. 259, und vom 6. Mai 1976, BGBl. Nr. 253.

Handelskammern

Bundesgesetz vom 24. Juli 1946, BGBl. Nr. 182, betreffend die Errichtung von Kammern der gewerblichen Wirtschaft (Handelskammergegesetz — HKG) in der geltenden Fassung.

Insolvenz-Entgeltsicherung

Bundesgesetz vom 2. Juni 1977, BGBl. Nr. 324, über die Sicherung von Arbeitnehmeransprüchen im Falle der Insolvenz des Arbeitgebers (Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz — IESG)¹.

Maß- und Eichwesen

Bundesgesetz vom 5. Juli 1950, BGBI. Nr. 152, über das Maß- und Eichwesen (Maß- und Eichgesetz), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 20. März 1973, BGBI. Nr. 174, sowie der Kundmachungen vom 29. Jänner 1957, BGBI. Nr. 40, und vom 8. November 1973, BGBI. Nr. 561 (Druckfehlerberichtigung).

Normenwesen

Bundesgesetz vom 16. Juni 1971, BGBI. Nr. 240, über das Normenwesen (Normengesetz 1971).

Pyrotechnische Gegenstände

Bundesgesetz vom 3. Mai 1974, BGBI. Nr. 282, mit dem polizeiliche Bestimmungen über pyrotechnische Gegenstände und das Böllerschießen getroffen werden (Pyrotechnikgesetz 1974).

Verordnung vom 1. August 1977, BGBI. Nr. 514, über die Lagerung pyrotechnischer Gegenstände in gewerblichen Betriebsanlagen.

Rohrleitungen

Bundesgesetz vom 3. Juli 1975, BGBI. Nr. 411, über die gewerbsmäßige Beförderung von Gütern in Rohrleitungen (Rohrleitungsgesetz).

Sozialversicherung

Bundesgesetz vom 9. September 1955, BGBI. Nr. 189, über die Allgemeine Sozialversicherung (Allgemeines Sozialversicherungsgesetz — ASVG), in geltender Fassung.

Transportvorschriften

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), BGBI. Nr. 522/1973, in der Fassung der Kundmachungen BGBI. Nr. 523/1973, 377/1974, 249/1975, 250/1975, 251/1975, 261/1975 und 522/1975.

Europäisches Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR), BGBI. Nr. 518/1975.

Verfassung

Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929, BGBI. Nr. 1/1930 in geltender Fassung (siehe insbesondere Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974, BGBI. Nr. 444).

Bundesverfassungsgesetz vom 2. Juni 1948, BGBI. Nr. 139, betreffend die Zuständigkeit des Bundes auf dem Gebiete des Arbeiterrechtes sowie des Arbeiter- und Angestelltenschutzes und der Berufsvertretung.

Verwaltung

Kundmachung vom 23. Mai 1950, BGBI. Nr. 172, über die Wiederverlautbarung von Rechtsvorschriften auf dem Gebiete des Verwaltungsverfahrens, in der Fassung der Bundesgesetze vom 26. Juni 1958, BGBI. Nr. 129 (Finanzstrafgesetz), vom 18. März 1959, BGBI. Nr. 92 (EGVG-Novelle), vom 30. Oktober 1959, BGBI. Nr. 231, vom 26. Oktober 1960, BGBI. Nr. 218, vom 4. Juli 1963, BGBI. Nr. 175 (Strafgesetznovelle 1963), vom 4. November 1964, BGBI. Nr. 275, vom 27. Jänner 1968, BGBI. Nr. 45, vom 27. März 1969, BGBI. Nr. 143 (EGVG-Novelle 1969), vom 1. Juli 1970, BGBI. Nr. 224, vom 12. Mai 1971, BGBI. Nr. 193, vom 8. Juli 1971, BGBI. Nr. 275, vom 8. November 1973, BGBI. Nr. 569, vom 11. Juli 1974, BGBI. Nr. 422 (Strafrechtsanpassungsgesetz), vom 2. Feber 1977, BGBI. Nr. 101, und vom 27. April 1977, BGBI. Nr. 232, sowie der Kundmachungen vom 23. April 1976, BGBI. Nr. 188, und vom 18. April 1977, BGBI. Nr. 217⁸⁾.

Verordnung vom 31. Juli 1951, BGBI. Nr. 219, über die bei der Handhabung der Verwaltungsverfahrensgesetze zu verwendenden Formulare (Verwaltungsformularverordnung 1951), in der Fassung der Verordnungen vom 24. August 1971, BGBI. Nr. 349, vom 2. Mai 1972, BGBI. Nr. 153, und vom 21. Juni 1977, BGBI. Nr. 366.

Verordnung vom 6. Feber 1968, BGBI. Nr. 53, über die Verwaltungsabgaben in den Angelegenheiten der Bundesverwaltung und über die Art ihrer Einhebung bei den Bundesbehörden (Bundes-Verwaltungsabgabenverordnung 1968), in der Fassung der Verordnungen vom 21. Dezember 1971, BGBI. Nr. 3/1972, vom 26. April 1973, BGBI. Nr. 200, und vom 10. November 1975, BGBI. Nr. 575, sowie der Kundmachungen vom 9. Mai 1968, BGBI. Nr. 168, und vom 3. September 1970, BGBI. Nr. 284.

Internationale Übereinkommen der Internationalen Arbeitskonferenz, die von Österreich ratifiziert wurden

Übereinkommen (Nr. 4) über die Nacharbeit der Frauen, BGBI. Nr. 226/1924.

Übereinkommen (Nr. 5) über das Mindestalter für die Zulassung von Kindern zur gewerblichen Arbeit, BGBI. Nr. 279/1936.

Übereinkommen (Nr. 6) über die Nacharbeit der Jugendlichen im Gewerbe, BGBI. Nr. 226/1924.

Übereinkommen (Nr. 13) über die Verwendung von Bleiweiß zum Anstrich, BGBI. Nr. 226/1924.

Übereinkommen (Nr. 26) über die Einrichtung von Verfahren zur Festsetzung von Mindestlohn tarifen, BGBI. Nr. 293/1974.

Übereinkommen (Nr. 33) über das Alter für die Zulassung von Kindern zu nichtgewerblichen Arbeiten, BGBI. Nr. 280/1936.

Übereinkommen (Nr. 81) über die Arbeitsaufsicht in Gewerbe und Handel, BGBI. Nr. 225/1949.

Übereinkommen (Nr. 89) über die Nacharbeit der Frauen im Gewerbe, BGBI. Nr. 229/1950.

Übereinkommen (Nr. 102) über die Mindestnormen der Sozialen Sicherheit, BGBI. Nr. 33/1970.

Übereinkommen (Nr. 103) über den Mutterschutz (Neufassung vom Jahre 1952), BGBI. Nr. 31/1970, in der Fassung der Kundmachung vom 3. September 1970, BGBI. Nr. 284 (Druckfehlerberichtigung).

Übereinkommen (Nr. 135) über Schutz und Erleichterungen für Arbeitnehmervertreter im Betrieb, BGBI. Nr. 88/1974.

Sicherheitstechnische und arbeitshygienische Richtlinien und Grundsätze für den Arbeitnehmerschutz

Ärztliche Untersuchungen

Grundsätze und organisatorische Hinweise für die Durchführung ärztlicher Untersuchungen gemäß der Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten, BGBI. Nr. 39/1974, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 24. Jänner 1975, Zl. 61.730/2-4/1975, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXI. Jahrgang, Nr. 4 vom 30. April 1975.

Änderungen und Ergänzungen der Grundsätze betreffend die Untersuchung lärmgefährdeter Arbeitnehmer, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 27. November 1976, Zl. 61.730/28-4/1976, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXIII. Jahrgang, Nr. 2 vom 28. Feber 1977.

Untersuchung von Arbeitnehmern, die der Einwirkung besonders belastender Hitze ausgesetzt sind; Beurteilung raumklimatischer Verhältnisse, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 19. Juni 1975, Zl. 61.710/5-4/1975, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXI. Jahrgang, Nr. 9 vom 30. September 1975.

Ärztliche Untersuchungen bei Einwirkung durch Aluminiumstaub, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 18. Jänner 1977, Zl. 61.021/1-4/1977, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXIII. Jahrgang, Nr. 3 vom 31. März 1977.

Grundsätze für die Durchführung der ärztlichen Untersuchungen nach der Strahlenschutzverordnung und organisatorische Hinweise zur Durchführung dieser Untersuchungen, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 17. Juli 1974, Zl. 61.850/67-48/1974, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXX. Jahrgang, Nr. 8 vom 31. August 1974.

Arbeiten auf Holzmasten

Richtlinien zur Verhütung von Unfällen bei Arbeiten auf Holzmasten, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 2. April 1963, Zl. ZAI-129.082-34/1962, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XIX. Jahrgang, Nr. 4 vom 30. April 1963.

Dissousgas-Schweiß- und Schneideanlagen

Sicherheitstechnische Richtlinien für Dissousgas-Schweiß- und Schneideanlagen, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 2. Mai 1977, Zl. 61.330/2-1/1977, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXIII. Jahrgang, Nr. 6 vom 30. Juni 1977.

Gesundheitsschädliche Arbeitsstoffe

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe (MAK-Werte) 1977, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 15. November 1977, Zl. 61.710/15-4/1977, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXIII. Jahrgang, Nr. 13 vom 31. Dezember 1977.

Hebebühnen

Sicherheitstechnische Richtlinien für Hebebühnen, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 5. Juni 1970, Zl. 61.550/6-45/1970, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXVI. Jahrgang, Nr. 9 vom 30. September 1970.

Nachweis der Fachkenntnisse

Grundsätze für die Ausbildung nach der Verordnung über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten, BGBl. Nr. 441/1975, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 6. April 1976, Zl. 61.022/36-1/1976, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXII. Jahrgang, Nr. 6 vom 30. Juni 1976.

-
- ¹⁾ Inkrafttreten am 1. Jänner 1978.
 - ²⁾ Inkrafttreten z. T. am 1. Jänner 1981.
 - ³⁾ Inkrafttreten z. T. am 1. Jänner 1979.
 - ⁴⁾ Inkrafttreten z. T. am 1. Jänner 1978.
 - ⁵⁾ Außerkrafttreten am 1. Jänner 1978.
 - ⁶⁾ Inkrafttreten z. T. 1979 bis 1982.
 - ⁷⁾ Außerkrafttreten z. T. mit Wirksamkeit vom 31. Dezember 1978.
 - ⁸⁾ Aufhebung des § 19 des VStG 1950 mit Ablauf des 28. Feber 1978.

4. Statistik

4.1 Die dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat zur Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes unterliegenden Verkehrsbetriebe

Pos.	Bezeichnung der Betriebe, Dienststellen sowie der diesen nachgeordneten, örtlich getrennten Stellen der einzelnen Unternehmen bzw. Verkehrszweige	Größe, Verteilung und Zahl der Betriebe						Zahl der Arbeitnehmer					
		0—4	5—19	20—49	50—499	500 und mehr	Gesamtzahl der Betriebe	männlich		weiblich		Gesamtzahl der Arbeitnehmer	
		Arbeitnehmer (außer Jugendlichen) ¹⁾	Jugendliche Arbeitnehmer ²⁾	Arbeitnehmer (außer Jugendlichen) ¹⁾	Jugendliche Arbeitnehmer ²⁾	Arbeitnehmer (außer Jugendlichen) ¹⁾		Jugendliche Arbeitnehmer ²⁾	Arbeitnehmer (außer Jugendlichen) ¹⁾	Jugendliche Arbeitnehmer ²⁾			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
A	Eisenbahnen												
I	Öffentliche Eisenbahnen												
1	Haupt- und Nebenbahnen												
1.1	Österreichische Bundesbahnen												
1.1.a	Generaldirektion												
	Stabstelle Informatik und Kybernetik	—	—	1	1	—	2	63	—	9	1	73	
	Stabstelle Betriebswirtschaft und Revision	4	—	1	—	—	5	28	—	3	—	31	
	Generalsekretariat	—	—	1	—	—	1	23	—	23	—	46	
	Administrative Direktion	1	2	1	—	—	4	30	—	19	—	49	
	Personaldirektion ³⁾	3	2	1	1	—	7	72	—	50	—	122	
	Finanzdirektion	—	1	1	—	—	2	41	—	11	—	52	
	Betriebsdirektion	—	1	—	1	—	2	145	—	18	—	163	
	Verkaufsdirektion	—	1	—	1	—	2	113	—	19	—	132	
	Maschinendirektion	—	—	—	1	—	1	108	—	12	—	120	
	Baudirektion	—	—	—	2	—	2	140	—	18	—	158	
	Einkaufsdirektion	—	1	—	—	—	1	6	—	3	—	9	
	Elektrotechnische Direktion	—	4	4	—	—	8	131	—	18	—	149	
	Kraftwagendirektion	—	—	—	1	—	1	46	—	13	—	59	
	Sanitätsdienst ⁴⁾	—	1	—	—	—	1	3	—	4	—	7	
	Summe Generaldirektion	8	13	10	8	—	39	949	—	220	1	1.170	
1.1.b	Zentralstellen												
	Zentrale Personalstelle	5	1	—	—	1	7	251	2	342	12	607	
	Pensionsstelle	—	—	—	1	—	1	98	—	44	1	143	
	Zentrale Rechnungsstelle	—	—	—	1	—	1	266	—	26	—	292	
	Zentrale Wagenstelle	—	—	—	1	—	1	73	—	—	—	73	
	Zentrale Verkehrseinnahmen- und Reklamationsstelle	—	—	2	1	—	3	461	—	45	—	506	
	Zentrale Materialstelle	3	—	1	3	—	7	172	—	15	—	187	
	Kraftwerk-Zentralstelle	—	—	1	1	—	2	69	—	6	—	75	
	Elektronische Datenverarbeitung — Rechenzentrum	—	—	—	1	—	1	123	6	32	—	161	
	Summe Zentralstellen	8	1	4	9	1	23	1.513	8	510	13	2.044	
1.1.c	Bundesbahndirektionen												
	Bundesbahndirektion Wien	—	—	—	—	1	1	426	—	124	4	554	
	Bundesbahndirektion Linz	—	—	—	1	—	1	277	—	84	2	363	
	Bundesbahndirektion Innsbruck	—	—	—	1	—	1	186	—	39	1	226	
	Bundesbahndirektion Villach	—	—	—	1	—	1	303	—	69	—	372	
	Summe Bundesbahndirektionen	—	—	—	3	1	4	1.192	—	316	7	1.515	
	Summe Generaldirektion, Zentralstellen und Bundesbahndirektionen	16	14	14	20	2	66	3.654	8	1.046	21	4.729	

4.1 Die dem Verkehrs-Arbeitsinspizorat zur Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes unterliegenden Verkehrsbetriebe

Pos.	Bezeichnung der Betriebe, Dienststellen sowie der diesen nachgeordneten, örtlich getrennten Stellen der einzelnen Unternehmen bzw. Verkehrszweige	Größe, Verteilung und Zahl der Betriebe						Zahl der Arbeitnehmer				Gesamtzahl der Arbeitnehmer	
		0—4	5—19	20—49	50—499	500 und mehr	Gesamtzahl der Betriebe	männlich		weiblich			
		Arbeitnehmer	Arbeitnehmer (außer Jugendlichen) ¹⁾	Jugendliche Arbeitnehmer ²⁾	Arbeitnehmer (außer Jugendlichen) ¹⁾	Jugendliche Arbeitnehmer ²⁾							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.1.d	Betriebsdirektion												
	Bahnhöfe	222	366	92	85	11	776	27.639	224	1.836	2	29.701	
	Lade- und Haltestellen	92	4	—	—	—	96	111	—	39	—	150	
	Haltestellen, Betriebsausweichen	50	2	—	—	—	52	53	—	46	—	99	
	Summe Betriebsdirektion	364	372	92	85	11	924	27.803	224	1.921	2	29.950	
1.1.e	Baudirektion												
	Bauleitungen	—	4	1	—	—	5	95	—	2	—	97	
	Streckenleitungen	—	6	24	—	—	30	719	1	54	—	774	
	Bahnmeister	—	2	120	53	—	175	6.644	—	245	—	6.889	
	(eingegliedert 472 Gleismaster- und 27 Lehnenmeisterstellen)	499	—	—	—	—	499	11	598	—	56	—	
	Hochbaubahnmeister	—	—	5	6	—	14	410	—	1	—	654	
	Brückenmeister	—	—	14	—	—	—	1	—	—	1	—	
	Lehnenbahnmeister	—	—	—	1	—	6	70	—	1	—	71	
	(eingegliedert 6 Lehnenmeisterstellen)	6	—	—	—	—	7	509	—	2	—	511	
	Bauzüge	—	—	—	7	—	306	1.143	—	53	—	1.196	
	Block- und Schrankenposten, Halte- und Ladestellen ⁵⁾	225	81	—	—	—	5	196	—	5	—	201	
	Summe Baudirektion	730	96	164	69	—	1.059	10.384	1	419	—	10.804	
1.1.f	Maschinendirektion ⁶⁾												
	Zugförderungsleitungen, Betriebs- und Wagenwerkstätten	—	—	3	12	9	24	8.871	—	360	—	9.231	
	Lehrwerkstätten in den Zfl.	—	—	—	5	—	5	118	230	—	—	348	
	Zugförderungsstellen, Betriebs- und Wagenwerkstätten	—	1	5	17	—	23	2.385	—	47	—	2.432	
	Entseuchungs-, Umkehr- und Wagenmeisterstellen ⁷⁾	162	8	1	—	—	171	—	—	—	—	—	
	Hauptwerkstätten	—	—	—	—	6	6	5.346	—	204	—	5.550	
	Wagenwerk Jedlersdorf ⁸⁾	—	—	—	—	1	1	674	—	12	—	686	
	Lehrwerkstätten in den Hauptwerkstätten und Lehrlingsheime ⁹⁾	—	—	1	8	—	9	277	494	—	—	771	
	Summe Maschinendirektion	162	9	10	42	16	239	17.671	724	623	—	19.018	
1.1.g	Einkaufsdirektion												
	Materialmagazine	—	—	—	6	—	6	520	—	46	—	566	
	Materialnebenlager ¹⁰⁾	—	1	—	2	—	3	127	—	4	—	131	
	Summe Einkaufsdirektion	—	1	—	8	—	9	647	—	50	—	697	

4.1 Die dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat zur Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes unterliegenden Verkehrsbetriebe

Pos.	Bezeichnung der Betriebe, Dienststellen sowie der diesen nachgeordneten, örtlich getrennten Stellen der einzelnen Unternehmen bzw. Verkehrszweige	Größe, Verteilung und Zahl der Betriebe						Zahl der Arbeitnehmer					
		0—4					500 und mehr	Gesamtzahl der Betriebe	männlich		weiblich		Arbeitnehmer (außer Jugendlichen) ¹⁾
		0—4	5—19	20—49	50—499	500 und mehr			Arbeitnehmer (außer Jugendlichen) ¹⁾	Jugendliche Arbeitnehmer ¹⁾	Arbeitnehmer (außer Jugendlichen) ¹⁾	Jugendliche Arbeitnehmer ¹⁾	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.1.h	Elektrotechnische Direktion												
	Elektrowesen												
	Elektrostreckenleitungen	—	—	4	—	—	4	141	—	10	—	—	151
	Elektromeister mit Nebenstellen und 50 Hz-Kraftwerke	4	28	6	—	—	38	502	—	13	—	—	515
	Fahrleitungsmeister	—	38	11	—	—	49	773	—	37	—	—	810
	Unterwerke	33	7	—	—	—	40	92	—	7	—	—	99
	Fahrleitungskuppelstellen und Zugvorheizanlagen ⁷⁾	48	—	—	—	—	48	—	—	—	—	—	—
	Elektrozentralwerkstätten einschl. Lehrwerkstätte	—	—	1	3	—	4	218	72	6	—	—	296
	Gaswerkstätte	—	—	1	—	—	1	19	—	1	—	—	20
	Kraftwerksleitung Innsbruck ¹¹⁾	1	1	1	—	—	3	49	—	1	—	—	50
	Kraft- u. Umformerwerke	1	3	6	—	—	10	191	—	15	—	—	206
	Elektrobauleitungen	—	2	—	—	—	2	23	—	6	—	—	29
	Losbauführungen	14	9	—	—	—	23	93	—	6	—	—	99
	Summe Elektrowesen	101	88	30	3	—	222	2.101	72	102	—	—	2.275
	Sicherungswesen												
	Signalstreckenleitungen	—	—	1	3	—	4	287	—	25	—	—	312
	Signalwerkstätten einschl. Bauzüge u. Bautrupps	31	19	6	3	—	59	858	60	5	—	—	923
	Signal-Erhaltungsbezirke (SEB)	26	—	—	—	—	26	44	—	27	—	—	71
	Erhaltungsstellen der SEB ¹²⁾	60	58	1	—	—	119	655	—	15	—	—	670
	Summe Sicherungswesen	117	77	8	6	—	208	1.844	60	72	—	—	1.976
	Fernmeldewesen												
	Fernmeldestreckenleitungen	—	—	2	2	—	4	192	—	15	—	—	207
	Fernmeldewerkstätten und Bauzüge	8	15	2	2	—	27	438	42	13	—	—	493
	Fernmelde-Erhaltungsbezirke (FEB)	27	—	—	—	—	27	32	—	29	—	—	61
	Erhaltungsstellen der FEB ¹²⁾	89	29	—	—	—	118	328	—	20	—	—	348
	Fernschreib- und Fernsprech-Vermittlungen	—	2	2	—	—	4	50	—	45	—	—	95
	Summe Fernmeldewesen	124	46	6	4	—	180	1.040	42	122	—	—	1.204
	Summe Elektrotechnische Direktion	342	211	44	13	—	610	4.985	174	296	—	—	5.455

4.1 Die dem Verkehrs-Arbeitsinspizorat zur Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes unterliegenden Verkehrsbetriebe

Pos.	Bezeichnung der Betriebe, Dienststellen sowie der diesen nachgeordneten, örtlich getrennten Stellen der einzelnen Unternehmen bzw. Verkehrszweige	Größe, Verteilung und Zahl der Betriebe						Zahl der Arbeitnehmer				Gesamtzahl der Arbeitnehmer	
		0—4					Gesamtzahl der Betriebe	männlich		weiblich			
		5—19	20—49	50—499	500 und mehr	Arbeitnehmer (außer Jugendlichen ¹⁾)		Jugendliche Arbeitnehmer ¹⁾	Arbeitnehmer (außer Jugendlichen ¹⁾)	Jugendliche Arbeitnehmer ¹⁾	Arbeitnehmer (außer Jugendlichen ¹⁾)	Jugendliche Arbeitnehmer ¹⁾	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.1.i	Kraftwagendirektion												
	Kraftwagenbetriebsleitungen, Stützpunkte	—	—	5	11	—	16	1.812	—	58	—	—	1.870
	Kraftwagennebenstellen	—	—	—	6	—	6	502	—	14	—	—	516
	Garagen, Autobusbahnhöfe, Einstellräume ¹³⁾	150	—	—	—	—	150	—	—	—	—	—	—
	Kraftwagenzentralwerkstätte	—	—	—	1	—	1	195	44	3	—	—	242
	Kraftwagenzentralmagazin	—	—	1	—	—	1	25	—	2	—	—	27
	Summe Kraftwagendienst	150	—	6	18	—	174	2.534	44	77	—	—	2.655
	Summe Österr. Bundesbahnen...	1.764	703	330	255	29	3.081	67.678	1.175	4.432	23	73.308	
1.2	Haupt- und Nebenbahnen im Privatbetrieb												
1.2.a	Schienenbahnen¹⁴⁾												
	Achenseebahn AG N	2	1	—	—	—	3	10	—	1	—	—	11
	Bürmoos-Trimmelkam, N EB ¹⁵⁾	4	1	—	—	—	5	17	—	1	—	—	18
	Lb. Gmunden—Traundorf—Vorchdorf—Eggenberg N, EB	1	2	—	—	—	3	15	—	1	—	—	16
	Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft	6	11	4	5	—	26	740	—	56	—	—	796
	Höhenbahn Schoberboden—Reißeck—Seenplateau N	—	2	—	—	—	2	11	—	2	—	—	13
	Lb. Lambach—Haag am Hausruck N, EB ¹⁶⁾	8	2	—	—	—	10	21	—	3	—	—	24
	Lb. Lambach—Vorchdorf—Eggenberg AG N, EB	4	1	—	—	—	5	11	—	3	—	—	14
	Linzer Lokalbahn AG N, EB	6	3	2	—	—	11	99	4	7	—	—	110
	Lb. Mixnitz—Bärenschützklamm—St. Erhard AG N, EB	4	—	—	—	—	4	12	—	—	—	—	12
	Montafonerbahn AG N, EB ...	4	3	—	—	—	7	44	3	—	—	—	47
	Lb. Neumarkt—Kalham—Waizenkirchen, Niederspaching—Peuerbach AG N, EB	6	—	—	—	—	6	18	—	1	—	—	19
	Neusiedlerseebahn AG N	6	1	1	—	—	8	49	—	—	—	—	49
	AG Lb. Payerbach—Hirschwang N, EB	3	—	—	—	—	3	9	—	—	—	—	9
	Raab—Oedenburg—Ebenfurter Eisenbahn	2	3	1	1	—	7	102	—	3	—	—	105
	Salzburger Stadtwerke-Verkehrsbetriebe/Lokalbahn Salzburg—Lamprechtshausen N, EB	6	5	2	—	—	13	122	—	8	—	—	130
	Steiermärkische Landesbahnen	38	12	4	—	—	54	280	18	23	—	—	321
	Stubaitalbahn AG N, EB	4	3	—	—	—	7	34	—	2	—	—	36
	Lb. Vöcklamarkt—Attersee AG N, EB	5	1	—	—	—	6	17	—	1	—	—	18
	AG der Wiener Lokalbahnen N, EB	10	5	4	1	—	20	223	2	48	1	—	274
	Zillertalbahn N ¹⁷⁾	8	5	1	—	—	14	82	—	6	—	—	88
	Summe Schienenbahnen der Haupt- und Nebenbahnen im Privatbetrieb	127	61	19	7	—	214	1.916	27	166	1	—	2.110

4.1 Die dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat zur Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes unterliegenden Verkehrsbetriebe

Pos.	Bezeichnung der Betriebe, Dienststellen sowie der diesen nachgeordneten, örtlich getrennten Stellen der einzelnen Unternehmen bzw. Verkehrszweige	Größe, Verteilung und Zahl der Betriebe						Zahl der Arbeitnehmer				
		0—4 5—19 20—49 50—499 500 und mehr					Gesamtzahl der Betriebe	männlich		weiblich		Gesamtzahl der Arbeitnehmer
		Arbeitnehmer						Arbeitnehmer (außer Jugendlichen) ¹⁾	Jugendliche Arbeitnehmer ²⁾	Arbeitnehmer (außer Jugendlichen) ¹⁾	Jugendliche Arbeitnehmer ²⁾	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.2.b	Kraftwagenbetriebe der Haupt- und Nebenbahnen im Privatbetrieb											
	Achenseebahn AG	3	1	—	—	—	4	9	—	1	—	10
	Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft	6	2	2	1	—	11	174	—	3	—	177
	Steiermärkische Landesbahnen	11	5	—	—	—	16	72	—	—	—	72
	Stubaitalbahn AG	—	2	—	—	—	2	16	—	1	—	17
	AG der Wiener Lokalbahnen	—	2	2	—	—	4	81	—	9	—	90
	Zillertalbahn ¹⁷⁾	—	—	1	—	—	1	27	—	1	—	28
	Summe Kraftwagenbetriebe der Haupt- und Nebenbahnen im Privatbetrieb	20	12	5	1	—	38	379	—	15	—	394
	Summe Haupt- und Nebenbahnen im Privatbetrieb	147	73	24	8	—	252	2.295	27	181	1	2.504
2	Straßenbahnen											
2.1	Normalspur											
	Grazer Stadtwerke AG-Verkehrs- betriebe	—	3	—	2	—	5	569	—	32	—	601
	Wiener Stadtwerke-Verkehrs- betriebe	182	28	28	23	3	264	6.404	27	918	27	7.376
2.2	Schmalspur											
	Straßenbahn Gmunden	—	1	—	—	—	1	9	—	—	—	9
	Innsbrucker Verkehrsbetriebe AG	5	1	1	1	—	8	198	—	6	—	204
	Linzer Elektrizitäts-, Fernwärme- und Verkehrsbetriebe Aktien- gesellschaft	7	1	—	2	—	10	346	—	17	—	363
	Summe Straßenbahnen (Normalspur und Schmalspur)	194	34	29	28	3	288	7.526	27	973	27	8.553
2.3	Oberleitungs-Omnibusbetriebe ¹⁸⁾											
	Linzer Elektrizitäts-, Fernwärme- und Verkehrsbetriebe Aktien- gesellschaft	4	—	—	1	—	5	136	—	6	—	142
	Mürztaler Verkehrs Ges. m. b. H., Kapfenberg	3	—	1	—	—	4	38	—	10	—	48
	Salzburger Stadtwerke-Verkehrsbetriebe/Obus- und Kraftwagenlinien	9	—	—	1	—	10	247	—	5	—	252
	Summe Oberleitungs-Omnibus- betriebe	16	—	1	2	—	19	421	—	21	—	442

4.1 Die dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat zur Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes unterliegenden Verkehrsbetriebe

Pos.	Bezeichnung der Betriebe, Dienststellen sowie der diesen nachgeordneten, örtlich getrennten Stellen der einzelnen Unternehmen bzw. Verkehrszweige	Größe, Verteilung und Zahl der Betriebe						Zahl der Arbeitnehmer					
		0—4					Gesamtzahl der Betriebe	männlich		weiblich		Gesamtzahl der Arbeitnehmer	
		5—19	20—49	50—499	500 und mehr	Arbeitnehmer (außer Jugendlichen) ¹⁾		Jugendliche Arbeitnehmer ²⁾	Arbeitnehmer (außer Jugendlichen) ¹⁾	Jugendliche Arbeitnehmer ²⁾	Arbeitnehmer (außer Jugendlichen) ¹⁾	Jugendliche Arbeitnehmer ²⁾	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
2.4	Kraftwagenbetriebe der Straßenbahnen¹⁹⁾												
	Grazer Stadtwerke AG-Verkehrsbetriebe	—	—	—	1	—	1	304	—	—	—	—	304
	Innsbrucker Verkehrsbetriebe AG	—	—	—	2	—	2	137	—	—	3	—	140
	Linzer Elektrizitäts-, Fernwärmee- und Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft	—	1	—	1	—	2	231	—	8	—	—	239
	Mürztaler Verkehrs-Ges. m. b. H. Kapfenberg	—	1	1	—	—	2	19	—	5	—	—	24
	Salzburger Stadtwerke-Verkehrsbetriebe/Obus- und Kraftwagenlinien	2	—	—	1	—	3	173	1	5	—	—	179
	Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe	30	2	1	6	—	39	1.295	—	10	—	—	1.305
	Summe Kraftwagenbetriebe der Straßenbahnen	32	4	2	11	—	49	2.159	1	31	—	—	2.191
	Summe Straßenbahnen	242	38	32	41	3	356	10.106	28	1.025	27	11.186	
3	Seilbahnen												
3.1	Hauptseilbahnen												
	Standseilbahnen	2	15	1	—	—	18	164	—	16	—	180	
	Seilschwebbahnen ²⁰⁾	56	145	13	—	—	214	1.693	—	87	—	—	1.780
	Summe Hauptseilbahnen	58	160	14	—	—	232	1.857	—	103	—	—	1.960
3.2	Kleinseilbahnen												
	Einsessellifte ²¹⁾	99	89	—	—	—	188	929	—	13	—	—	942
	Summe Haupt- und Kleinseilbahnen	157	249	14	—	—	420	2.786	—	116	—	—	2.902
	Summe öffentliche Eisenbahnen	2.310	1.063	400	304	32	4.109	82.865	1.230	5.754	51	89.900	
II	Nicht-öffentliche Eisenbahnen												
1	Anschlußbahnen												
	Anschlußbahnen an die Haupt- und Nebenbahnen der ÖBB ²²⁾	1.121	168	21	8	—	1.318	6.132	—	4	—	6.136	
	Anschlußbahnen an die Haupt- und Nebenbahnen im Privatbetrieb	115	12	1	—	—	128	267	—	—	—	—	267
	Summe Anschlußbahnen	1.236	180	22	8	—	1.446	6.399	—	4	—	6.403	
2	Materialbahnen und Materialseilbahnen²³⁾												
	Materialbahnen	3	6	—	—	—	9	56	—	1	—	57	
	Materialseilbahnen	31	5	—	—	—	36	85	—	1	—	86	
	Summe Materialbahnen und Materialseilbahnen	34	11	—	—	—	45	141	—	2	—	143	
	Summe Nicht-öffentliche Eisenbahnen	1.270	191	22	8	—	1.491	6.540	—	6	—	6.546	
	Summe Eisenbahnen (I und II)	3.580	1.254	422	312	32	5.600	89.405	1.230	5.760	51	96.446	

4.1 Die dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat zur Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes unterliegenden Verkehrsbetriebe

Pos.	Bezeichnung der Betriebe, Dienststellen sowie der diesen nachgeordneten, örtlich getrennten Stellen der einzelnen Unternehmen bzw. Verkehrszweige	Größe, Verteilung und Zahl der Betriebe						Zahl der Arbeitnehmer				
		0—4	5—19	20—49	50—499	500 und mehr	Gesamtzahl der Betriebe	männlich		weiblich		
		Arbeitnehmer						Arbeitnehmer (außer Jugendlichen) ¹⁾	Jugendliche Arbeitnehmer ¹⁾	Arbeitnehmer (außer Jugendlichen) ¹⁾	Jugendliche Arbeitnehmer ¹⁾	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
B	Schlaf- und Speisewagenunternehmen	—	3	1	2	—	6	366	—	20	—	386
C	Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung											
I	Verwaltungs- und Rechnungsdienst											
	Buchhaltung der Generaldirektion ²⁴⁾	—	—	1	2	—	3	129	—	197	3	329
	Fernmeldetechnisches Zentralamt ²⁵⁾	—	—	—	1	—	1	139	—	48	1	188
	Post- und Telegraphenmuseum ²⁶⁾	—	1	—	—	—	1	12	—	3	—	15
	Post- und Telegraphendirektion Graz ²⁶⁾	2	3	—	1	—	6	170	—	87	—	257
	Post- und Telegraphendirektion Innsbruck ²⁶⁾	—	—	—	1	—	1	138	—	49	—	187
	Post- und Telegraphendirektion Klagenfurt ²⁶⁾	—	—	—	1	—	1	91	—	32	—	123
	Post- und Telegraphendirektion Linz ²⁷⁾	—	3	—	2	—	5	210	1	100	2	313
	Post- und Telegrapheninspektorat Salzburg	—	1	1	—	—	2	30	—	21	1	52
	Post- und Telegraphendirektion Wien ²⁶⁾	—	1	1	3	—	5	380	—	275	7	662
	Buchhaltung der Post- und Telegraphendirektionen ²⁸⁾	—	—	—	5	—	5	361	—	412	—	773
	Fernsprechgebührenamt	—	—	—	1	—	1	148	—	195	—	343
	Summe Verwaltungs- und Rechnungsdienst	2	9	3	17	—	31	1.808	1	1.419	14	3.242
II	Postdienst											
	Postzeugverwaltung ²⁵⁾	1	—	2	2	—	5	140	—	115	—	255
	Post- und Telegraphenämter ²⁹⁾	1.114	1.150	122	64	9	2.459	23.302	167	8.065	10	31.544
	Selbständige Postverkehrsbüros	—	—	3	—	—	3	76	—	18	—	94
	Rundfunkämter	—	1	2	2	—	5	70	—	186	—	256
	Summe Postdienst	1.115	1.151	129	68	9	2.472	23.588	167	8.384	10	32.149
III	Postautodienst											
	Postautohauptwerkstätte ²⁵⁾	—	—	—	1	—	1	190	—	8	—	198
	Postautobetriebsleitungen mit	—	—	—	6	—	6	4.789	81	188	—	5.058
	84 eingegliederten Postgaragen	—	18	46	20	—	84	—	—	—	—	—
	838 sonstige eingegliederte Außenstellen (z. B. Einstellplätze) ¹⁹⁾	838	—	—	—	—	838	—	—	—	—	—
	Summe Postautodienst	838	18	46	27	—	929	4.979	81	196	—	5.256

4.1 Die dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat zur Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes unterliegenden Verkehrsbetriebe

Pos.	Bezeichnung der Betriebe, Dienststellen sowie der diesen nachgeordneten, örtlich getrennten Stellen der einzelnen Unternehmen bzw. Verkehrszweige	Größe, Verteilung und Zahl der Betriebe						Zahl der Arbeitnehmer					
		0—4	5—19	20—49	50—499	500 und mehr	Gesamtzahl der Betriebe	männlich		weiblich		Gesamtzahl der Arbeitnehmer	
		Arbeitnehmer (außer Jugendlichen) ¹⁾	Jugendliche Arbeitnehmer ²⁾	Arbeitnehmer (außer Jugendlichen) ¹⁾	Jugendliche Arbeitnehmer ²⁾	Arbeitnehmer		Arbeitnehmer (außer Jugendlichen) ¹⁾		Jugendliche Arbeitnehmer ²⁾		Gesamtzahl der Arbeitnehmer	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
IV	Fernmeldedienst												
	Allgemeiner Dienst												
	Telegraphenzeugverwaltung ²⁵⁾	—	—	—	2	—	2	239	—	49	—	288	
	Fernmeldemonteurschulen mit 5 eingegliederten Außenstellen (z. B. Lehrwerkstätten, Lehrlingsheime)	—	—	1	2	2	5	323	837	56	—	1.216	
	Summe Allgemeiner Dienst	—	—	1	4	2	7	562	837	105	—	1.504	
	Fernmeldebetriebsdienst												
	Fernmeldebetriebsämter ³⁰⁾ und Fernsprechbetriebsamt	—	—	—	7	—	7	4.999	—	1.921	4	6.924	
	mit 1.182 eingegliederten Außenstellen (z. B. Bezirksbetriebsführungen, Wählämter, Ortsämter, Verstärkerämter, Richtfunkstationen)	918	181	63	20	—	1.182	1	22	288	—	310	
	Fernamt Wien	—	—	—	1	—	1	120	—	154	—	274	
	Telegraphenzentralstation	—	—	—	1	—	1	517					
	Summe Fernmeldebetriebsdienst	918	181	63	29	—	1.191	5.141	—	2.363	4	7.508	
	Fernmeldebaudienst												
	Fernmeldezentralbauleitung mit 31 eingegliederten Außenstellen	—	16	12	3	1	—	1	349	—	13	—	362
	Telegraphenbauämter und Kabelbauamt	—	—	—	12	1	13	8.202	—	632	5	8.839	
	Außenstellen (z. B. Bezirksbauführungen, Bautrupps, Kabelmeßstellen, Lager) ³¹⁾	115	398	4	—	—	517						
	Summe Fernmeldebaudienst	131	410	7	13	1	562	8.551	—	645	5	9.201	
	Summe Fernmeldedienst	1.049	591	71	46	3	1.760	14.254	837	3.113	9	18.213	
	Summe Österr. Post- und Telegraphenverwaltung	3.004	1.769	249	158	12	5.192	44.629	1.086	13.112	33	58.860	

4.1 Die dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat zur Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes unterliegenden Verkehrsbetriebe

Pos.	Bezeichnung der Betriebe, Dienststellen sowie der diesen nachgeordneten, örtlich getrennten Stellen der einzelnen Unternehmen bzw. Verkehrszweige	Größe, Verteilung und Zahl der Betriebe						Gesamtzahl der Betriebe	Zahl der Arbeitnehmer				Gesamtzahl der Arbeitnehmer
		0—4	5—19	20—49	50—499	500 und mehr	männlich		weiblich				
		Arbeitnehmer							Arbeitnehmer (außer Jugendlichen) ¹⁾	Jugendliche Arbeitnehmer ¹⁾	Arbeitnehmer (außer Jugendlichen) ¹⁾	Jugendliche Arbeitnehmer ¹⁾	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
D	Radio Austria AG ³²⁾	—	2	—	1	—	3	202	—	70	—	272	
E	Schiffahrt												
I	Flußschiffahrt												
1	Schiffsbetriebe												
	Schiffe mit eigenem Antrieb	25	55	4	—	—	84	667	37	3	—	707	
	Schiffe ohne eigenen Antrieb	167	—	—	—	—	167	—	—	—	—	123	
	Schwimmende Geräte	3	9	2	—	—	14	123	—	—	—	30	
	Rollfähren	5	4	—	—	—	9	30	—	—	—	6	
	Überfuhren	8	—	—	—	—	8	6	—	—	—	—	
2	Landbetriebe												
	Lager und Umschlagplätze	—	3	3	—	—	6	158	—	21	—	179	
	Werkstätten	1	1	4	3	—	9	278	17	20	—	315	
	Regiebetriebe	2	3	1	2	—	8	128	4	70	4	206	
	Summe Flußschiffahrt	211	75	14	5	—	305	1.390	58	114	4	1.566	
II	Seenschiffahrt												
1	Schiffsbetriebe ³³⁾	188	12	1	1	—	202	254	—	2	—	256	
2	Landbetriebe ³³⁾	9	2	—	—	—	11	67	—	1	—	68	
	Summe Seenschiffahrt	197	14	1	1	—	213	321	—	3	—	324	
	Summe Schiffahrt	408	89	15	6	—	518	1.711	58	117	4	1.890	
F	Luftfahrt												
I	Zivilflugplätze ³⁴⁾	43	—	4	1	1	49	1.120	3	322	1	1.446	
II	Luftbeförderungsunternehmen ³⁵⁾	32	12	6	—	1	51	954	2	599	—	1.555	
III	Zivilluftfahrerschulen	7	3	—	—	—	10	24	—	10	—	34	
IV	Luftfahrzeugbetankungsdienst ³⁶⁾	6	5	—	—	—	11	56	—	3	—	59	
	Summe Luftfahrt	88	20	10	1	2	121	2.154	5	934	1	3.094	
	Summe aller Verkehrszweige (A—F)	7.080	3.137	697	480	46	11.440	138.467	2.379	20.013	89	160.948	

4.1 Die dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat zur Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes unterliegenden Verkehrsbetriebe

Pos.	Bezeichnung der Betriebe, Dienststellen sowie der diesen nachgeordneten, örtlich getrennten Stellen der einzelnen Unternehmen bzw. Verkehrszweige	Größe, Verteilung und Zahl der Betriebe						Gesamtzahl der Betriebe	Zahl der Arbeitnehmer				Gesamtzahl der Arbeitnehmer
		0—4	5—19	20—49	50—499	500 und mehr	männlich		weiblich				
		Arbeitnehmer							Arbeitnehmer (außer Jugendlichen)	Jugendliche Arbeitnehmer	Arbeitnehmer (außer Jugendlichen)	Jugendliche Arbeitnehmer	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
A	Eisenbahnen (einschl. deren Kraftfahrbetrieben)	3.580	1.254	422	312	32	5.600	89.405	1.230	5.760	51	96.446	
B	Schlaf- und Speisewagenunternehmen	—	3	1	2	—	6	366	—	20	—	386	
C	Österr. Post- und Telegraphenverwaltung (einschl. deren Kraftfahrbetrieben)	3.004	1.769	249	158	12	5.192	44.629	1.086	13.112	33	58.860	
D	Radio Austria AG.....	—	2	—	1	—	3	202	—	70	—	272	
E	Schiffahrt	408	89	15	6	—	518	1.711	58	117	4	1.890	
F	Luftfahrt	88	20	10	1	2	121	2.154	5	934	1	3.094	
	Summe (Pos. A—F) aller Verkehrszweige	7.080	3.137	697	480	46	11.440	138.467	2.379	20.013	89	160.948	

¹⁾ Arbeitnehmer, die keine Jugendlichen gemäß den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1948, BGBl. Nr. 146, über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, in der geltenden Fassung, sind.

²⁾ Jugendliche gemäß § 3 des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1948, BGBl. Nr. 146, über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, in der geltenden Fassung.

³⁾ Einschließlich der Zentralschule Wien und der Zentralschule Wörth.

⁴⁾ Dem Vorstand unmittelbar unterstellt Abteilung.

⁵⁾ Sind jene Halte- und Ladestellen, die mit Bediensteten von Streckenleitungen besetzt sind.

⁶⁾ Die ÖBB-Schiffahrt am Wolfgang- und Bodensee wird unter Schiffahrt geführt.

⁷⁾ Die Arbeitnehmer werden zahlenmäßig bei der jeweiligen Zugförderungsleitung oder Zugförderungsstelle bzw. beim jeweiligen Fahrleitungsmeister geführt.

⁸⁾ Das Wagenwerk Jedlersdorf gehört zu der Hauptwerkstätte Floridsdorf.

⁹⁾ Das Ausbildungspersonal wird bei der jeweiligen Hauptwerkstätte geführt.

¹⁰⁾ Nebenlager der Materialmagazine

¹¹⁾ Ausschließlich der von den ÖBB betriebenen Stubach-Weißseebahn (Enzingerboden—Tauernmoos, Tauernmoos—Weißsee).

¹²⁾ Diese Erhaltungsstellen sind nachgeordnete Stellen der Signal- bzw. Fernmeldestreckenleitungen.

¹³⁾ Die Arbeitnehmer werden bei den Kraftwagenbetriebsleitungen bzw. deren Nebenstellen geführt. Die Arbeitnehmer des Postautodienstes werden bei den Postautobetriebsleitungen geführt.

¹⁴⁾ Nebenbahnen werden mit „N“, bei elektrischem Betrieb mit „EB“ bezeichnet.

¹⁵⁾ Salzach-Kohlenbergbau Ges. m. b. H. (Bürmoos—Trimmelkam).

¹⁶⁾ Österreichische Bundesbahnen (Nebenbahn Lambach—Haag).

¹⁷⁾ Zillertaler Verkehrsbetriebe AG (Zillertalbahn).

¹⁸⁾ Im Sinne des § 5 (2) des Eisenbahngesetzes 1957.

¹⁹⁾ Im Sinne des § 5 des Eisenbahngesetzes 1957.

²⁰⁾ Einschließlich der von den ÖBB betriebenen Stubach-Weißseebahn (Erzingerboden—Tauernmoos, Tauernmoos—Weißsee).

²¹⁾ Ausschließlich jener mit beschränkt-öffentlichem Verkehr gemäß § 51 (4) Eisenbahngesetz 1957.

²²⁾ Einschließlich Anschlußbahnen mit beschränkt öffentlichem Verkehr.

²³⁾ Gemäß §§ 8 und 9 des Eisenbahngesetzes 1957.

²⁴⁾ Nur Abrechnungs-, Prüf- und Datenverarbeitungsstelle.

²⁵⁾ Diese Dienststellen sind der Generaldirektion der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung unmittelbar unterstellt.

²⁶⁾ Ohne Buchhaltung.

²⁷⁾ Ohne Buchhaltung und ohne Post- und Telegrapheninspektorat Salzburg.

²⁸⁾ Im Sinne der Postorganisation eigene Dienststellen.

²⁹⁾ Einschließlich der Sonderpostämter.

³⁰⁾ Ohne Kleinteilämter, die aus ökonomisch-organisatorischen Gründen bei den Besichtigungen den Post- und Telegraphenämtern zugezählt werden.

Koaxialverstärker, die im Leitungszug in eigenen Hochbauten untergebracht sind, werden als nicht mitgezählte Evidenzbetriebe behandelt.

³¹⁾ Die Arbeitnehmer werden zahlenmäßig dem Dienststellenbegriff entsprechend bei den Telegraphenbauämtern bzw. dem Kabelbauamt geführt.

³²⁾ Hilfsbetrieb der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung gemäß § 1 (2) des Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetzes).

³³⁾ Einschließlich der Schiffahrtsbetriebe der Eisenbahnunternehmen.

³⁴⁾ Einschließlich der nur Wartung betreibenden Unternehmen.

³⁵⁾ Einschließlich eines Agrarflugunternehmens und des Flugbetriebes des ORF.

³⁶⁾ Von den Mineralölfirmen direkt betrieben.

4.2 Besuchte Betriebe und Dienststellen, diesen nachgeordnete, örtlich getrennte Stellen, deren Arbeitnehmerstand sowie die Zahl der durchgeführten Inspektionen

Position	Bezeichnung der Betriebe, Dienststellen sowie der diesen nachgeordneten, örtlich getrennten Stellen der einzelnen Unternehmen bzw. Verkehrszweige	Zahl der besuchten Betriebe	Hievon waren mit					Zahl der Arbeitnehmer					Hievon			
			0—4	5—19	20—49	50—499	500 und mehr	Arbeitnehmer (außer Jugendlichen) ¹⁾	Jugendliche Arbeitnehmer ¹⁾	Arbeitnehmer (außer Jugendlichen) ¹⁾	Jugendliche Arbeitnehmer ¹⁾	Gesamtzahl der Arbeitnehmer	Gesamtzahl der durchgeführten Inspektionen			
			Arbeitnehmer									9	10	11	12	13
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
A	Eisenbahnen															
I	Öffentliche Eisenbahnen															
1	Haupt- und Nebenbahnen															
1.1	Österreichische Bundesbahnen															
1.1.a	Generaldirektion	6	—	—	3	3	—	325	—	50	—	375	6	6	—	—
1.1.b	Zentralstellen und Bundesbahndirektionen	7	—	1	3	3	—	593	—	111	1	705	7	7	—	—
1.1.d	Betriebsdirektion	786	358	279	69	71	9	23.477	122	1.313	—	24.912	826	746	40	—
1.1.e	Baudirektion	613	439	16	100	58	—	7.218	—	219	—	7.437	622	604	9	—
1.1.f	Maschinendirektion	185	122	7	9	32	15	16.425	1.223	483	2	18.133	197	173	12	—
1.1.g	Einkaufsdirektion	8	—	1	—	7	—	562	—	37	—	599	9	7	1	—
1.1.h	Elektrotechnische Direktion	349	191	121	26	11	—	3.514	120	164	—	3.798	354	344	5	—
1.1.i	Kraftwagendirektion	31	19	—	3	9	—	1.271	55	29	—	1.355	32	30	1	—
	Summe Öst. Bundesbahnen	1.985	1.129	425	213	194	24	53.385	1.520	2.406	3	57.314	2.053	1.917	68	—
1.2	Haupt- und Nebenbahnen im Privatbetrieb															
1.2.a	Schienenbahnen	75	54	16	3	2	—	741	6	68	1	816	78	72	3	—
1.2.b	Kraftwagenbetriebe	2	—	—	2	—	—	55	—	5	—	60	2	2	—	—
	Summe Haupt- und Nebenbahnen im Privatbetrieb	77	54	16	5	2	—	796	6	73	1	876	80	74	3	—
2	Straßenbahnen															
2.1	Normal- und Schmalspurstraßenbahnen	163	96	23	15	27	2	6.632	21	928	26	7.607	163	163	—	—
2.3	Oberleitungs-Omnibusbetriebe	5	3	—	1	1	—	141	—	6	—	147	5	5	—	—
2.4	Kraftwagenbetriebe der Straßenbahnen	35	22	2	1	10	—	1.974	—	22	1	1.997	35	35	—	—
	Summe Straßenbahnen	203	121	25	17	38	2	8.747	21	956	27	9.751	203	203	—	—
3	Seilbahnen															
3.1	Hauptseilbahnen	91	15	72	4	—	—	690	—	44	—	734	96	86	5	—
3.2	Kleinseilbahnen	72	38	34	—	—	—	351	—	10	—	361	78	66	6	—
	Summe Haupt- und Kleinseilbahnen	163	53	106	4	—	—	1.041	—	54	—	1.095	174	152	11	—
	Summe Öffentl. Eisenbahnen	2.428	1.357	572	239	234	26	63.969	1.547	3.489	31	69.036	2.510	2.346	82	—
II	Nicht-öffentl. Eisenbahnen															
1	Anschlußbahnen	315	286	21	6	2	—	1.199	—	6	—	1.205	315	315	—	—
2	Materialbahnen	4	2	2	—	—	—	26	—	—	—	26	4	4	—	—
	Materialseilbahnen	15	14	1	—	—	—	27	—	—	—	27	15	15	—	—
	Summe Nicht-öffentl. Eisenbahnen	334	302	24	6	2	—	1.252	—	6	—	1.258	334	334	—	—
	Summe Eisenbahnen	2.762	1.659	596	245	236	26	65.221	1.547	3.495	31	70.294	2.844	2.680	82	—

4.2 Besuchte Betriebe und Dienststellen, diesen nachgeordnete, örtlich getrennte Stellen, deren Arbeitnehmerstand sowie die Zahl der durchgeführten Inspektionen

Position	Bezeichnung der Betriebe, Dienststellen sowie der diesen nachgeordneten, örtlich getrennten Stellen der einzelnen Unternehmen bzw. Verkehrszweige	Zahl der besuchten Betriebe	Hier von waren mit					Zahl der Arbeitnehmer					Hier von		
			Arbeitnehmer					männlich		weiblich			Gesamtzahl der Arbeitnehmer	Gesamtzahl der durchgeführten Inspektionen	Einmalig inspizierte Betriebe
			0—4	5—19	20—49	50—499	500 und mehr	Arbeitnehmer (außer Jugendlichen) ¹⁾	Jugendliche Arbeitnehmer ²⁾	Arbeitnehmer (außer Jugendlichen) ¹⁾	Jugendliche Arbeitnehmer ²⁾				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B	Schlaf- und Speisewagenunternehmen	2	—	—	—	2	—	283	—	21	—	304	2	2	—
C	Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung														
I	Verwaltungs- und Rechnungsdienst	3	—	—	—	3	—	312	—	285	—	597	3	3	—
II	Postdienst														
	Postzeugverwaltung	1	1	—	—	—	—	13	—	—	—	13	1	1	—
	Post- und Telegraphenämter	906	387	408	63	42	6	13.825	28	4.460	3	18.316	931	881	25
	Summe Postdienst	907	388	408	63	42	6	13.838	28	4.460	3	18.329	932	882	25
III	Postautodienst	286	220	17	26	23	—	3.334	144	74	—	3.552	288	284	2
IV	Fernmeldedienst														
	Allgemeiner Dienst	2	—	—	—	2	—	170	930	21	—	1.121	2	2	—
	Fernmeldebetriebsdienst	338	157	115	54	12	—	2.831	3	1.259	2	4.095	339	337	1
	Fernmeldebaudienst	322	65	244	6	7	—	3.354	—	353	—	3.707	322	322	—
	Summe Fernmeldedienst	662	222	359	60	19	2	6.355	933	1.633	2	8.923	663	661	1
	Summe Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung	1.858	830	784	149	87	8	23.839	1.105	6.452	5	31.401	1.886	1.830	28
D	Radio Austria AG	3	—	2	—	1	—	219	—	66	—	285	3	3	—
E	Schiffahrt														
I	Flußschiffahrt														
1	Schiffsbetriebe	24	13	9	2	—	—	166	14	14	—	194	24	24	—
2	Landbetriebe	14	2	3	5	4	—	481	16	62	5	564	14	14	—
	Summe Flußschiffahrt	38	15	12	7	4	—	647	30	76	5	758	38	38	—
II	Seenschiffahrt														
1	Schiffsbetriebe	67	55	10	1	1	—	207	—	7	—	214	68	66	1
2	Landbetriebe	1	—	1	—	—	—	10	—	—	—	10	1	1	—
	Summe Seenschiffahrt	68	55	11	1	1	—	217	—	7	—	224	69	67	1
	Summe Schiffahrt	106	70	23	8	5	—	864	30	83	5	982	107	105	1
F	Luftfahrt ³⁾	51	28	15	6	1	1	1.868	5	586	2	2.461	51	51	—
	Summe aller Verkehrszweige (A—F)	4.782	2.587	1.420	408	332	35	92.294	2.687	10.703	43	105.727	4.893	4.671	111

¹⁾ Arbeitnehmer, die keine Jugendlichen gemäß den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1948, BGBl. Nr. 146, über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, in der geltenden Fassung, sind.

²⁾ Jugendliche gemäß § 3 des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1948, BGBl. Nr. 146, über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, in der geltenden Fassung.

³⁾ Zivilflugplätze, Luftbeförderungsunternehmen, Zivilluftfahrschulen, Luftfahrzeugbetankungsdienst.

4.3 Unfalltechnische, arbeitshygienische sowie den

Position	Bezeichnung der Betriebe, Dienststellen sowie der diesen nachgeordneten, örtlich getrennten Stellen der einzelnen Unternehmen bzw. Verkehrszweige	Betriebsräume											
		Allgemeine Beschaffenheit (Höhe, Lage usw.), Belag		Verkehrs- und Fluchtwege		Instandhaltung		Belichtung, Beleuchtung (Norbeleuchtung)		Lufterneuerung		Beheizung	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
A	Eisenbahnen												
I	Öffentliche Eisenbahnen												
1	Haupt- und Nebenbahnen												
1.1	Österr. Bundesbahnen												
1.1.a	Generaldirektion	2	7	1	—	1	—	—	—	1	—	2	
1.1.b	Zentralstellen und												
1.1.c	Bundesbahndirektionen	5	3	1	—	1	—	—	—	6	—	1	
1.1.d	Betriebsdirektion	102	157	636	44	20	62	16	10	50	36	158	
1.1.e	Baudirektion	105	57	100	28	10	41	79	31	90	21	123	
1.1.f	Maschinendirektion	23	107	209	13	14	16	54	61	41	5	61	
1.1.g	Einkaufsdirektion	—	7	3	1	1	1	—	1	—	—	—	
1.1.h	Elektrotechnische Direktion	20	28	26	5	10	6	3	18	42	4	38	
1.1.i	Kraftwagendirektion	10	10	11	4	8	2	2	9	7	—	5	
	Summe Österr. Bundesbahnen	267	376	987	95	65	128	154	130	237	66	390	
1.2	Haupt- und Nebenbahnen im Privatbetrieb												
1.2.a	Schienenbahnen	4	11	15	13	2	—	—	—	7	—	4	
1.2.b	Kraftwagenbetriebe	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe Haupt- und Nebenbahnen im Privatbetrieb	5	11	16	13	2	—	—	—	7	—	4	
2	Straßenbahnen												
2.1	Normal- und Schmalspurstraßenbahnen	11	36	42	8	2	1	2	7	30	—	8	
2.2	Oberleitungs-Omnibusbetriebe	—	3	1	—	—	—	—	—	1	—	—	
2.3	Kraftwagenbetriebe der Straßenbahnen	1	9	7	2	2	—	1	3	14	—	1	
	Summe Straßenbahnen	12	48	50	10	4	1	3	10	45	—	9	
3	Seilbahnen												
3.1	Hauptseilbahnen	40	46	9	4	49	8	2	12	32	4	16	
3.2	Kleinseilbahnen	35	29	12	6	44	5	—	9	17	2	13	
	Summe Haupt- und Kleinseilbahnen	75	75	21	10	93	13	2	21	49	6	29	
	Summe Öffentliche Eisenbahnen	359	510	1.074	128	164	142	159	161	338	72	432	
	(Übertrag)												

Verwendungsschutz betreffende Beanstandungen

und Arbeitsstätten					Allgemeine Mängel						Krafterzeugung und -übertragung						
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	Übertrag	
—	1	—	—	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	21	
1	1	2	—	—	—	—	3	1	—	—	—	—	7	—	—	32	
17	205	23	25	61	3	31	121	3	10	7	7	3	75	1	1	1.884	
16	87	43	13	11	—	39	62	12	94	39	37	1	92	8	—	1.239	
27	60	22	21	39	4	26	66	5	9	50	—	—	115	29	12	1.089	
3	5	—	1	2	—	4	10	—	2	2	—	—	2	—	—	47	
11	54	17	18	66	—	35	121	17	110	75	13	4	47	—	—	788	
1	9	5	3	7	1	2	23	2	5	5	—	20	3	—	—	154	
76	422	112	81	188	8	139	406	42	230	178	57	8	358	41	13	5.254	
—	2	4	21	3	4	—	13	23	4	7	6	1	—	37	3	—	184
—	—	2	—	—	—	—	—	5	1	3	—	—	—	—	—	—	15
—	2	4	23	3	6	—	13	28	4	8	9	1	—	37	3	—	199
—	—	2	15	2	36	2	4	60	6	72	5	20	—	104	—	8	—
—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	2	2	1	—	—	—	—	483
—	2	1	—	10	—	—	11	1	12	3	4	—	15	2	—	—	101
—	—	4	16	2	46	2	5	71	8	86	10	25	—	119	10	—	596
—	—	39	95	63	28	—	8	96	—	65	47	2	—	62	3	1	731
—	—	28	62	38	15	—	4	76	—	53	43	2	—	46	3	1	543
—	67	157	101	43	—	12	172	—	118	90	4	—	108	6	2	1.274	
78	497	308	187	283	10	169	677	54	442	287	87	8	622	60	15	7.323	

4.3 Unfalltechnische, arbeitshygienische sowie den

Position	Bezeichnung der Betriebe, Dienststellen sowie der diesen nachgeordneten, örtlich getrennten Stellen der einzelnen Unternehmen bzw. Verkehrszweige	Übertrag	Arbeitsmaschinen (Einrichtungen) für die Herstellung, Bearbeitung und Lagerung von							Fördermaschinen (-einrichtungen)		Fehlverhalten bei verschiedenen Arbeitsverrichtungen
			Holz und ähnlichen Stoffen	Metall	Giftigen Stoffen	Ätzenden Stoffen	Feuer- und explosionsgefährlichen Stoffen	Nahrungs- und Genussmitteln	sonstigen Stoffen	Aufzüge, Krane, Winden, Transportbänder und sonstige Hebezeuge	Sonstige Transportmittel (Flurfördermittel)	
			1—27	28	29	30	31	32	33	34	35	37
A	Eisenbahnen											
I	Öffentliche Eisenbahnen											
1	Haupt- und Nebenbahnen											
1.1	Österr. Bundesbahnen											
1.1.a	Generaldirektion	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1.1.b	Zentralstellen und											
1.1.c	Bundesbahndirektionen	32	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
1.1.d	Betriebsdirektion	1.884	2	2	1	2	2	—	4	3	19	4
1.1.e	Baudirektion	1.239	40	26	3	4	29	—	11	28	—	3
1.1.f	Maschinendirektion	1.089	28	55	16	12	56	1	16	69	16	50
1.1.g	Einkaufsdirektion	47	—	—	1	2	10	—	—	1	3	—
1.1.h	Elektrotechnische Direktion	788	3	74	8	8	2	—	3	34	—	—
1.1.i	Kraftwagendirektion	154	5	8	1	1	2	—	3	3	—	4
	Summe Österr. Bundesbahnen	5.254	78	166	30	29	101	1	37	138	38	61
1.2	Haupt- und Nebenbahnen im Privatbetrieb											
1.2.a	Schienenbahnen	184	6	9	—	—	7	1	1	5	—	—
1.2.b	Kraftwagenbetriebe	15	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—
	Summe Haupt- und Nebenbahnen im Privatbetrieb	199	6	10	—	—	8	1	1	5	—	—
2	Straßenbahnen											
2.1	Normal- und Schmalspurstraßenbahnen	483	3	34	4	5	19	—	6	8	—	17
2.2	Oberleitungs-Omnibusbetriebe	12	—	1	—	—	3	—	—	—	—	2
2.3	Kraftwagenbetriebe der Straßenbahnen	101	1	6	1	1	4	—	3	—	—	11
	Summe Straßenbahnen	596	4	41	5	6	26	—	9	8	—	30
3	Seilbahnen											
3.1	Hauptseilbahnen	731	2	17	3	19	5	—	1	15	—	1
3.2	Kleinseilbahnen	543	2	16	1	11	5	—	1	13	—	1
	Summe Haupt- und Kleinseilbahnen	1.274	4	33	4	30	10	—	2	28	—	2
	Summe Öffentliche Eisenbahnen (Übertrag)	7.323	92	250	39	65	145	2	49	179	38	93

Verwendungsschutz betreffende Beanstandungen

Spezielle Eisenbahnanlagen und Einrichtungen												Fahrzeuge				Verwendungsschutz	
Gleisanlagen (z. B. Verschieberbahnhöfe, Lichtraumprofil usw.)	Kunstbauten (Tunnels, Brücken usw.)	Maschinelle Anlagen (Drehscheiben Schiebebühnen, Spillanlagen)	Nebenanlagen, Verladerampen und -einrichtungen, Putzgruben	Signale und Kennzeichen	Energieerzeugungs- und Verteilungs- anlagen der elektrischen Traction	Sicherungs- und Fernmeldeanlagen	Verschubgeräte (Kupplungsstangen, Hemmsschüre usw.)	Sonstige Anlagen und Einrichtungen	Schiene-	Straßen-	Wasser-	Luft-	Arbeitszeit (Überstunden) Arbeitspausen usw.)	Sonstige Übertretungen	Summe der festgestellten Beanstandungen		
38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	
241	3	—	105	134	9	7	99	14	—	—	—	—	—	—	—	33	
—	1	—	—	—	28	1	—	—	6	6	—	—	—	—	—	2.550	
52	—	14	14	20	7	—	3	3	12	—	—	—	—	—	—	1.426	
4	—	—	2	—	—	1	2	1	19	—	—	—	—	—	—	1.540	
2	—	—	—	3	20	—	—	2	5	5	—	—	—	—	—	73	
299	4	14	121	185	36	9	104	20	42	11	—	—	—	1	3	6.782	
—	6	—	2	—	1	—	2	5	3	—	—	—	—	—	—	232	
—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	
6	—	2	—	2	—	2	5	3	—	—	—	—	—	—	—	250	
—	1	8	2	4	—	1	—	—	11	—	—	—	—	—	—	606	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	128	
1	8	2	4	—	1	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	752	
—	—	—	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	797	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	594	
—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	1.391	
306	12	18	127	187	37	11	109	35	42	11	—	—	—	2	3	9.175	

4.3 Unfalltechnische, arbeitshygienische sowie den

Position	Bezeichnung der Betriebe, Dienststellen sowie der diesen nachgeordneten, örtlich getrennten Stellen der einzelnen Unternehmen bzw. Verkehrszweige	Betriebsräume											
		Allgemeine Beschaffenheit (Höhe, Lage usw.), Belag		Verkehrs- und Fluchtwege	Instandhaltung	Belichtung, Beleuchtung (Notbeleuchtung)	Lufterneuerung	Beheizung	Beseitigung von Staub und Abfällen		Feuerschutz	Trinkwasser	Sanitäranlagen, Wascheinrichtungen, Aborte
		1	2						7	8			
	Übertrag...	359	510	1.074	128	164	142	159	161	338	72	432	
II	Nicht-öffentliche Eisenbahnen												
1	Anschlußbahnen	—	27	1	1	—	—	34	—	—	1	—	
2	Materialbahnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Materialseilbahnen	1	5	—	3	2	—	—	2	1	—	—	
	Summe Nicht-öffentl. Eisenbahnen ...	1	32	1	4	2	—	34	2	1	1	—	
	Summe Eisenbahnen	360	542	1.075	132	166	142	193	163	339	73	432	
B	Schlaf- und Speisewagenunternehmen	1	1	—	4	2	1	—	—	4	—	—	
C	Österr. Post- und Telegraphenverwaltung												
I	Verwaltungs- und Rechnungsdienst	4	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	
II	Postdienst												
	Postzeugverwaltung	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	
	Post- und Telegraphenämter	217	72	173	62	34	45	4	15	38	21	143	
	Summe Postdienst	217	73	173	62	34	45	5	15	38	21	144	
III	Postautodienst	88	90	69	12	29	19	47	23	30	3	25	
IV	Fernmeldedienst												
	Allgemeiner Dienst	5	3	9	2	1	—	—	—	1	—	2	
	Fernmeldebetriebsdienst	192	106	138	38	9	24	6	64	19	—	96	
	Fernmeldebaudienst	29	15	28	7	1	12	—	2	15	—	18	
	Summe Fernmeldedienst	226	124	175	47	11	36	6	66	35	—	116	
	Summe Österr. Post- und Telegraphenverwaltung	535	288	417	121	74	100	58	105	103	24	285	
D	Radio Austria AG	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	
	(Übertrag)	896	831	1.492	257	242	243	251	268	449	97	717	

Verwendungsschutz betreffende Beanstandungen

und Arbeitsstätten						Allgemeine Mängel						Krafterzeugung und -übertragung				
Sozialräume		Einrichtung der Arbeits- und Sozialräume		Umwehrung, Abdeckung, Sicherung erhöhter Stellen		Allgemeine Mängel						Krafterzeugung und -übertragung				
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	1—27
78	497	308	187	283	10	169	677	54	442	287	87	8	622	60	15	7.323
—	—	—	11	5	6	3	11	10	—	—	2	—	6	1	—	120
—	—	—	5	—	10	—	2	—	1	—	1	—	1	—	—	47
—	1	5	21	8	6	5	17	10	1	1	3	—	7	4	—	167
78	498	313	208	291	16	174	694	64	443	288	90	8	629	64	15	7.490
—	5	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	10	—	—	31
—	—	1	—	3	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	12
—	1	—	20	—	10	122	—	12	—	—	—	—	—	—	—	5
72	188	—	20	—	10	122	—	—	12	—	—	—	—	29	—	1.314
72	189	20	10	123	—	12	5	3	12	4	12	—	29	1	—	1.319
26	44	3	37	110	—	2	26	4	1	2	22	1	37	1	3	754
1	1	—	—	13	—	4	—	—	1	—	2	—	1	—	—	46
10	54	38	2	74	—	46	95	—	—	1	1	—	78	—	—	1.091
7	14	6	2	79	—	6	87	2	24	38	25	—	4	1	—	422
18	69	44	4	166	—	56	182	2	25	39	28	—	83	1	—	1.559
116	302	68	51	402	—	70	214	9	38	45	63	1	149	3	3	3.644
—	—	—	—	11	—	—	—	—	3	—	1	—	—	—	—	18
194	805	381	259	706	16	244	909	73	484	333	154	9	788	67	18	11.183

4.3 Unfalltechnische, arbeitshygienische sowie den

Position	Bezeichnung der Betriebe, Dienststellen sowie der diesen nachgeordneten, örtlich getrennten Stellen der einzelnen Unternehmen bzw. Verkehrszweige	Übertrag	Arbeitsmaschinen (Einrichtungen) für die Herstellung, Bearbeitung und Lagerung von								Fördermaschinen (-einrichtungen)	Fehlverhalten bei verschiedenen Arbeitsverrichtungen	
			Arbeitsmaschinen (Einrichtungen) für die Herstellung, Bearbeitung und Lagerung von										
			Holz und ähnlichen Stoffen	Metall	giftigen Stoffen	ätzenden Stoffen	feuer- und explosionsgefährlichen Stoffen	Nahrungs- und Genussmitteln	sonstigen Stoffen	Aufzüge, Krane, Winden, Transportbänder und sonstige Hebezeuge	Sonstige Transportmittel (Flurfördermittel)		
			1—27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37
	Übertrag...	7.323	92	250	39	65	145	2	49	179	38	93	
II	Nicht-öffentliche Eisenbahnen												
1	Anschlußbahnen	120	—	—	—	—	—	—	2	3	—	—	8
2	Materialbahnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Materialseilbahnen	47	1	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—
	Summe Nicht-öffentl. Eisenbahnen	167	1	2	—	—	—	—	3	3	—	—	8
	Summe Eisenbahnen	7.490	93	252	39	65	145	2	52	182	38	101	
B	Schlaf- und Speisewagenunternehmen	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
C	Österr. Post- und Telegraphenverwaltung												
I	Verwaltungs- und Rechnungsdienst	12	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II	Postdienst												
	Postzeugverwaltung	5	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
	Post- und Telegraphenämter	1.314	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	2
	Summe Postdienst	1.319	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	2
III	Postautodienst	754	1	1	—	—	8	—	10	3	2	1	
IV	Fernmeldedienst												
	Allgemeiner Dienst	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Fernmeldebetriebsdienst	1.091	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
	Fernmeldebaudienst	422	12	—	—	—	1	—	38	6	—	—	1
	Summe Fernmeldedienst	1.559	12	—	—	—	1	—	38	7	—	—	1
D	Summe Österr. Post- und Telegraphenverwaltung	3.644	13	2	—	—	9	—	50	12	2	4	
	Radio Austria AG	18	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
	(Übertrag)	11.183	106	254	39	65	154	2	102	195	40	105	

Verwendungsschutz betreffende Beanstandungen

Gleisanlagen (z. B. Verschieberbahnhöfe, Lichtraumprofil usw.)	Spezielle Eisenbahnanlagen und Einrichtungen										Fahrzeuge				Verwen- dungs- schutz	Summe der festgestellten Beanstandungen	
	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	
306	12	18	127	187	37	11	109	35	42	11	—	—	—	2	3	9.175	
264	10	15	41	152	19	1	67	11	9	1	—	—	—	—	—	723	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	
264	10	15	41	152	19	1	67	11	9	1	—	—	—	—	—	774	
570	22	33	168	339	56	12	176	46	51	12	—	—	—	2	3	9.949	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	5	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.327	
2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	4	—	1.332
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	1	785
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.092	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	480	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.618	
2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	4	—	—	—	4	1	3.748
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	
572	22	33	168	339	56	12	176	47	51	16	—	—	—	6	4	13.747	

4.3 Unfalltechnische, arbeitshygienische sowie den

Position	Bezeichnung der Betriebe, Dienststellen sowie der diesen nachgeordneten, örtlich getrennten Stellen der einzelnen Unternehmen bzw. Verkehrszweige	Betriebsräume																					
		Allgemeine Beschaffenheit (Höhe, Lage usw.), Belag		Verkehrs- und Fluchtwege		Instandhaltung		Belichtung, Beleuchtung (Notbeleuchtung)		Lufterneuerung		Beheizung		Beseitigung von Staub und Abfällen		Beseitigung von Gasen und Dünsten		Feuerschutz		Trinkwasser		Sanitäranlagen, Wascheinrichtungen, Aborte	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11											
	Übertrag...	896	831	1.492	257	242	243	251	268	449	97	717											
E	Schiffahrt																						
I	Flusschiffahrt																						
1	Schiffsbetriebe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—											
2	Landbetriebe	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—											
	Summe Flusschiffahrt	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—											
II	Seenschiffahrt																						
1	Schiffsbetriebe	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—											
2	Landbetriebe	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—											
	Summe Seenschiffahrt	2	1	1	3	1	—	—	—	—	—	—											
	Summe Schiffahrt	2	1	2	3	1	—	—	—	—	—	—											
F	Luftfahrt																						
I—IV	Zivilflugplätze, Luftbeförderungsunternehmen, Zivilluftfahrschulen, Luftfahrzeugbetankungsdienst	8	8	6	1	6	4	7	1	6	—	—											
	Summe aller Verkehrszweige (A—F)	906	840	1.500	261	249	247	259	269	456	97	719											

Verwendungsschutz betreffende Beanstandungen

und Arbeitsstätten		Allgemeine Mängel										Krafterzeugung und -übertragung	
		Sozialräume											
		Einrichtung der Arbeits- und Sozialräume											
		Gerüste, Pölzungen, Leitern											
		Umwehrung, Abdeckung, Sicherung erhöhter Stellen											
		Sonstige Mängel											
194		Ärztliche Untersuchungen											
12		Erste Hilfeleistung											
13		Merkblätter, Anschläge											
14		Auswahl und Belehrung der Arbeitnehmer											
15		Sicherheitsdienst (periodische Überprüfung)											
16		Arbeitsausrüstung (Kleider, Schutzbrillen usw.)											
17		Sonstige Mängel allgemeiner Natur											
18		Krafterzeugung											
19		Elektrischer Strom (vorschriftswidrige Installation)											
20		Transmissionen, Vorgelege, Riemen, Seile, Ketten usw.											
21		Sonstige Kraftübertragung											
22		Übertrag											
23													
24													
25													
26													
27													
28													
29													
30													
31													
32													
33													
34													
35													
36													
37													
38													
39													
40													
41													
42													
43													
44													
45													
46													
47													
48													
49													
50													
51													
52													
53													
54													
55													
56													
57													
58													
59													
60													
61													
62													
63													
64													
65													
66													
67													
68													
69													
70													
71													
72													
73													
74													
75													
76													
77													
78													
79													
80													
81													
82													

4.3 Unfalltechnische, arbeitshygienische sowie den

Position	Bezeichnung der Betriebe, Dienststellen sowie der diesen nachgeordneten, örtlich getrennten Stellen der einzelnen Unternehmen bzw. Verkehrszweige	Übertrag.	Arbeitsmaschinen (Einrichtungen) für die Herstellung, Bearbeitung und Lagerung von								Fördermaschinen (-einrichtungen)	Fehlerverhalten bei verschiedenen Arbeitsverrichtungen	
			Arbeitsmaschinen (Einrichtungen) für die Herstellung, Bearbeitung und Lagerung von										
			1—27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37
E	Übertrag...	11.183	106	254	39	65	154	2	102	195	40	105	
I	Schiffahrt												
1	Flußschiffahrt												
1	Schiffsbetriebe	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2	Landbetriebe	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe Flusschiffahrt	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
II	Seenschiffahrt												
1	Schiffsbetriebe	8	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	
2	Landbetriebe	21	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	
	Summe Seeschiffahrt	29	—	2	—	—	1	—	—	—	1	—	
	Summe Schiffahrt	44	—	2	—	—	1	—	—	—	1	—	
F	Luftfahrt												
I—IV	Zivilflugplätze, Luftbeförderungsunternehmen, Zivilluftfahrschulen, Luftfahrzeugbetankungsdienst	93	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
	Summe aller Verkehrszweige (A—F) ...	11.320	107	256	39	65	156	2	102	196	40	106	

Verwendungsschutz betreffende Beanstandungen

		Fahrzeuge		Verwen- dungs- schutz	
		Spezielle Eisenbahnanlagen und Einrichtungen			
		Gleisanlagen (z. B. Verschieberbahnsteige, Lichtraumprofil usw.)			
38	39	Kunstbauten (Tunnels, Brücken usw.)			
572	22	Maschinelle Anlagen (Drehscheiben Schiebebühnen, Spillanlagen)			
		Nebenanlagen, Verladerampen und -einrichtungen, Putzgruben			
		Signale und Kennzeichen			
		Energierzeugungs- und Verteilungs- anlagen der elektrischen Traktion			
		Sicherungs- und Fernmeldeanlagen			
		Verschubgeräte (Kupplungsstangen, Hemmschuhe usw.)			
		Sonstige Anlagen und Einrichtungen			
		Schienen-			
		Straßen-			
		Wasser-			
		Luft-			
		Arbeitszeit (Überstunden, Arbeitspausen usw.)			
		Sonstige Übertretungen			
		Summe der festgestellten Beanstandungen			
572	22	33	168	339	56
					12
					176
					47
					51
					16
					4
					6
					4
					13.895
61					96

4.4 Die dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat im Jahre

Position	Verkehrszweige	Ursachen der Unfälle										
		Mechanische Verarbeitung										
		Krafterzeugung		Schleifsteine, Schleif- und Poliermaschinen			Schweiß- und Schneidearbeiten		Sonstige Arbeitsmaschinen		Arbeitsmaschinen	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
A	Eisenbahnen											
I	Öffentliche Eisenbahnen											
1	Haupt- und Nebenbahnen											
1.1	Österreichische Bundesbahnen	12	3	64	51	100	21	32	3	4	2	(1) 41
	Schienenbahnen	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	2
	Kraftwagendienst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1.2	Summe Österreich. Bundesbahnen	12	3	64	52	101	21	33	3	4	2	(1) 43
	Haupt- und Nebenbahnen im Privatbetrieb	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
	Schienenbahnen	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
	Kraftwagenbetriebe	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
	Summe Haupt- und Nebenbahnen im Privatbetrieb	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—
2	Summe Haupt- und Nebenbahnen	12	3	66	52	103	21	33	3	4	2	(1) 43
	Straßenbahnen											
	Schienenbahnen	—	—	11	6	12	1	3	1	—	2	5
	Oberleitungs-Omnibusbetriebe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Kraftwagenbetriebe	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	1
	Summe Straßenbahnen	—	—	13	6	13	1	3	1	—	2	6
3	Seilbahnen											
3.1	Hauptseilbahnen	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—
3.2	Kleinseilbahnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe Seilbahnen	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—
	Summe Öffentliche Eisenbahnen	12	3	80	58	116	22	37	4	4	4	(1) 49
II	Nicht-öffentliche Eisenbahnen²⁾	—	—	1	1	3	—	—	—	—	—	6
	Summe Eisenbahnen	12	3	81	59	119	22	37	4	4	4	(1) 55
B	Schlaf- und Speisewagenunternehmen	—	—	—	—	—	1	—	3	—	—	3
C	Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung											
I	Verwaltungs- und Rechnungsdienst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II	Postdienst	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	1
III	Postautodienst	—	—	1	8	2	2	1	—	—	—	8
IV	Fernmeldedienst	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	4
	Summe Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung	—	1	8	2	2	3	1	2	—	5	18
D	Radio Austria AG	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
E	Schiffahrt³⁾	—	1	1	1	—	—	—	—	—	3	—
F	Luftfahrt⁴⁾	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1
	Summe aller Verkehrszweige (A—F)	12	5	90	63	121	27	38	9	4	12	(1) 77

1977 zur Kenntnis gebrachten Unfälle¹⁾

beitung	Ursachen der Unfälle															Eisenbahnbetrieb				
	Transportmittel															Eisenbahnbetrieb				
	Hebezeuge					Fahrzeuge														
Verätzungen	Aufzüge	Krane	Bagger, Brecherwerke, Transportbänder und Schnecken	Winden und sonstige Hebezeuge	Sonstige Transportmittel	Kraftfahrzeuge	Sonstige Fahrzeuge	Erzeugung und Verteilung elektrischer Trikionsenergie	Auf- und Abspringen von bewegten Schienenfahrzeugen	Kuppeln	Hemmschuhlegen	Schneeräumungsarbeiten	Sonstiger Aufenthalt in oder in gefährlicher Nähe von Gleisen	Flurfördermittel im Bereich von Gleisanlagen	Sonstige spezifische Eisenbahntätigkeit	Übertrag	1—27	1—27	1—27	1—27
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27					
28								(1) 3	127	(2) 139 1	31	(1) 10	(11) 51	13	92	(16) 893 7				
1	—	25	1	14	8	8	10	(1) 3	127	(2) 140	31	(1) 10	(11) 51	13	92	(16) 900				
29	—	25	1	14	8	8	10	(1) 3	127	(2) 140	31	(1) 10	(11) 51	13	92	(16) 900				
—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	37	2	
1	—	—	1	1	—	—	—	1	2	9	—	—	2	—	—	18	39			
30	—	25	2	15	8	8	10	(1) 4	129	(2) 149	31	(1) 10	(11) 53	13	110	(16) 939				
—	—	3	—	2	—	1	1	1	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	55	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	
3	—	3	—	2	—	1	1	1	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	60	
—	—	3	—	—	(1) 1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(1) 6	
—	—	3	—	—	(1) 1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(1) 6	
33	—	31	2	17	(1) 9	9	11	(1) 5	129	(2) 153	31	(1) 10	(11) 53	13	110	(17) 1.005				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	5	1	—	2	—	6	36				
33	—	31	2	17	(1) 9	9	11	(1) 5	140	(2) 158	32	(1) 10	(11) 55	13	116	(17) 1.041				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7				
—	—	2	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	67			
—	—	3	—	—	4	36	3	6	—	—	—	—	—	—	—	54	54			
—	—	—	—	—	—	2	17	6	—	—	—	—	—	—	—	15	15			
3	2	—	5	4	38	20	13	—	—	—	—	—	—	—	—	9	136			
—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—		
1	—	—	1	1	(1) 1	2	10	—	—	—	—	—	—	—	—	(1) 19				
37	2	32	9	22	(2) 49	31	34	(1) 5	140	(2) 158	32	(1) 10	(11) 55	13	125	(18) 1.212				

4.4. Die dem Verkehrs-Arbeitsinspizkorat im Jahre

Position	Verkehrszweige	Übertrag	Ursachen der Unfälle									bei ver- in unmittel-		
			Schiffahrt											
			1—27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	
A	Eisenbahnen													
I	Öffentliche Eisenbahnen													
1	Haupt- und Nebenbahnen													
1.1	Österreichische Bundesbahnen	(16) 893	—	—	—	—	—	—	—	—	8	171	311	
	Schienenbahnen		7	—	—	—	—	—	—	—	—	4	15	
	Kraftwagendienst													
1.2	Summe Österr. Bundesbahnen	(16) 900	—	—	—	—	—	—	—	—	8	175	326	
	Haupt- und Nebenbahnen im Privatbetrieb													
	Schienenbahnen	37	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	9	
	Kraftwagenbetriebe	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe Haupt- und Nebenbahnen Privatbetrieb	39	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	9	
2	Summe Haupt- und Nebenbahnen ..	(16) 939	—	—	—	—	—	—	—	—	9	176	335	
	Straßenbahnen													
	Schienenbahnen	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	30	
	Oberleitungs-Omnibusbetriebe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	
	Kraftwagenbetriebe	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	6	
	Summe Straßenbahnen	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	37	
3	Seilbahnen													
3.1	Hauptseilbahnen	(1) 6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	9	
3.2	Kleinseilbahnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe Seilbahnen	(1) 6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	9	
	Summe Öffentliche Eisenbahnen ..	(17) 1.005	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	232	381
II	Nicht-öffentliche Eisenbahnen ^{a)} ..	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	11	
	Summe Eisenbahnen	(17) 1.041	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	235	392
B	Schlaf- und Speisewagen- unternehmen	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
C	Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung													
I	Verwaltungs- und Rechnungsdienst ...	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	
II	Postdienst	67	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	
III	Postautodienst	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	17
IV	Fernmeldedienst	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	3	
D	Summe Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung	136	—	—	—	—	—	—	—	—	—	81	23	
E	Radio Austria AG	—	—	—	(1) 3	—	—	—	—	—	—	—	1	—
E	Schiffahrt ^{b)} ..	9	7	15	(1) 3	3	3	2	—	(1) 18	—	4	2	
F	Luftfahrt ^{c)} ..	(1) 19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
	Summe aller Verkehrszweige (A—F) ..	(18) 1.212	7	15	(1) 3	3	3	2	(1) 18	10	321	419		

1977 zur Kenntnis gebrachten Unfälle¹⁾

Ursachen der Unfälle																	
schiedenen Arbeitsverrichtungen barem Zusammenhang mit dem Betrieb													in nicht unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb bzw. unabhängig von diesem				
Heben, Tragen, Schieben, Kollern, Auf- und Abladen von Lasten	Einsturz von ge- schichtetem oder gestapeltem Material	Herabfallen und Umfallen von Gegenständen	Sturz und Ab- sprung von erhöhten Standplätzen und in Vertiefungen	Ausselten, Stol- pern, Fallen	Einklemmen, Anstoßen	Scharfe, rauhe und spitzige Gegen- stände	Sonstige Arbeits- verrichtungen	Gesamtzahl (ein- schließlich der Todesfälle) Spalten 1 bis 45	Auf dem Wege zur oder von der Arbeitsstätte	Außenhalb des Betriebes	Durch Krankheits- körperliche und sonstige Gebrechen	Elementareignisse und Witterungs- einflüsse	Außergewöhnliche spezifische Ver- kehrseignisse	Durch sonstige nicht mit dem Betrieb zu- sammenhängende Umstände	Gesamtzahl (ein- schließlich der Todesfälle) Spalten 47 bis 52	Gesamtzahl (einschließlich der Todesfälle) Spalten 46 und 53	
38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	
273	14	196	(1) 207	739	500	211	102	(17) 3.625	(5) 558	54	5	1	3	(1) 91	(6) 712	(23) 4.337	
9	—	14	2	29	21	12	7	120	14	3	—	—	2	(1) 3	(1) 22	(1) 142	
282	14	210	(1) 209	768	521	223	109	(17) 3.745	(5) 572	57	5	1	5	(2) 94	(7) 734	(24) 4.479	
9	2	1	8	16	26	18	12	7	145 11	28 1	5 1	—	—	3	5	41 2	186 13
11	1	9	18	27	20	12	8	156	29	6	—	—	3	5	43	199	
293	15	219	(1) 227	795	541	235	117	(17) 3.901	(5) 601	63	5	1	8	(2) 99	(7) 777	(24) 4.678	
41	—	47	11	117	89	22	40	488	(1) 131	9	4	1	25	(1) 48	(1) 218	(1) 706	
—	4	3	—	3	1	—	1	11 90	2 33	—	—	—	4	3	5 3	16 40	130
45	—	53	13	148	104	29	50	589	(1) 166	9	4	1	29	54	(1) 263	(1) 852	
11	4	—	7	5	28	13	2	4 91	(1) 12	74 1	—	—	—	—	—	86 4	177 16
15	—	10	5	30	14	2	6	(1) 103	13	77	—	—	—	—	90	(1) 193	
353	15	282	(1) 245	973	659	266	173	(18) 4.593	(6) 780	149	9	2	37	(2) 153	(8) 1.130	(26) 5.723	
3	—	2	8	21	14	6	13	117	(1) 20	—	—	—	—	5	25	(1) 142	
356	15	284	(1) 253	994	673	272	186	(18) 4.710	(7) 800	149	9	2	37	(2) 158	(9) 1.155	(27) 5.865	
1	—	1	3	7	1	2	2	25	—	1	—	—	—	3	4	29	
1	—	—	—	3	3	—	—	8	4	—	—	—	—	—	4	12	
128	—	19	23	88	60	15	14	417	(2) 303	303	6	—	—	(1) 9	(6) 863	(6) 1.280	
20	1	8	21	33	26	14	13	232	(1) 30	23	—	1	—	—	(1) 54	(1) 286	
75	—	(1) 12	45	123	42	15	140	(1) 525	(1) 181	58	—	—	—	51	(2) 290	(3) 815	
224	—	1	(1) 39	89	247	131	44	167	(1) 1.182	(4) 518	(4) 626	6	1	—	(1) 60	(9) 1.211	(10) 2.393
3	—	2	3	4	4	1	3	86	(2) (1) 12	12	—	—	1	1	(2) (1) 14	(2) (1) 100	
9	—	2	8	8	5	3	1	57	(1) 5	—	—	—	—	—	5	(2) (1) 62	
593	16	(1) 328	(1) 356	1.260	815	322	359	(22) 6.062	(12) 1.336	(4) 776	15	4	37	(3) 222	(19) 2.390	(41) 8.452	

4.4 Die dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat im Jahre

Position	Verkehrszweige	Summe der Unfälle in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb (Summe der Spalten 1—45 = Spalte 46)		Summe der Unfälle in nicht unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb bzw. unabhängig von diesem (Summe der Spalten 47—52 = Spalte 53)		Zahl der Gesamtzahl (einschließlich der Todesfälle) Spalten 46 und 53	
		46		53		54	
		1976	1977	1976	1977	1976	1977
A	Eisenbahnen						
I	Öffentliche Eisenbahnen						
1	Haupt- und Nebenbahnen						
1.1	Österreichische Bundesbahnen Schienenbahnen	(19) 3.845	(17) 3.625	(9) 699	(6) 712	(28) 4.544	(23) 4.337
	Kraftwagendienst	110	120	25	22	135	(1) 142
1.2	Summe Österr. Bundesbahnen	(19) 3.955	(17) 3.745	(9) 724	(7) 734	(28) 4.679	(24) 4.479
	Haupt- und Nebenbahnen im Privatbetrieb Schienenbahnen	142	145	35	41	177	186
	Kraftwagenbetriebe	26	11	5	2	31	13
	Summe Haupt- und Nebenbahnen im Privatbetrieb	168	156	40	43	208	199
2	Summe Haupt- und Nebenbahnen	(19) 4.123	(17) 3.901	(9) 764	(7) 777	(28) 4.887	(24) 4.678
	Straßenbahnen						
	Schienenbahnen	488	488	193	218	681	706
	Oberleitungs-Omnibusbetriebe	11	11	5	5	16	16
	Kraftwagenbetriebe	102	90	34	40	136	130
	Summe Straßenbahnen	590	589	(1) 227	(1) 263	(1) 817	(1) 852
3	Seilbahnen						
3.1	Hauptseilbahnen	96	91	101	86	197	(1) 177
3.2	Kleinseilbahnen	8	12	8	4	16	16
	Summe Seilbahnen	104	103	109	90	213	(1) 193
	Summe Öffentliche Eisenbahnen	(19) 4.817	(18) 4.593	(10) 1.100	(8) 1.130	(29) 5.917	(26) 5.723
II	Nicht-öffentliche Eisenbahnen²⁾	(1) 116	(1) 117	(1) 13	(1) 25	(1) 129	(1) 142
	Summe Eisenbahnen	(20) 4.933	(18) 4.710	(10) 1.113	(9) 1.155	(30) 6.046	(27) 5.865
B	Schlaf- und Speisewagenunternehmen	25	25	5	4	30	29
C	Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung						
I	Verwaltungs- und Rechnungsdienst	14	8	29	4	43	12
II	Postdienst	412	417	919	863	1.331	1.280
III	Postautodienst	231	232	33	54	264	286
IV	Fernmeldedienst	618	525	401	290	1.019	815
D	Summe Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung	1.275	1.182	1.382	1.211	(9) 2.657	(10) 2.393
E	Radio Austria AG	3	2	2	1	5	3
F	Schiffahrt³⁾	(1) 72	(2) 86	(1) 14	(1) 14	(2) 86	(2) 100
	Luftfahrt⁴⁾	68	57	7	5	75	62
	Summe aller Verkehrszweige (A—F)	(21) 6.376	(22) 6.062	(20) 2.523	(19) 2.390	(41) 8.899	(41) 8.452

¹⁾ Die in Klammer stehenden Ziffern bedeuten die Zahl der tödlich Verunglückten. Sie sind auch in der jeweils angeführten Zahl der Unfälle enthalten.

²⁾ Anschlußbahnen, Materialbahnen und Materialseilbahnen.

³⁾ Fluß- und Seeschiffahrt (Schiffs- und Landbetriebe).

⁴⁾ Zivilflugplätze, Luftbeförderungsunternehmen, Zivilluftfahrerschulen, Luftfahrzeugbetankungsdienst.

1977 zur Kenntnis gebrachten Unfälle¹⁾

gemeldeten Unfälle überhaupt														
In Prozenten der Gesamtzahl von Spalte 54	Hievon betrafen												Todesfälle in Prozenten der Anzahl der gemeldeten Unfälle pro Verkehrszweige	
	männlich						weiblich							
	Arbeitnehmer (außer Jugendlichen ⁵⁾)				Jugendliche Arbeitnehmer ⁶⁾		Arbeitnehmer (außer Jugendlichen ⁵⁾)				Jugendliche Arbeitnehmer ⁶⁾			
55	56		57		58		59		60					
1976	1977	1976	1977	1976	1977	1976	1977	1976	1977	1976	1977	1976	1977	
51,062	51,313	4.255	3.994	191	202	98	141	—	—	0,615	0,530			
1,517	1,680	129	136	3	3	3	3	—	—	—	—	0,704		
52,579	52,993	4.384	4.130	194	205	101	144	—	—	0,598	0,535			
1,989 0,348	2,201 0,154	161 30	175 12	5 1	2 1	11 —	9 —	—	—	—	—	—	—	
2,337	2,355	191	187	6	3	11	9	—	—	—	—	—	—	
54,916	55,348	4.575	4.317	200	208	112	153	—	—	0,573	0,513			
7,653 1,528	8,353 1,538	632	626 16	1	11	47	67	1	2	0,147	0,141			
9,181	10,080	766	772	1	11	48	67	2	2	0,122	0,117			
2,214 0,180	2,094 0,189	193 16	177 16	—	—	4	—	—	—	—	—	0,564	—	
2,394	2,283	209	193	—	—	4	—	—	—	—	—	0,518		
66,491	67,711	5,550	5,282	201	219	164	220	2	2	0,490	0,454			
1,450	1,680	129	142	—	—	—	—	—	—	0,775	0,704			
67,941	69,391	5.679	5.424	201	219	164	220	2	2	0,496	0,460			
0,337	0,343	27	27	—	—	3	2	—	—	—	—			
0,483	0,142	17	7	—	—	26	5	—	—	—	—			
14,957	15,144	1.068	999	23	32	237	245	3	4	0,301	0,468			
2,966	3,384	251	268	5	15	8	3	—	—	0,758	0,349			
11,451	9,643	693	551	151	126	175	138	—	—	0,294	0,368			
29,857 0,056	28,313 0,036	2.029 3	1.825 1	179	173	446 2	391 2	3	4	0,339	0,417			
0,966	1,183	80	96	2	1	4	3	—	—	2,326	2,000			
0,843	0,734	63	52	2	—	10	10	—	—	—	3,225			
100,000	100,000	7.881	7.425	384	393	629	628	5	6	0,461	0,485			

⁵⁾ Arbeitnehmer, die keine Jugendlichen gemäß den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1948, BGBI. Nr. 146, über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, in der geltenden Fassung, sind.

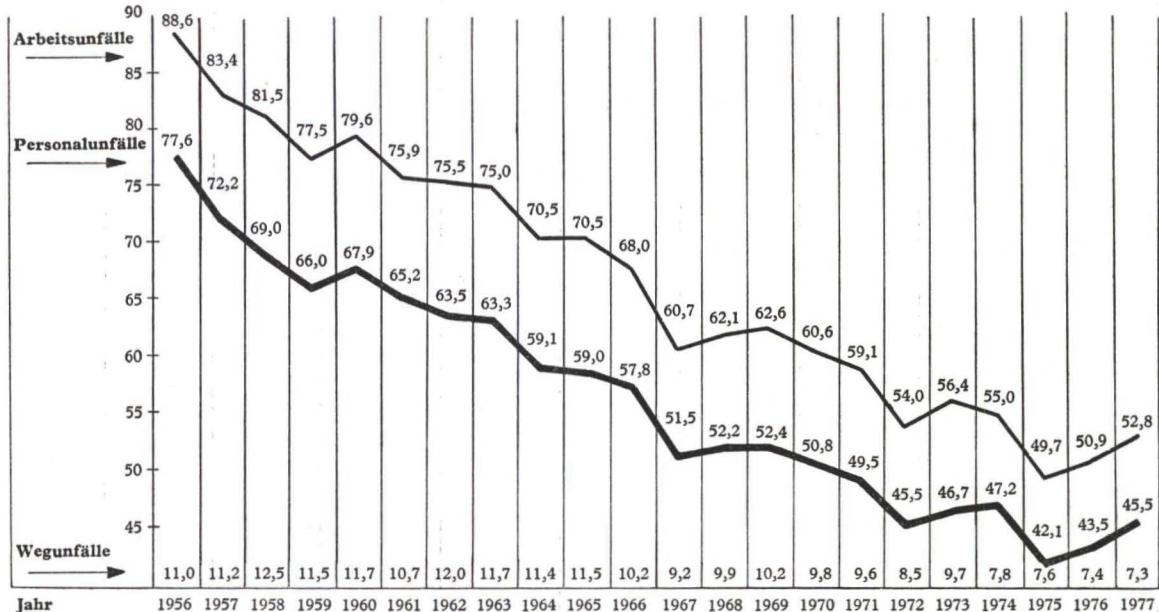
⁶⁾ Jugendliche gemäß § 3 des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1948, BGBI. Nr. 146, über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, in der geltenden Fassung.

4.5 Aus der Unfallstatistik der Österreichischen Bundesbahnen

Tafel 4.5.1: Entwicklung der Raten der Personalunfälle bei den Österreichischen Bundesbahnen^{1)–6)}

Dienstzweige	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966
Verwaltungsdienst	9,0	6,4	7,5	7,2	6,6	6,3	5,6	7,4	5,2	4,8	5,3
Verkehrs- und kommerzieller Dienst	65,4	60,1	56,3	56,8	60,6	54,6	55,5	55,7	52,0	53,4	52,0
Bau- und Bahnerhaltungsdienst	53,3	86,8	81,0	76,3	68,7	67,0	60,8	55,7	54,3	53,3	52,4
Sicherungs- und Fernmeldedienst	73,4	62,4	70,0	57,0	58,6	57,3	46,2	53,1	48,6	49,3	47,5
E-Bau- und Betriebsdienst	60,4	62,2	60,6	56,0	46,0	62,6	43,8	49,7	51,8	46,3	51,9
Zugförderungs- und Werkstattendienst	86,6	78,2	75,4	67,2	72,2	73,9	68,7	72,0	67,3	63,7	65,1
Hauptwerkstattendienst	116,7	118,4	115,2	117,9	130,3	127,5	135,6	129,1	115,1	122,7	119,7
Vorratslagerdienst	76,3	79,8	67,4	72,4	68,5	63,3	72,8	53,6	63,6	47,2	39,2
Kraftwagendienst	57,4	56,2	62,6	44,7	53,6	42,2	38,2	53,4	43,1	44,0	38,7
Durchschnitt	77,6	72,2	69,0	66,0	67,9	65,2	63,5	63,3	59,1	59,0	57,8

Fußnoten 1–6 siehe Seite 69.



Fortsetzung von Seite 68.

Dienstzweige	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977
Verwaltungsdienst	4,5	7,0	5,1	5,5	4,0	5,1	6,6	4,7	5,1	6,2	8,0
Verkehrs- und kommerzieller Dienst	45,0	49,6	47,9	47,7	45,1	43,8	42,6	43,2	37,1	37,4	38,3
Bau- und Bahnerhaltungsdienst	56,7	50,3	55,7	50,9	53,2	46,7	51,8	49,9	49,2	48,6	52,9
Sicherungs- und Fernmeldedienst	42,3	42,4	51,9	42,9	39,1	39,6	41,0	30,6	35,7	40,6	43,7
E-Bau- und Betriebsdienst	50,4	46,7	41,8	43,6	39,6	38,3	45,4	46,0	37,5	37,0	41,8
Zugförderungs- und Werkstattendienst	52,2	56,6	53,2	54,6	53,9	47,8	48,9	50,4	41,5	41,7	44,3
Hauptwerkstattendienst	103,8	97,4	104,9	95,6	97,6	82,6	89,6	96,0	87,9	99,0	99,3
Vorratslagerdienst	45,2	51,3	29,1	34,2	31,7	41,9	28,4	35,6	24,5	24,4	28,7
Kraftwagendienst	41,8	34,9	38,5	44,1	37,0	34,0	32,1	38,0	34,8	36,9	37,7
Durchschnitt	51,5	52,2	52,4	50,8	49,5	45,5	46,7	47,2	42,1	43,5	45,5

Bei den Österreichischen Bundesbahnen ergaben sich auf Grund der im Berichtszeitraum eingetretenen Unfälle (Personal- und Wegunfälle):

- a) **Als Unfallhäufigkeit: 25,4**
d. h. auf 1.000.000 Arbeitsstunden entfallen 25,4 Unfälle
- b) **als Unfallrate: 52,8**
d. h. auf je 1.000 Bedienstete entfallen 52,8 Unfälle
- c) **als Unfallzeitverlust: 2.917**
d. h. von je 1.000.000 Arbeitsstunden gehen 2.917 Arbeitsstunden durch Unfälle verloren
- d) **als Unfallschwere: 115**
d. h. infolge eines Unfalls versäumt ein Bediensteter wegen der Unfallheilbehandlung (Krankenstand) 115 Arbeitsstunden, das sind 20,2 Kalendertage.

¹⁾ Die Entwicklung der Unfallrate wird bei den Österreichischen Bundesbahnen als Pegelwert für die Durchführung von Aussprachen über Probleme der Unfallverhütung genommen, die neben der sonstigen innerbetrieblichen Schulung („Dienstunterricht“) im Entsprechungsfall zusätzlich abgehalten werden.

²⁾ 1956 wurde der Unfallverhütungsdienst der Österreichischen Bundesbahnen organisatorisch neu geregelt.

³⁾ Als Unfallrate wird in der Unfallstatistik der Österreichischen Bundesbahnen (gegenseitlich zu den sonstigen in diesem Tätigkeitsbericht genannten Unfallraten, die auch Unfälle ohne Arbeitsunfähigkeit inkludieren) die Anzahl der in einem Kalenderjahr auf 1.000 Bedienstete entfallenden Unfälle, die eine Arbeitsunfähigkeit von einem Tag oder länger (Tod innerhalb 24 Stunden nach dem Unfall) herbeigeführt haben, bezeichnet.

⁴⁾ Unter Personalunfällen sind hier entschädigungspflichtige Arbeitsunfälle mit Ausnahme jener Unfälle zu verstehen, die der Bedienstete auf dem Weg zur oder von der Arbeitsstätte erleidet.

⁵⁾ Die Unfallrate der Personalunfälle lag 1956 bei 77,6 und sank 1977 auf 45,5. Der für 1977 angegebene Wert stellt eine vorläufige Zahl der statistischen Auswertung der Unfälle dar, der sich etwa um $\pm 0,1$ verändern kann, da die endgültigen Werte bei Drucklegung noch nicht vorlagen.

⁶⁾ Im Jahre 1977 führte das Verkehrs-Arbeitsinspektorat bei den Österreichischen Bundesbahnen 2.053 gegenüber 320 Betriebsbesichtigungen im Jahre 1956 durch.

Tafel 4.5.2: Übersicht über die Entwicklung der Ursachen, durch die Personalunfälle bei den Österreichischen Bundesbahnen in den Jahren 1956—1977 hervorgerufen worden sind

Jahr	Gesamtzahl der Perso- nalunfälle	technische Ursachen	Persönliche Ursachen			Sonstige Ursachen	Verhältnis der Unfallursachen in Hundertsätzen			
			Insgesamt	Verhalten von			technisch	pers.	sonstige	
				Verun- glückten	dritten Personen					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
1956	6.423	1.746	4.166	3.900	266	511	27,2	64,8	8,0	
1957	5.917	1.385	4.134	3.752	382	398	23,4	69,9	6,7	
1958	5.699	1.099	4.234	3.876	358	366	19,3	74,3	6,4	
1959	5.386	950	4.041	3.739	302	395	17,6	75,0	7,4	
1960	5.573	1.123	4.027	3.719	308	423	20,2	72,2	7,6	
1961	5.347	826	4.145	3.793	352	376	15,4	77,5	7,1	
1962	5.187	826	3.909	3.624	285	452	15,9	75,4	8,7	
1963	5.150	979	3.717	3.458	259	454	19,0	72,2	8,8	
1964	4.762	816	3.489	3.236	253	457	17,1	73,3	9,6	
1965	4.705	723	3.465	3.228	237	517	15,4	73,6	11,0	
1966	4.535	460	3.594	3.386	208	481	10,1	79,3	10,6	
1967	4.009	391	3.175	3.002	173	443	9,8	79,2	11,0	
1968	4.021	392	3.164	2.997	167	465	9,7	78,7	11,6	
1969	3.938	373	3.158	2.984	174	407	9,5	80,2	10,3	
1970	3.815	419	3.028	2.843	185	368	11,0	79,4	9,6	
1971	3.749	324	3.139	2.983	156	286	8,7	83,7	7,6	
1972	3.434	288	2.910	2.769	141	236	8,4	84,7	6,9	
1973	3.474	343	2.895	2.755	140	236	9,9	83,3	6,8	
1974	3.503	268	3.005	2.890	115	230	7,6	85,8	6,6	
1975	3.146	280	2.658	2.526	132	208	8,9	84,5	6,6	
1976	3.232	274	2.716	2.604	112	242	8,5	84,0	7,5	
1977	3.341	289	2.753	2.631	122	299	8,7	82,4	8,9	

Tafel 4.5.3: Zur Inspektionstätigkeit der Verkehrs-Arbeitsinspektion bei den Österreichischen Bundesbahnen

	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977
Anzahl der Inspektionen ..	320	431	603	648	785	756	742	957	937	1.068	913	997	1.333	1.602	1.832	1.469	1.745	1.795	1.858	2.074	2.038	2.053
Unfall-technische Beanstan-dungen	1.839	1.504	1.934	2.146	1.652	1.685	2.010	2.710	3.547	2.630	3.153	4.256	4.629	5.843	6.481	5.289	6.239	5.480	6.217	7.914	6.030	5.699
Zahl der Personal-unfälle durch technische Ursachen	1.746	1.385	1.099	950	1.123	826	826	979	816	723	460	391	392	373	419	324	288	343	268	280	274	289

Tafel 4.5.4: Auf Grund der im Berichtszeitraum eingetretenen Unfälle betragen
Personalunfälle

1 Dienstzweige	2 Anzahl ⁷⁾ der Bediensteten	3 Errechnete Arbeits- stunden ⁸⁾ (auf Tausend gerundet)	4 Anzahl der Personal unfälle	5 Versäumte volle Arbeitsstunden	6 Unfall- häufigkeit auf 1,000.000 Arbeitsstunden $10^6 \times$ Spalte 4 Spalte 3
Verwaltungsdienst	4.779	9,940.000	38	4.390	3,8
Verkehrsdienst	29.950	62,296.000	820	103.219	13,2
Kommerzieller Dienst			326	38.811	5,2
Bau- und Bahnerhaltungsdienst	10.803	22,470.000	572	68.621	25,5
Sicherungs- und Fernmeldedienst	3.180	6,614.000	139	14.427	21,0
Elektrobau- und Betriebsdienst	2.299	4,782.000	96	10.088	20,1
Zugförderungs- und Werkstattendienst ..	12.052	25,068.000	534	56.824	21,3
Hauptwerkstattendienst	7.008	14,577.000	696	64.884	47,7
Vorratslagerdienst	697	1,450.000	20	1.833	13,8
Kraftwagendienst	2.655	5,523.000	100	9.278	18,1
Zusammen:	73.423	152,720.000	3.341	372.375	21,9

⁷⁾ Die in dieser Tafel aufscheinenden Bedienstetenzahlen sind Jahresdurchschnittswerte. Unterschiedlich hievon sind alle anderen Angaben über Arbeitnehmer des gesamten Tätigkeitsberichtes auf das Jahresende 1977 bezogen.

⁸⁾ Die Arbeitsleistung eines Bediensteten beträgt im Durchschnitt pro Kalendertag 5,7 Arbeitsstunden.

Die eingetretenen Personalunfälle sind auf folgende Ursachen zurückzuführen: ⁹⁾

Jahr	Mängel am			Verhalten		Sonstige Ursachen
	Unfall- gegenstand	Boden	Unfallort	des Verunglückten	sonstiger Personen	
1977...	167	67	55	2.631	122	299
1976...	165	64	45	2.604	112	242
1975...	145	69	66	2.526	132	208

⁹⁾ Bei Vorliegen mehrerer Unfallursachen wird jeweils der technische Mangel als Hauptursache angenommen. Eine allfällige persönliche Ursache bleibt in diesem Falle unberücksichtigt.

die Unfallhäufigkeit, die Unfallrate, der Unfallzeitverlust und die Unfallschwere:

Wegunfälle

7 Unfallrate auf je 1.000 Bedienstete $10^3 \times \text{Spalte 4}$ Spalte 2	8 Unfall- zeitverlust auf je 1.000.000 Arbeitsstunden $10^6 \times \text{Spalte 5}$ Spalte 3	9 Unfallschwere Durchschnitt der durch einen Personalunfall versäumten Arbeitsstunden Spalte 5 Spalte 4 a		10 Anzahl der Wegunfälle	11 Versäumte volle Arbeitsstunden	12 Unfallschwere Durchschnitt der durch einen Wegunfall versäumten Arbeitsstunden Spalte 11 Spalte 10 a			
		Spalte 9 a 5,7 b				Spalte 12 a 5,7 b			
		Spalte 4 5,7 b	Spalte 5 5,7 b						
8,0	442	116	20,4	24	3.337	139	24,4		
27,4	1.657	126	22,1	158	22.260	141	24,7		
10,9	623	119	20,9	65	10.296	158	27,7		
52,9	3.054	120	21,1	68	10.343	152	26,7		
43,7	2.181	104	18,2	24	2.782	116	20,4		
41,8	2.110	105	18,4	13	1.420	109	19,1		
44,3	2.267	106	18,6	75	11.066	148	26,0		
99,3	4.451	93	16,3	86	8.531	99	17,4		
28,7	1.264	91	16,0	6	933	156	27,4		
37,7	1.680	93	16,3	18	2.202	122	21,4		
45,5	2.438	111	19,5	537	73.170	136	23,9		

Bei 92,8% der eingetretenen Personalunfälle wurden folgende Schutzmaßnahmen ergriffen:¹⁰⁾

Jahr	Technische Schutzmaßnahmen	Persönliche Schutzmaßnahmen gegenüber dem Verunglückten		Organisatorische Maßnahmen
		dritten Personen		
1977	81	2.688	307	26
1976	103	2.551	364	19
1975	94	2.472	374	32

¹⁰⁾ Bei 7,2% der eingetretenen Personalunfälle konnte nichts veranlaßt werden.

Die verunglückten Bediensteten erlitten infolge der Personalunfälle Verletzungen an folgenden Körperteilen:

Jahr	Kopf Hals	Augen	Rumpf	Arme	Hände	Beine	Füße	Zehen	Multiple Körperteile	Sonstige Körperteile
1977	206	376	231	189	1.197	345	570	91	98	38
1976	251	283	191	226	1.152	349	554	107	76	43
1975	213	238	189	198	1.163	326	551	139	83	46

4.6 Aus der Unfallstatistik der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung

Tafel 4.6.1: Gesamtergebnis der Unfallstatistik 1977 im Vergleich zu den Vorjahren

Dienststelle Direktions- (Inspektions-) bereich	Anzahl der Bediensteten			Unfallrate ¹⁾			Unfallschwere ²⁾		
	1975	1976	1977	1975	1976	1977	1975	1976	1977
Fernmelde- zentralbau- leitung	362	353	360	41,4	36,8	38,0	115,6	47,1	53,0
Telegraphen- zeugverwal- tung	307	290	287	22,8	17,0	48,0	46,2	49,9	52,0
Postautohaupt- werkstätte	226	218	195	53,1	59,6	102,0	49,8	44,4	61,0
Graz	9.129	9.092	8.926	50,8	48,1	37,0	90,0	83,6	98,0
Innsbruck	6.338	6.426	6.273	40,8	37,6	37,0	72,0	89,1	74,0
Klagenfurt	4.072	4.069	4.125	44,9	42,5	42,0	73,5	79,8	92,0
Linz	8.938	9.084	8.900	44,8	36,9	38,0	96,0	84,6	83,0
Wien	24.792	24.789	24.575	47,7	44,1	41,0	68,4	87,5	80,0
Salzburg	4.028	4.085	4.106	50,8	38,9	42,0	92,2	86,8	77,0
Gesamt	59.395	59.617	58.960	46,4	41,7	39,0	78,7	86,3	83,0
in Prozent, bezo- gen auf das Jahr 1975	—	—	—	100	89,9	84,1	100	109,7	105,5

¹⁾ Unfallrate = $\frac{\text{Anzahl der Unfälle} \times 1.000}{\text{Anzahl der Bediensteten}}$

²⁾ Unfallschwere = $\frac{\text{Anzahl der durch Unfälle verlorenen Arbeitsstunden}}{\text{Anzahl der Unfälle}}$

Tafel 4.6.2: Verteilung der Unfälle im Bereich der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung

Dienststelle Direktions- (Inspektions-) bereich	Anzahl der Unfälle			Unfälle am Arbeits- platz	Wegunfälle		verlorene Arbeitsstunden	
	1975	1976	1977		im Dienst	vom bzw. zum Dienst	durch Unfälle	durch Un- fälle am Arbeitsplatz
Generaldirektion, Fern- meldetechnisches Zent- ralamt, Post- und Tele- graphenmuseum	20	10	12	—	4	8	1.367	—
Fernmeldezentrallau- leitung	15	13	14	2	9	3	754	9
Telegraphenzeug- verwaltung	7	5	14	6	8	—	730	504
Postautohauptwerkstätte ..	12	13	20	15	5	—	1.225	828
Postzeugverwaltung	9	8	9	3	3	3	695	612
Graz	464	438	339	92	166	81	33.249	5.207
Innsbruck	259	242	233	78	107	48	17.378	4.015
Klagenfurt	183	173	176	65	87	24	16.329	3.049
Linz	401	336	339	101	179	59	28.316	4.545
Wien	1.183	1.094	1.018	274	514	230	82.294	14.184
Salzburg	205	159	173	57	69	47	13.336	1.949
Gesamt	2.758	2.491	2.347	639	1.151	503	195.673	34.902
in Prozent bezogen auf das Jahr 1976	—	—	— 5,8	— 5,6	— 7,7	— 3,6	— 9,0	— 18,1

Tafel 4.6.3: Aufgliederung der Arbeitsunfälle

Unfallursachen am Arbeitsplatz	Zahl der Unfälle	Prozent der Unfälle
Unsachgemäßes Hantieren mit Werkzeug bzw. Geräten	216	31,1
Hundebiß	130	18,6
Unaufmerksamkeit, Ablenkung	126	18,2
Nichtbenützung von Schutzausrüstungen.....	85	12,3
Körperliche Überbeanspruchung, Übelkeit	43	6,2
Materialfehler	38	5,5
Fehlende Schutzausrüstung bzw. Schutzvorrichtung.....	16	2,3
Fallende Gegenstände	13	1,9
Glatter, unebener Boden im Gebäude	8	1,2
Nasse, eisige Verkehrsfläche bzw. Gelände	6	0,9
Schlechte Beleuchtung bzw. Sicht	4	0,6
Verkehrsunfall bzw. kein spezifisch arbeitsbezogener Unfall	4	0,6
Unordnung am Arbeitsplatz	4	0,6

Verletzter Körperteil	Prozent der Verletzungen			
	1974	1975	1976	1977
Bein	10,8	15,4	15,2	18,3
Fuß	15,3	11,0	10,5	10,8
Hand	39,8	44,8	44,5	44,6
Innere Organe	0,6	1,3	0,1	0,3
Kopf	8,5	6,3	3,7	3,4
Auge	6,3	5,7	7,9	6,6
Nase — Kiefer — Zähne	2,9	1,4	3,8	1,5
Oberarm	0,7	1,9	0,8	1,2
Ohr	0,3	0,0	0,0	0,2
Unterarm — Ellenbogen	4,8	4,0	5,0	4,6
Schulter — Schlüsselbein	2,1	1,3	1,6	2,0
Rumpf — Wirbelsäule				
Brust — Rippen.....	8,0	6,9	6,9	6,5
Becken — Bauch — Rücken				

Tafel 4.6.4: Prozentuelle Verteilung der Unfälle auf die einzelnen Dienstzweige

Dienstzweig	Prozent
Postdienst	54
Postautodienst	12
Fernmeldebetriebsdienst	10
Fernmeldebaudienst	24
	100

4.7 Aus der Unfallstatistik der Wiener-Stadtwerke-Verkehrsbetriebe
Zusammenstellung der Arbeitsunfälle¹⁾

Tafel 4.7.1: Gesamtzusammenstellung

Jahr	Zahl der Arbeitnehmer	Zahl der Arbeitsunfälle	Unfallrate
1973.....	9.058	749	8,27
1974.....	8.969	743	8,28
1975.....	9.039	710	7,85
1976.....	8.766	749	8,54
1977.....	8.853	728	8,22

Tafel 4.7.2: Aufgliederung des Unfallgeschehens in den Erhaltungsbetrieben

Dienststelle	Zahl der Arbeitsunfälle				
	1973	1974	1975	1976	1977
Straßenbahn-Wagenrevision	82	58	56	68	78
Stadtbaum-Wagenrevision.....	38	29	31	26	33
Garagen-Wagenrevision	27	27	27	30	33
Gleisbau	49	28	33	31	27
Abteilung für elektrische Anlagen	13	30	17	21	16
Signalwerkstätte	5	2	4	2	5
Oberbauwerkstätte.....	28	22	33	23	32
Brückenbau	5	6	5	7	6
Erhaltungsstelle für Hochbau	10	11	4	7	13
Hauptwerkstätte.....	160	198	178	207	188
Autohauptwerkstätte	31	—	—	—	—
Summe Werkstätten	448	441	388	422	431

Tafel 4.7.3: Aufgliederung der bei Unfällen verletzten Körperteile

Verletzter Körperteil	1974		1975		1976		1977	
	Anzahl der Verletzungen	%	Anzahl der Verletzungen	%	Anzahl der Verletzungen	%	Anzahl der Verletzungen	%
Augen	68	8,4	66	8,55	71	8,65	77	9,78
Kopf, Hals	83	10,1	73	9,46	63	7,66	85	10,79
Rücken	36	4,4	34	4,40	44	5,35	34	4,31
Brust	34	4,2	41	5,31	39	4,74	32	4,06
Arme	34	4,2	45	5,83	47	5,72	49	6,22
Hände	216	26,7	195	25,26	239	29,07	212	26,90
Beine	97	12,0	86	11,14	80	9,73	90	11,42
Füße	151	18,8	156	20,21	179	21,78	167	21,19
Übrige Körperteile	91	11,2	76	9,84	60	7,30	42	5,33
Summe	810	100,0	772	100,00	822	100,00	788	100,00

¹⁾ Arbeitsunfälle inklusive jener Unfälle, die sich auf dem Weg zur oder von der Arbeits- oder Ausbildungsstätte ereignen (ASVG § 175, Abs. 2).

Tafel 4.7.4: Unfallstatistik 1977Anzahl der Beschäftigten: 8.853 ²⁾

Dauer der Arbeitsunfähigkeit in Tagen				tödlich	Summe
0	1 bis 3	4 bis 21	22 u. mehr		

Arbeitsunfälle

71	100	436	119	2	728
67	94	399	107	2	669 Männer
4	6	37	12	0	59 Frauen

davon am Weg von bzw. zur Arbeitsstätte

6	11	83	37	2	139
4	10	69	30	2	115 Männer
2	1	14	7	0	24 Frauen

davon an der Arbeitsstätte

65	89	353	82	0	589
63	84	330	77	0	554 Männer
2	5	23	5	0	35 Frauen

	Wegunfälle	Arbeitsunfälle	Summe
Anzahl	139	589	728
Unfallrate ³⁾	1,57	6,65	8,22
Krankentage	2.509	7.407	9.916
Unfallschwere ⁴⁾	18,05	12,58	13,62

²⁾ Einschließlich der Arbeitnehmer der Lehrwerkstätte „Jugend am Werk“, mit 147 Beschäftigten, die aus organisatorischen Gründen den Wiener Stadtwerken-Verkehrsbetrieben zugezählt werden und bei denen dem Bundesministerium für Verkehr, Verkehrs-Arbeitsinspektorat die Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzes nicht obliegt. In der Unfallstatistik sind über diese Beschäftigten 37 Arbeitsunfälle ausgewiesen.

$$^3) \text{ Unfallrate} = \frac{\text{Anzahl der gemeldeten Unfälle} \times 100}{\text{Anzahl der Beschäftigten}}$$

$$^4) \text{ Unfallschwere} = \frac{\text{Krankentage}}{\text{Anzahl der gemeldeten Unfälle}}$$

4.8 Aus der Unfallstatistik der Grazer-Stadtwerke

Unfallursache	1968		1969		1970		1971	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Bremsvorgänge.....	3	3	5	5,05	1	1,35	1	1,39
Auf dem Wege zur oder von der Arbeitsstätte	20	20	31	31,33	12	16,22	13	18,05
Rißverletzung	3	3	5	5,05	2	2,7	4	5,56
Kuppelvorgänge.....	2	2	1	1,01	1	1,35	2	2,78
Sturz am Trittbrett	12	12	1	1,01	4	1,41	6	8,34
Heben von Lasten	—	—	1	1,01	1	1,35	3	4,17
Abrutschen von Werkzeugen	6	6	3	3,03	4	5,41	3	4,17
Abspringen von Spänen und Splittern	1	1	1	1,01	2	2,7	—	—
Sturz bei der Arbeit	17	17	17	17,18	19	25,66	17	24,61
Augenverletzungen durch Splitter oder Lichtbogen	1	1	4	4,04	2	2,7	1	1,39
Augenverletzungen durch Schmutz oder Fett.....	—	—	3	3,03	2	2,7	2	2,78
Ausschlag von handbetätigten Steuereinrichtungen (z. B. Lenkrad).....	1	1	7	7,07	6	8,14	4	5,56
Verletzungen durch Fahrgäste	—	—	—	—	—	—	1	1,39
Umstürzen von Gegenständen	1	1	1	1,01	1	1,35	1	1,39
Quetschungen bei Arbeit und Transport	12	12	8	8,08	7	9,46	7	9,73
Brandverletzung.....	—	—	—	—	—	—	—	—
Verbrühung	—	—	—	—	—	—	—	—
Abstürzen von Vorrichtungen	2	2	1	1,01	2	2,7	3	4,17
Verletzung durch Luftwerkzeuge.....	—	—	—	—	1	1,35	—	—
Elektrischer Strom	2	2	—	—	1	1,35	—	—
Schleifmaschinen	2	2	2	2,02	—	—	—	—
Rückschlag (z. B. Federn)	1	1	1	1,01	1	1,35	—	—
Fallen von Werkzeugen	2	2	2	2,02	1	1,35	—	—
Verätzung durch Säuren	—	—	1	1,01	—	—	—	—
Sonstige Maschinen	4	4	—	—	2	2,7	—	—
Bleivergiftung.....	—	—	—	—	—	—	—	—
Fremdverschulden	2	2	1	1,01	1	1,35	2	2,78
Holzbearbeitungsmaschinen	1	1	2	2,02	1	1,35	1	1,39
Sonstige Ursachen	5	5	1	1,01	—	—	1	1,39
Straßenbahnverkehr	—	—	—	—	—	—	—	—
Autobusverkehr	—	—	—	—	—	—	—	—
Anzahl der Unfälle	100		97		74		72	
hievon Sturz- und Wegunfälle ¹⁾	49	49,0	49	49,52	35	47,29	36	51,5
Anzahl der Arbeitnehmer	1.010		998		990		970	
Anzahl der weiblichen Arbeitnehmer	73	7,23	70	7,0	65	6,57	62	6,39
Anzahl der Unfälle der weiblichen Arbeitnehmer	7	7,0	8	8,25	6	8,10	3	4,1
Durchschnittliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit	22,9 Tg.		18,4 Tg.		15,7 Tg.		17,5 Tg.	
Unfallrate ²⁾	9,9		9,72		7,45		7,42	

¹⁾ Summe der Unfälle auf dem Wege zur oder von der Arbeitsstätte, Sturz am Trittbrett bzw. bei der Arbeit.

²⁾ Berücksichtigt sind alle gemeldeten Unfälle, auch jene ohne Krankenstand.

Die Unfallstatistik der Grazer Stadtwerke Aktiengesellschaft-Verkehrsbetriebe wird seit dem Jahre 1956 geführt und wies im Jahre 1957 den Höchstwert der Unfallrate mit 16,77 aus.

$$\text{Unfallrate} = \frac{\text{Anzahl der Unfälle} \times 100}{\text{Anzahl der Bediensteten}}$$

Aktiengesellschaft — Verkehrsbetriebe

1972		1973		1974		1975		1976		1977	
Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
3	4,35	1	1,30	3	4,0	3	3,85	1	1,78	1	1,47
19	27,50	15	19,35	14	18,69	13	16,67	10	17,58	17	25,00
2	2,90	8	10,04	5	6,66	4	5,13	3	5,36	3	4,41
1	1,45	—	—	—	—	—	—	1	1,78	—	—
2	2,90	3	3,9	4	5,33	5	6,41	5	8,93	3	4,41
1	1,45	—	—	2	2,66	2	2,56	—	—	3	4,41
7	10,15	5	6,45	3	4,00	2	2,56	2	3,57	2	2,94
—	—	2	2,6	2	2,66	1	1,28	1	1,78	1	1,47
12	17,40	20	25,8	6	8,00	11	14,10	9	16,10	13	19,10
2	2,90	1	1,30	1	1,33	1	1,28	—	—	1	1,47
—	—	—	—	1	1,33	—	—	—	—	—	—
3	4,35	2	2,6	5	6,66	1	1,28	1	1,78	4	5,89
2	2,90	3	3,90	4	5,33	4	5,14	7	12,50	4	5,89
1	1,45	1	1,36	3	4,00	1	1,28	1	1,78	—	—
9	13,05	8	10,04	13	17,36	11	14,10	6	10,74	4	5,89
1	1,45	—	—	—	—	2	2,56	1	1,78	—	—
—	—	—	—	—	—	1	1,28	—	—	—	—
—	—	2	2,6	3	4,0	6	7,70	1	1,78	4	5,89
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1	1,30	1	1,33	—	—	—	—	—	—
2	2,90	—	—	—	—	—	—	2	3,57	—	—
—	—	—	—	—	—	2	2,56	—	—	1	1,47
—	—	1	1,30	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1,45	1	1,30	—	—	—	—	—	—	1	1,47
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1	1,30	3	4,00	—	—	—	—	1	1,47
—	—	—	—	1	1,33	—	—	3	5,36	1	1,47
2	2,95	2	2,6	1	1,33	2	2,56	1	1,78	1	1,47
—	—	—	—	—	6	7,70	—	—	2	2,94	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1,78	1	1,47
69		77		75		78		56		68	
33	47,8	38	49,35	24	32,02	29	37,18	23	42,88	33	48,5
927		898		894		923		923		956	
61	6,58	54	6,01	49	5,48	44	4,77	42	4,55	32	3,4
2	2,90	4	5,19	3	4,00	6	7,69	1	1,79	4	5,9
17,9 Tg. 7,44		14,2 Tg. 8,57		15,7 Tg. 8,38		16,24 Tg. 8,45		20,15 Tg. 6,06		14,06 Tg. 7,11	

5. Beilagen

Beilage 5.1

Wirkungskreis der Verkehrs-Arbeitsinspektion¹⁾

- § 1. Die Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzes der Dienstnehmer (Lehrlinge) obliegt dem Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft²⁾, Verkehrs-Arbeitsinspektorat:
1. a) bei den Eisenbahnunternehmen, die den Bestimmungen des Eisenbahngesetzes, BGBl. Nr. 60/1957, unterliegen, einschließlich deren Kraftfahrbetrieben,
 - b) bei den für den Bau, Betrieb und Verkehr der Eisenbahnen erforderlichen Hilfseinrichtungen, wenn diese vom Eisenbahnunternehmen selbst betrieben werden, sowie bei allen Arbeiten, die dem Bau, Betrieb und Verkehr der Eisenbahnen dienen und von diesen Unternehmen selbst ausgeführt werden,
 - c) bei Schlaf- und Speisewagenunternehmen, insoweit deren Tätigkeit bei oder in Zügen durchgeführt wird;
 2. bei der Post- und Telegraphenverwaltung und deren Kraftfahrbetrieben einschließlich der Nebenbetriebe und Hilfsbetriebe sowie bei allen Arbeiten, die von der Post- und Telegraphenverwaltung in eigener Regie ausgeführt werden;
 3. bei der Binnenschiffahrt,
 - a) hinsichtlich aller Schiffe, schwimmende Anlagen und Geräte,
 - b) hinsichtlich der überwiegend der Binnenschiffahrt dienenden Anlagen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe, ausgenommen Werften, die nicht nur für ein Schiffahrtsunternehmen arbeiten,
 - c) hinsichtlich der von Schiffahrtsunternehmen in eigener Regie ausgeführten Arbeiten, wenn diese Arbeiten nicht in Werften durchgeführt werden, die gemäß lit. b nicht in den Wirkungskreis der Verkehrs-Arbeitsinspektion fallen;
 4. bei der Luftfahrt
 - a) auf allen Luftfahrzeugen,
 - b) in den der Luftfahrt dienenden Betrieben einschließlich von Hilfsbetrieben, insbesondere von Kraftfahrbetrieben, insoweit die Dienstnehmer dieser Betriebe bei Ausübung ihrer Tätigkeit den auf Luftfahrtgeländen eigentümlichen Gefahren unmittelbar ausgesetzt sind,
 - c) hinsichtlich der von Unternehmen, die der Luftfahrt dienen, auf Luftfahrtgeländen in eigener Regie ausgeführten Arbeiten.

¹⁾ Gemäß Bundesgesetz vom 20. Mai 1952, BGBl. Nr. 99, über die Verkehrs-Arbeitsinspektion (Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetz — Verkehrs-ArbIG) in der Fassung der Bundesgesetze vom 13. März 1957, BGBl. Nr. 80, und vom 30. Mai 1972, BGBl. Nr. 234.

²⁾ Jetzt: Bundesministerium für Verkehr.

Beilage 5.2

Organisation des Verkehrs-Arbeitsinspektorates
Personal der Verkehrs-Arbeitsinspektion
nach dem Stande vom 31. Dezember 1977

Gruppe Verkehrs-Arbeitsinspektorat¹⁾

Gruppenleiter: Universitäts-Dozent Dipl.-Ing. Dr. techn. Heinrich Kraus, Ministerialrat

Abteilung Pr. 6: Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzes der Arbeitnehmer bei den Eisenbahnunternehmen, die den Bestimmungen des Eisenbahngesetzes 1957²⁾ unterliegen, einschließlich deren Kraftfahrbetrieben und Hilfseinrichtungen sowie bei Schlaf- und Speisewagenunternehmen (insoweit deren Tätigkeit bei oder in Zügen durchgeführt wird). Zusammenfassende Behandlung der Angelegenheiten der Verkehrs-Arbeitsinspektion sowie grundsätzliche Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes, insbesondere im Rahmen der Arbeitnehmerschutzkommission. Zusammenfassung des Jahrestätigkeitsberichtes, Mitwirkung an den Arbeiten des österreichischen Normungsinstitutes.

Leiter: Universitäts-Dozent Dipl.-Ing. Dr. techn. Heinrich Kraus,
Ministerialrat

Dipl.-Ing. Friedrich Braubart,
Ministerialrat

Dipl.-Ing. Herbert Jordan,
Bundesbahn-Zentralinspektor

Regierungsrat Ing. Karl Schötz,
Amtsdirektor

Ing. Bruno Scheinhart,
Bundesbahn-Zentralinspektor

Ing. Karl Reiselhuber,
Bundesbahn-Oberinspektor

Ing. Ernst Michalus,
Bundesbahn-Inspektor

Ferdinand Hitz,
Bundesbahn-Inspektor

Ing. Franz Nicht,
Bundesbahn-Oberrevident

Ing. Walter Stamminger,
Bundesbahn-Oberrevident

Elfriede Straßer,
Bundesbahn-Oberrevident

Engelbert Bacher,
Bundesbahn-Adjunkt

Referat Pr. 6/1: Besondere Wahrnehmung der Aufgaben, die dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat auf dem Gebiete der Arbeitsmedizin sowie den legitistischen und sonstigen rechtlichen Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes obliegen. Mitwirkung an den Arbeiten des österreichischen Normungsinstitutes.

Leiter: Dipl.-Ing. Friedrich Braubart,
Ministerialrat

Dr. jur. Wolfgang Moyzisch,
Kommissär

Dr. med. univ. Erhard Weltin,
Vertragsbediensteter

¹⁾ Das Verkehrs-Arbeitsinspektorat ist als Gruppe der Präsidialsektion des Bundesministeriums für Verkehr eingegliedert.

²⁾ Siehe Beilage 5.3.

Abteilung Pr. 7: Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzes der Arbeitnehmer bei der Post- und Telegrafenverwaltung und deren Kraftfahrbetrieben (einschließlich der Neben- und Hilfsbetriebe), bei der Schiffahrt, bei der Luftfahrt, Vertretung bei dem Internationalen Ausschuß zur Vereinheitlichung von Unfallverhütungsvorschriften für die Binnenschiffahrt, Bearbeitung ökonomisch-administrativer Belange der Verkehrs-Arbeitsinspektion, Statistik.

Leiter: Regierungsrat Ing. Erich Schwarz,
Technischer Zentralinspektor
Regierungsrat Ing. Heinrich Peschina,
Amtsdirektor
Rudolf Kantner,
Amtsdirektor
Otto Kresta,
Amtsdirektor
Therese Ackerl,
Amtsdirektor
mit Ablauf des 31. Jänner 1977 im Ruhestand
Ing. Wilhelm Brauner,
Wirklicher Amtsrat
Gabriele Daringer,
Vertragsbedienstete
Herbert Lenk,
Fernmeldewerkmeister,
seit 1. März 1976 dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat zugeordnet.

Beilage 5.3

Auszug aus dem Eisenbahngesetz 1957¹⁾,²⁾

§ 1. Eisenbahnen im Sinne dieses Bundesgesetzes sind:

I. Öffentliche Eisenbahnen, und zwar:

1. Haupt- und Nebenbahnen,
2. Straßenbahnen,
3. Haupt- und Kleinseilbahnen;

II. Nicht-öffentliche Eisenbahnen, und zwar:

1. Anschlußbahnen,
2. Materialbahnen und Materialseilbahnen.

§ 2. Öffentliche Eisenbahnen sind Eisenbahnen, die dem allgemeinen Personen-, Reisegepäck- oder Güterverkehr zu dienen bestimmt und zur Beförderung nach Maßgabe der hiefür geltenden Rechtsvorschriften und Beförderungsbedingungen verpflichtet sind (öffentlicher Verkehr).

§ 3. Nicht-öffentliche Eisenbahnen sind Eisenbahnen, die ein Unternehmer vornehmlich für eigene Zwecke betreibt (nicht-öffentlicher Verkehr).

§ 4. Hauptbahnen sind für den öffentlichen Verkehr bestimmte Schienenbahnen von größerer, Nebenbahnen solcher von geringerer Verkehrsbedeutung, sofern sie nicht Straßenbahnen sind.

§ 5. (1) Straßenbahnen sind für den öffentlichen Verkehr innerhalb eines Ortes bestimmte Eisenbahnen (Ortsstraßenbahnen).

Für den öffentlichen Verkehr zwischen mehreren benachbarten Orten bestimmte Eisenbahnen gelten als Straßenbahnen, wenn sie infolge ihrer baulichen oder betrieblichen Einrichtung oder nach der Art des von ihnen abzuwickelnden Verkehrs im wesentlichen den Ortsstraßenbahnen entsprechen.

(2) Oberleitungs-Omnibusbetriebe gelten als Straßenbahnen, sofern es sich nicht um die Haftung für Schäden beim Betrieb eines Oberleitungs-Kraftfahrzeuges, wenn auch in Verbindung mit ortsfesten eisenbahntechnischen Einrichtungen, handelt.

§ 6. (1) Hauptseilbahnen sind für den öffentlichen Verkehr bestimmte Standseilbahnen sowie Seilschwebebahnen mit Pendelbetrieb oder mit Umlaufbetrieb, wenn bei letzterer die Fahrbetriebsmittel mindestens zwei Personen fassen. Kleinseilbahnen sind für den öffentlichen Verkehr bestimmte, nicht unter die Hauptseilbahnen fallende Seilbahnen (Sessellifte, Schräglifte und dergleichen).

(2) Standseilbahnen sind Seilbahnen, bei denen die durch ein Seil bewegten Fahrbetriebsmittel (Wagen) auf Schienen rollen. Seilschwebebahnen sind Seilbahnen, bei denen die durch ein Seil bewegten Fahrbetriebsmittel (Kabinen, Sessel und dergleichen) an einem Seil hängen, Schräglifte sind Seilbahnen, bei denen die weder auf Schienen rollenden noch an einem Seil hängenden Fahrbetriebsmittel (Wagen oder Schlitten) durch ein Seil fortbewegt werden.

(3) Beförderungsanlagen ohne Fahrbetriebsmittel, bei denen die mit Skieren auf dem Boden gleitenden Personen durch ein Seil fortbewegt werden (Schlepplifte), fallen nicht unter die Bestimmungen dieses Bundesgesetzes.

§ 7. Anschlußbahnen sind Schienenbahnen, die den Verkehr eines einzelnen oder mehrerer Unternehmen mit Haupt- oder Nebenbahnen oder Straßenbahnen vermitteln und mit ihnen derart in unmittelbarer oder mittelbarer Verbindung stehen, daß ein Übergang von Fahrbetriebsmitteln stattfinden kann (Industrieanenschlußbahnen, Bergwerksanschlußbahnen, Hafenbahnen, Schleppbahnen und dergleichen).

§ 8. Materialbahnen sind für den nicht-öffentlichen Güterverkehr bestimmte Schienenbahnen, sofern sie nicht Anschlußbahnen sind. Materialseilbahnen sind für den nicht-öffentlichen Güterverkehr bestimmte Seilbahnen.

¹⁾ Bundesgesetz vom 13. Feber 1957, BGBl. Nr. 60, über das Eisenbahnwesen (Eisenbahngesetz 1957), in der Fassung der Bundesgesetze vom 17. April 1963, BGBl. Nr. 113, vom 12. Dezember 1969, BGBl. Nr. 20/1970, vom 8. Juli 1971, BGBl. Nr. 274 (Verkehrsrecht-Anpassungsgesetz 1971), vom 10. Juni 1976, BGBl. Nr. 305, sowie der Kundmachung vom 14. Juli 1975, BGBl. Nr. 422.

²⁾ Begriffsbestimmungen, die in den Tabellen dieses Tätigkeitsberichtes Anwendung finden bzw. wo in Anmerkungen zu diesen auf das Eisenbahngesetz 1957 (kurz auch EG 1957 genannt) Bezug genommen wird.

§ 9. Auf Materialbahnen und Materialseilbahnen ohne beschränkt-öffentlichen Verkehr (§ 51 Abs. 4), die Bestandteil eines Bergwerkes, eines gewerblichen oder eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes sind, sowie auf Bahnen, die ohne besondere Herstellung des Unterbaues angelegt werden (Feldbahnen), findet dieses Bundesgesetz keine Anwendung.

§ 10. Eisenbahnanlagen sind Bauten, ortsfeste eisenbahntechnische Einrichtungen und Grundstücke einer Eisenbahn, die ganz oder teilweise, unmittelbar oder mittelbar der Abwicklung oder Sicherung des Eisenbahnbetriebes oder Eisenbahnverkehrs dienen. Ein räumlicher Zusammenhang mit der Fahrbahn ist nicht erforderlich.

§ 51. (2) Auf nicht-öffentlichen Eisenbahnen kann nach Maßgabe der folgenden Absätze ein Werksverkehr oder ein beschränkt-öffentlicher Verkehr zugelassen werden, wenn die technische Ausstattung der Eisenbahn hinreichende Sicherheit bietet.

(3) Der Werksverkehr umfaßt die unentgeltliche Beförderung von Arbeitskräften, die dem Betrieb der Eisenbahn oder dem Unternehmen, dem sie dient, angehören. Das Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft ³⁾ kann durch Verordnung oder durch Bescheid die unentgeltliche Beförderung von Personen zulassen, deren Beförderung aus öffentlichen Interessen geboten erscheint, sowie von Personen, die das Unternehmen oder dessen Arbeitskräfte zu sich kommen lassen, soweit es sich hiebei nicht um Gäste von Gast- und Schankgewerbebetrieben handelt (erweiterter Werksverkehr).

(4) Der beschränkt-öffentliche Verkehr umfaßt über den Verkehr nach Abs. 3 hinausgehend die Beförderung — jedoch ohne Beförderungspflicht — von Personen oder Gütern, sofern der Umfang dieser Beförderung in einer den allgemeinen Verkehr ausschließenden Weise abgegrenzt werden kann und die Ausstattung der Eisenbahn sicherheitsmäßig der einer öffentlichen entspricht. Ein Entgelt für die Beförderung kann eingehoben werden.

³⁾ Jetzt Bundesministerium für Verkehr.

Beilage 5.4

Im nachstehenden werden die näheren Daten (Wochentag, Datum, Uhrzeit, Ereignisort und Alter des Verunglückten) zu den in den Abschnitten 2.1 und 2.2 behandelten Unfällen angeführt:

1. Zu Abschnitt 2.1

1. Mo 1977 01 03 17 15 Bahnhof Tullnerbach-Preßbaum, 43 Jahre
2. Mo 1977 01 03 16 15 Bahnhof Zistersdorf, 44 Jahre
3. So 1977 02 06 01 59 Bahnhof Innsbruck-Hauptbahnhof, 43 Jahre
4. Mo 1977 02 07 21 05 Bahnhof Lambach, 33 Jahre
5. Do 1977 03 17 15 33 Bahnhof Drösing, 21 Jahre
6. Do 1977 09 15 21 38 Bahnhof Steindorf bei Straßwalchen, 24 Jahre
7. Sa 1977 10 22 18 35 Bahnhof Jennersdorf, 40 Jahre
8. Mo 1977 12 26 21 44 Bahnhof Stadlau, 32 Jahre
9. Do 1977 11 10 10 35 Hauptwerkstätte Linz, 42 Jahre
10. Mi 1977 04 13 19 45 Streckengleis 1 zwischen Bahnhof Spittal/M. und Bahnhof Rothenthurn, 39 Jahre
11. Mo 1977 06 06 11 43 Streckengleis zwischen Bahnhof St. Johann im Pongau und Bahnhof Schwarzach-St. Veit, 27 Jahre
12. Do 1977 09 22 10 20 Strecke zwischen den Bahnhöfen St. Pölten-Altenbahnhof und Schwadl, 22 Jahre
13. Di 1977 03 13 07 30 Bahnhof Bad Schallerbach-Wallern, 33 Jahre
14. Do 1977 04 12 12 41 Bahnhof Klosterneuburg-Weidling, 47 Jahre
15. Fr 1977 04 01 10 00 Bahnhof Wien-Nordwestbahnhof, 38 Jahre
16. Di 1977 05 17 22 25 Bahnhof Baden-Frachtenbahnhof, 29 Jahre
17. Di 1977 11 22 09 20 Strecke zwischen Bahnhof St. Johann im Pongau und Bahnhof Schwarzach-St. Veit, 44 Jahre
18. Di 1977 10 25 18 28 Strecke zwischen Bahnhof Salzburg-Gnigl und Bahnhof Salzburg-Hauptbahnhof, 32 Jahre
19. Di 1977 05 17 16 00 Sonnkogel-Einsesselbahn, 44 Jahre
20. Mi 1977 04 06 15 30 Gemeindestraße zwischen Groß Steinbach und Gschmaier, 48 Jahre
21. Do 1977 09 29 10 45 Bundesstraße 1, km 213,970, Gunskirchen, 37 Jahre
22. Do 1977 11 14 10 10 Wien, Laxenburger Straße 20, 24 Jahre
23. Di 1977 01 11 09 45 Telegrafenzeugamt Graz, 30 Jahre
24. Mi 1977 03 23 13 40 Bundesstraße 54 bei km 93,420, Hirnsdorf, 32 Jahre
25. Do 1977 11 17 07 45 Donau, Stromkilometer 2.086,5000, 44 Jahre
26. Di 1977 06 21 16 45 Wien Praterkai, Stromkilometer 1.928,7, rechtes Ufer, 23 Jahre
27. Mo 1977 09 05 14 15 Mönchhof, Burgenland, 25 Jahre

2. Zu Abschnitt 2.2

28. Fr 1977 04 22 16 30 Bahnhof Wien-Nordwestbahnhof, 26 Jahre
29. Mi 1977 01 26 16 36 Bahnhof Graz-Verschubbahnhof, 35 Jahre
30. Di 1977 10 04 09 35 Bahnhof Herzogenburg, 29 Jahre
31. Mo 1977 04 25 07 55 Bahnhof Hainburg-Frachtenbahnhof, 23 Jahre
32. Mi 1977 06 29 07 25 Bahnhof Wien-Matzleinsdorf, 45 Jahre
33. Do 1977 05 26 14 00 Bahnhof Graz-Hauptbahnhof, 56 Jahre
34. Mi 1977 07 20 05 08 Ladestelle Schwadorf an der Fischa, 36 Jahre, 30 Jahre
35. Fr 1977 06 02 00 45 Bahnhof Salzburg-Gnigl, 22 Jahre
37. Fr 1977 06 17 12 40 Bahnhof Wien-Westbahnhof, 29 Jahre
38. Sa 1977 07 22 14 45 Bahnhof Salzburg-Hauptbahnhof, 30 Jahre
39. Sa 1977 07 09 10 27 Bahnhof St. Georgen an der Gusen, 44 Jahre
40. Mo 1977 01 31 21 55 Hochspannungsraum des Triebfahrzeuges 1141.05 Bahnhof Graz Hauptbahnhof, 38 Jahre

41. Sa 1977 02 19 15 00 Bahnhof Salzburg-Hauptbahnhof, 44 Jahre
42. Mi 1977 02 02 11 00 Zugförderungsleitung Floridsdorf, 26 Jahre
43. Fr 1977 12 09 13 30 Zugförderungsleitung Wien Süd, 50 Jahre
44. Di 1977 04 26 07 05 Hauptwerkstätte Simmering, 35 Jahre
45. Mo 1977 12 19 07 05 Wagenwerk Jedlersdorf, 45 Jahre
46. Mi 1977 03 02 09 30 Hauptwerkstätte Knittelfeld, 41 Jahre
47. Mo 1977 10 10 10 30 Bahnhof Unter-Purkersdorf, 17 Jahre
48. Fr 1977 03 25 06 15 Zug 534 zwischen den Bahnhöfen Wildbad-Einöd und Neumarkt in der Steiermark, 26 Jahre
49. Di 1977 05 24 10 40 km 5,5 der Bahnlinie Salzburg — Lamprechtshausen, 20 Jahre
50. Fr 1977 07 08 06 30 Bahnhof Pölfing-Brunn, 23 Jahre
51. Do 1977 03 24 16 00 Wagenrevision Rudolfsheim der Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe, 31 Jahre
52. Do 1977 07 07 10 50 Speisewagen des Triebwagenschnellzuges Bodensee (Bahnhof Wien Westbahnhof), 21 Jahre